

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. August

1965

Bekanntmachung

OKR. 15. 6. 1965
Az. 12/2

Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1963

Inhalt:

	Seite		Seite
Vorbemerkung	41	20. Diakonische Arbeit; Innere Mission, Kindergärten und Krankenpflegestationen; evang. Gemeindedienste und Sozialarbeit, kirchliche Fürsorgerinnen	61
1. Die Kirche und der Mensch von heute	42	21. Ökumene und Mission	62
2. Gottesdienstbesuch	45	22. Gemeinschaften und Freikirchen	63
3. Gottesdienstordnung	46	23. Sekten	64
4. Gesangbuch	46	24. Das Verhältnis zur katholischen Kirche; Mischehenfrage	64
5. Besondere gottesdienstliche Feiern und Feste	47	25. Heimatvertriebene und Flüchtlinge; Verhältnis zu Patengemeinden	65
6. Wochengottesdienst und Bibelstunde; ihr Verhältnis zur „Werkarbeit“ in der Gemeinde	48	26. Religionsunterricht	65
7. Heilige Taufe	49	27. Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften	66
8. Heiliges Abendmahl, Hausabendmahl	50	28. Konfirmandenunterricht und Konfirmation	67
9. Trauung	52	29. Jugendarbeit; Jugend auf dem Lande	68
10. Beerdigung	52	30. Bauwesen	69
11. Christenlehre	53	31. Opferwilligkeit	69
12. Kindergottesdienst	54	32. Kirchliche Lebensordnung, Kirchenzucht	70
13. Schulgottesdienst	55	33. Kirchliche Wahlordnung	70
14. Kirchenmusik	56	34. Kirchenälteste, Ältestenkreis und Kirchengemeinderat	71
15. Arbeit der Gemeindekreise; Männerarbeit — Militärseelsorge — Frauenarbeit — Arbeiterwerk — Dorfarbeit	57	35. Gemeindeversammlung	72
16. Pflege der Gemeinschaft	58	36. Mitarbeiterschaft der Gemeinde, Lektoren	72
17. Seelsorge	58	37. Nachwuchs für den kirchlichen und diakonischen Dienst	73
18. Volksmission	59	Schlußbemerkungen	75
19. Öffentlichkeitsdienst der Kirche; Akademie, Presse, Kirchenblätter, Büchereien, Rundfunk, Fernsehen	60		

Vorbemerkung:

Dem Bescheid liegen die Hauptberichte, die Protokolle, Anträge und schließlich die Verabschiedung durch die Bezirkssynoden zu Grunde. Der Umfang der Berichte schwankt zwischen 6 Schreibmaschinen- und 74 Druckseiten. Obwohl die meisten Berichte betonen, es habe sich nicht viel gegenüber dem vorigen Hauptbericht und seinem Bescheid geändert, sind sie doch meist in großer Ausführlichkeit auf jeden der Punkte eingegangen. Der Antrag der Bezirkssynode Hornberg, den Hauptbericht nur alle 6 Jahre erstatten zu lassen (ähnlich andere Bezirkssynoden) hat die Landessynode im Herbst 1963 veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen. Trotz Kenntnis der „Stimmung im Lande“ konnte sie sich nicht dazu

entschließen, von der Grundordnung abzugehen, die in § 73 bestimmt, daß bei jeder ordentlichen Tagung ein Hauptbericht entgegenzunehmen und zu verabschieden ist. Auf diese Weise können die Ältestenkreise und Bezirkssynoden ebenso wie die Kirchenleitung sich in Kontinuität über die Entwicklung des kirchlichen Lebens Rechenschaft geben.

Bei aufmerksamem Lesen der Berichte spürt man aber doch auch die Freude all derer, die sich intensiv mit dem kirchlichen Leben in seinem ganzen Umfang beschäftigt haben. Die Teilnehmer der Bezirkssynoden erlebten es als beglückend, daß man über seinen eigenen Kirchturm hinaussah und die Freuden und Nöte anderer Gemeinden miterlebte. Es ist Hilfe, zu wissen, daß eine Gemeinde nicht allein ist

und ihren Weg nicht allein gehen muß. Für die Kirchenleitung sind die Hauptberichte eine ausgezeichnete Möglichkeit, nicht nur die einzelnen Gemeinden, sondern die Kirchenbezirke in ihrer Eigenart immer wieder neu kennenzulernen. So stellen die Hauptberichte einen Spiegel dar, in dem unsere Kirche und ihre Gemeinden sich sehen können, nicht zur Selbstbespiegelung, sondern zur Wachsamkeit und Selbstkritik. Konstanz bemerkt dazu allerdings, daß der Gemeinde dieser Spiegel vielleicht zu sehr „aus der Sicht des Pfarrers“ entgegengehalten werde. Sollten deshalb nicht den „Laien“ mehr Möglichkeiten gegeben werden, schon bei der Abfassung des Hauptberichtes mitzuarbeiten (Mannheimer Versuch!) und von ihrer Seite ihrem Pfarrer und sich selbst den Spiegel vorzuhalten? So könnte es zu einem lebendigen Dialog zwischen Pfarrer, Gemeinde, Kirchenbezirk und Kirchenleitung kommen. Mannheim erwartet vom Bescheid nicht nur Berichterstattung, sondern auch Anregung. Beides wird seine Aufgabe sein müssen, wie auch die Aufgabe der Hauptberichte.

Zur Durchführung der Bezirkssynoden noch einige Feststellungen. Wie die Protokolle erkennen lassen, wurden 3 Methoden angewandt:

1. Gruppenarbeit mit allen Punkten oder in Auswahl,
2. vorherige Festlegung der Besprechungspunkte,
3. Freigabe der Diskussion.

Haben die ersten beiden Methoden den kleinen Nachteil, daß Punkte „unterschlagen“ werden können, so die letzte den großen Nachteil der Unübersichtlichkeit. Will man der Diskussion freien Lauf lassen, so müssen zum mindesten Schwerpunkte bestimmt werden, damit nicht ins Uferlose diskutiert wird. Auf alle Fälle wird dringend empfohlen, den Hauptbericht für die Bezirkssynode zu vervielfältigen und spätestens 2 Wochen vor der Tagung allen Synodalen zuzustellen.

Zum Abschluß dieser Vorbemerkung sei allen Berichterstatlern und überhaupt allen, die zum Gelingen der Bezirkssynoden, ihrer Vorbereitung und Durchführung beigetragen haben, aufs herzlichste gedankt. Möge daraus manche gute Frucht für unsere Landeskirche erwachsen.

1. Die Kirche und der Mensch von heute

Dieses Thema ist nicht „Präambel“, sondern geht durch alle folgenden „Punkte“ hindurch: „Alle einzelnen Punkte reden spezialiter von ihm“ (Freiburg).

Wenn wir vom „Menschen von heute“ reden, kann nicht gemeint sein, daß jeder Mensch heute so ist, wie wir ihn zu beschreiben versuchen. Es soll aber damit festgestellt sein, daß es einen „Menschen von heute“ gibt, einen Menschentyp, der so denkt, handelt und lebt wie viele seinesgleichen. Die Beurteilung dieses Menschen wird davon abhängen, von welchem Standort aus wir ihn anvisieren, wobei der „Mensch von heute“ mit Recht die Frage stellen kann, ob wir überhaupt berechtigt sind, ihn zu beurteilen. Einen Maßstab dafür kann uns nur ein Menschenbild geben, das wir aus dem Worte Gottes gewinnen. Sonst könnten wir den „Menschen von

heute“ gar nicht beurteilen, sind wir doch selbst „Menschen von heute“.

Wie „entsteht“ jeweils der Mensch von heute? Wer formt ihn? Vielleicht ist es gerade für den „Menschen von heute“ charakteristisch, daß man eigentlich nicht genau sagen kann, wer und was ihn zu dem macht, was er ist. Es gibt keine Weltanschauung, die ihm aufgezwungen wird. Die sogenannte „pluralistische Gesellschaft“ stellt es jedem frei, zu sein oder zu werden, was er will. An der Prägung des heutigen Menschen sind mancherlei Faktoren beteiligt: politische und soziale, Wissenschaft und Technik. Sie beflügeln ihn mit der Hoffnung, daß das Leben immer leichter und schöner werde. Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Interessengruppen, Parteien, gesellschaftliche und berufliche Konventionen tragen weiter dazu bei, den „Menschen von heute“ zu bilden. Ein wirtschaftliches System, das ihm immer wieder neue Gebrauchs- und Verbrauchsgüter anbietet, beeinflußt ihn. So ist dieser Mensch zufrieden, wenn es ihm gut geht, aber noch zufriedener, wenn es ihm besser geht. Er weiß sich begehrt als tüchtiger „Arbeiter“; er kennt aber auch die Angst vor Versagen und Prestigeverlust. Die einen sind gehetzt und überfordert, die anderen haben Mühe, ihre Freizeit zu „bewältigen“. Dieser Mensch lebt in der „Masse“, sucht aber nicht die Gemeinschaft, er will in Ruhe gelassen werden und leidet doch unter der Einsamkeit.

Und die „Kirche von heute“? Sie hat das alte Evangelium in der Welt von heute zu verkündigen und zu bewahren. Die Formen, in denen sie diesem Auftrag nachkommt, sind vielfältiger geworden als je in einer Zeit zuvor. Es gibt kaum ein Lebensgebiet, das sie nicht in ihre Verantwortung aufgenommen hat (Akademien). Wirtschaftlich nimmt sie am allgemeinen Wohlstand teil. Ihre Bautätigkeit ist rege. In der Öffentlichkeit ist sie geachtet, ihre Anwesenheit bei allen kulturellen Anlässen begehrt. Man bestreitet ihr Mitspracherecht bei allen wichtigen Fragen nicht. Sie hat Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Presse. Ihre Verkündigung wird nicht behindert. Und doch entspricht ihr wirklicher Einfluß auf den „Menschen von heute“ in keiner Weise dieser äußeren Erscheinung, wie die Berichte im einzelnen zeigen. Der „Mensch von heute“ hat ein schiefling-friedliches Verhältnis zur Kirche. Er nimmt sie für bestimmte Anlässe in seinem Leben in Anspruch, im übrigen will er sich aber von ihr nicht in seine Privatsphäre hineinreden lassen.

Wie sehen nun die Berichte den „Menschen von heute“? Sie suchen sein Bild vor allem in seinem Verhältnis zur Kirche zu gewinnen. Dabei muß man fragen, ob diese Fragestellung so nicht zu einfach ist. Trotz immer größer werdender Nivellierung erscheint es berechtigt, von dem „Menschen von heute auf dem Dorf“ und dem „Menschen von heute in der Stadt“ zu reden.

a) Die Kirche und der „Mensch von heute“ auf dem Dorf

Das Dorf ist in einem Wandlungsprozeß begriffen. „Die Zahl der Arbeiterbauern steigt. Die Veränderungen durch Technik und Sozialpolitik greifen sehr

stark in das bisherige Gefüge unserer Dörfer ein. Die Bauern werden gezwungen, unternehmerisch, wirtschaftlich, d. h. materiell zu denken“ (Boxberg). Dieser Strukturwandel des Dorfes läßt sich nicht aufhalten. „Mähdrescher, Autos, Traktoren sind die Faktoren, die das Leben des Dorfes bestimmen“ (Bretten). Dagegen wäre weiter nichts zu sagen, wenn nicht festgestellt werden müßte, daß dadurch der bisherige Rhythmus von Werktag und Sonntag verlorenginge. „Das Dorf als geschlossene Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Bauernfamilie, deren Lebensordnung für den Werktag und für den Sonntag von der Sitte der Väter bestimmt war, ist eine Seltenheit geworden“ (Wertheim). Es ist eigenartig, daß die Berührung mit der technisierten Welt den Menschen weithin dafür anfällig macht, sich der Kirche zu entfremden. Man wird um die Feststellung nicht herumkommen: „Es scheint sich auf die Dauer zu bewahrheiten, daß Veränderungen in der materiellen, zivilisatorischen und technischen Sphäre Veränderungen in der nichtmateriellen, seelischen Sphäre auslösen“ (Ladenburg-Weinheim). Das bestätigt auch Boxberg: „Diejenigen, die ihre Landwirtschaft aufgegeben haben und außerhalb arbeiten, nehmen nicht mehr am kirchlichen Leben teil“. Wir müssen damit rechnen, daß die soziale Strukturänderung auf dem Dorf sich auch auf das religiöse Leben auswirkt. Wissenschaft und Technik helfen dem Bauern, seine Arbeit zu erleichtern, seine Erträge zu steigern, zu planen und zu produzieren wie in einer Fabrik. Wohl gibt es für ihn immer noch mehr „Unbekanntes“ als für den „Arbeiter“, aber er hofft und glaubt zuversichtlich, die „Fehlerquellen“ immer mehr ausschalten zu können. Das Ziel seines Wirtschaftens ist die Erreichung eines höheren Lebensstandards. Die höheren Löhne der Landarbeiter zwingen ihn, mehr aus dem Betrieb herauszuwirtschaften. Die Jugend verläßt in zunehmendem Maße das Land oder wenigstens die Arbeit auf dem Hof, um in der Stadt mit mehr Freizeit leichter das Geld zu verdienen. Viele Bauerntöchter weigern sich, einen Landwirtssohn zu heiraten, weil ihnen die Arbeit in der Landwirtschaft zu schwer ist. Der Konkurrenzkampf innerhalb der EWG zwingt zu immer größeren Anstrengungen. Wer nicht mitmacht, bleibt zurück. Die höhere Leistung muß mit mehr Arbeit erkaufte werden. „Der Bauer, der mit der Zeit gehen will, wird zum Sklaven seines Betriebes“ (Wertheim). Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Industrialisierung des Dorfes bewirkt auch einen Wandel im Denken. Die kirchliche Sitte ist im Schwinden, die Moral lockert sich, die religiöse Gleichgültigkeit nimmt überhand.

Was kann die Kirche tun? Soll sie versuchen, sich gegen den Strukturwandel zu stellen, und diese Entwicklung beklagen? Soll sie sich zur Hüterin der bestehenden Ordnungsstruktur machen?

Auch diejenigen, die über die Dämonie der Technik klagen, möchten nicht auf ihre Annehmlichkeiten verzichten. Nicht die Technik ist dämonisch, sondern der von Gott gelöste Mensch kann sie zur Dämonie werden lassen. Technik und Wissenschaft sind an und für sich weder gut noch böse, sie werden es in der Hand des Menschen. Auch der Glaubende wird

sie dankbar als Gaben Gottes annehmen und verwenden, denn Gott hat dem Menschen den Verstand und die Erfindungsgabe gegeben, damit er sich die Erde untertan mache. Die Technisierung zeigt vielfach, wes Geistes Kind einer in Wirklichkeit ist (Adelsheim), insofern er nämlich zeigt, daß sein Glaube nicht abhängig ist von einer bestimmten Wirtschaftsform oder Struktur der Arbeit. Die Kirche muß dem Bauern helfen, sich in der neuen Lage zurechtzufinden. „Festhalten am alten allein ist nicht identisch mit Christentum“ (Boxberg). Wobei gewiß eine gute Sitte, in der der Mensch geborgen ist und von der er bis zu einem gewissen Grade getragen wird, nicht zerstört werden soll. Sie darf aber nicht notwendigen neuen Entwicklungen so im Wege stehen, daß sie eher zerstört als hilft. Neue Gemeinschaften, z. B. Maschinengemeinschaften, werden neue Formen der Nachbarschaftshilfe hervorbringen müssen, werden aber notwendig sein, um die großen Lasten sinnvoll zu verteilen. Hier kann sich Nächstenliebe praktisch in neuer Form erweisen. „Nicht alles, was an alten Formen verlorengelut, ist Verlust.“ Wir müssen den Menschen auf dem Dorf bei der „Auswanderung aus alten soziologischen Gruppen helfen“ (Bretten).

Aufgabe der Kirche kann es also nicht sein, unter allen Umständen als Hüterin alter Ordnungen aufzutreten. Oft genug in der Geschichte hat sie das getan, um später dann doch die neue Ordnung gutheißen zu müssen. Es könnte sonst sein, daß sie nicht dem „Menschen von heute“ das Evangelium verkündigt, sondern dem „Menschen von gestern“. Das Evangelium kann nicht abstrakt, ohne Bezug auf den jeweiligen Menschen und seine geistige oder religiöse Situation, verkündigt werden. Daß diese Aufgabe auf dem Lande in mancher Beziehung schwerer ist als in der Stadt, soll nicht verschwiegen werden. Bedauerlich ist, daß so wenige Pfarrer aus dem Bauernstand kommen. Ihnen müßte es leichter fallen, seine Probleme zu verstehen.

Eine verheißungsvolle Arbeit hat mit der „Dorfarbeit“ begonnen; von ihr dürfen wir noch einiges erhoffen (vgl. Punkt 15).

b) Die Kirche und der „Mensch von heute“ in der Stadt

Der Städter lebt noch stärker in der Welt, die vom Menschen konstruiert ist und ihn immer weiter vom schöpfungsmäßigen Ablauf der Natur entfernt, so daß er überall seinem eigenen Werk begegnet und das „Dasein Gottes selbst in Frage stellt“ (Baden-Baden). In vielen Berichten wird das Wirtschaftswunder für die Interesslosigkeit des heutigen Menschen an der Kirche und dem christlichen Glauben verantwortlich gemacht. Wir Pfarrer sollten allerdings mit dieser Vereinfachung vorsichtig sein, weil wir selbst an dem wachsenden Lebensstandard teilnehmen. „Man kann sich alles leisten“ (Wertheim), ist doch ein zu summarisches Urteil und findet seine Korrektur in der Feststellung: „... daß daneben doch Menschen stehen, die nicht an dieser glänzenden Seite unseres Alltagslebens Anteil haben“ (Mannheim, Gemeindedienst). „Wir sollten diesem nach Wohlstand hungernden Menschen gegen-

über barmherzig sein. Der Aufbau nach der Katastrophe hat ihn überbeansprucht, so daß das Materielle in den Vordergrund gerückt ist“ (Müllheim). Deshalb sollte nicht so sehr das Wirtschaftswunder angeklagt werden, als vielmehr die Hilfe aufgezeigt werden, die dieser „Wirtschaftswundermensch“ heute braucht, um damit fertig zu werden (Heidelberg). Wir sind eben nun einmal in ein neues Stadium der Menschheitsgeschichte eingetreten, in das des Atomzeitalters, der Weltraumfahrt, der Massengesellschaft und der Automation, die der Menschheit große Macht in die Hände gibt, an deren Gefährlichkeit sie aber auch erkennt, welche Verantwortung sie trägt. Gerade hier ist das rechte Wort der Kirche unerläßlich und darf in seinem Einfluß auf die Gestaltung dieser Welt und der Menschen in ihr nicht unterschätzt werden.

Schon im Neuen Testament ist der Einfluß der Kirche auf die Welt von den Gemeinden der großen Städte ausgegangen. Das wird bei der heutigen Tendenz zur Urbanisierung auch zu beachten sein. Die Städte sind dem Auflösungsprozeß kirchlicher Sitte und Tradition viel stärker ausgesetzt als das Dorf. Aber gerade deshalb ist der Städter noch stärker als der Mensch auf dem Lande zur persönlichen Glaubensentscheidung herausgefordert. Er wird weniger beobachtet und muß aus eigenem Antrieb handeln. Die Massengesellschaft verschafft ihm ein Alibi der Kirche gegenüber. Der bekennende Christ, der anderen zeigt, daß die Massengesellschaft allein nicht sein Schicksal ist, weiß, daß er gerade als Glaubender zur Persönlichkeit geworden ist, der sich da, wo er steht, auch bewähren muß. In der Stadt müßten „neue Möglichkeiten der Erwachsenenbildung“, etwa im Rahmen der Volkshochschule oder Abendseminare in Angriff genommen werden, wie es mit Erfolg schon versucht wurde (Heidelberg). Außerdem versucht die Evang. Akademie durch Tagungen und Kurse zu verantwortungsvollem Christsein hinzuführen.

c) Wie sieht der „heutige Mensch“ die Kirche?

Zunächst muß festgestellt werden: Für die meisten Menschen ist „der Pfarrer die Kirche“ (Neckarbischofsheim). Das klingt in unseren Ohren eigenartig, wo wir doch nach evangelischem Verständnis etwas vom allgemeinen Priestertum wissen. Jedenfalls wird vom Pfarrer viel erwartet. Er soll alles wissen, alles angreifen, jedem helfen können. Er soll die Kirche vorteilhaft repräsentieren und in allen heutigen Fragen orientiert sein. — Der „Mensch von heute“ steht seiner Kirche nicht feindselig, sondern beziehungslos gegenüber. „Die Masse sieht in der Kirche einen Fremdkörper, der nicht in die Welt paßt“ (Mannheim). Man meint, die Aussagen der Kirche stammen aus einem Buch, das eine ganz andere Welt wie die unsere zur Voraussetzung hat. Ohne Beziehung zur Gegenwart könne sie wenig oder nichts zur Gestaltung der Welt von heute beitragen. Mit dieser Kritik an der Kirche wird das Fernbleiben von ihrem Gottesdienst gerechtfertigt (Emmendingen). Diesem negativen Urteil steht aber auch ein positives gegenüber. „Die Jugend ist auf-

geschlossen der Kirche gegenüber, wenn sie merkt, daß sie anders ist wie bisher“ (Mannheim) und die Pfarrer nicht einfach „beati possidentes“ sind, sondern mit ihnen um die Wahrheit ringen (Karlsruhe-Stadt, Oberheidelberg). — Ein Beweis dafür, daß auch der Mensch von heute noch mit der Möglichkeit rechnet, Antwort auf sein Fragen in der Kirche zu finden, wird in der Tatsache gesehen, daß es besondere Tage im Ablauf eines Jahres gibt, an denen er den Gottesdienst sucht wie kaum je zuvor, z. B. am Heiligen Abend. Auf der einen Seite steht der heutige Mensch der Kirche also sehr gleichgültig gegenüber, auf der anderen Seite erwartet er sehr viel von ihr (Lörrach). Man erwartet vor allem die Stellungnahme zu brennenden Problemen der Zeit und rechnet ihr das Schweigen als Schuld an. Spricht sie aber, dann werden ihre Äußerungen stark kritisiert. „Man hat keine Angst vor der Kirche mehr, sondern vor dem ‚Spiegel‘ und der ‚DM‘“ (Schopfheim). Illustrierte greifen kirchliche und theologische Fragen auf und finden mehr Verbreitung als die kirchliche Presse. Man diskutiert über alles, hütet sich jedoch ängstlich vor jedem persönlichen Engagement.

d) Wie kann die Kirche dieser Situation begegnen?

Die Antwort kann nur heißen: „Mit der wichtigsten Aufgabe, die der Kirche gestellt ist, mit der Verkündigung des Evangeliums“ (Baden-Baden). Dabei geht es nicht nur um das Was, sondern auch um das Wie dieser Verkündigung (Freiburg). Sie kann nur recht geschehen in ständiger Begegnung mit dem Evangelium und dem „Geist der Zeit“. Wir können hier unmöglich auf das Ringen um die rechte Predigt Aufgabe und Gestaltung eingehen. Aber soviel muß gesagt werden: Selbstverständlich müssen wir den modernen Menschen, sein Denken, seine soziologische Situation studieren und kennen. Das heißt aber nicht, daß unsere Predigt voll gewollter effekthaschender Modernität sein muß, die mehr abstoßt als gewinnt. Wie verblüffend „zeitnah“ ist heute noch manche Predigt Luthers oder Calvins! Selbstverständlich kann unsere Verkündigung nicht an schicksalhaften Ereignissen und Katastrophen, auch nicht an modernen Fragestellungen und Wandlungen vorbeigehen, aber wir können uns doch vielleicht täuschen über das, was daran wirklich wichtig und dringend ist. Es könnte sein, daß wir das eigentlich Notwendige nicht „in den Griff bekommen“. Aber Gottes Wort täuscht sich nicht. Es bringt freilich keine Sensationen, aber es spürt den Menschen auf, so wie er ist, in seinen Zweifeln und in seinem Trotz. Und es entlarvt ihn als den, der er ist, als Sünder vor Gott und preisgegeben dem Tod. Aber zugleich redet dies Wort ihn an als den durch Jesus Christus mit Gott versöhnten Menschen. Unsere Predigt hat keinen Sinn und keine Verheißung, wenn sie nichts anderes sagt, als in jeder Zeitung zu lesen ist. Sie muß in Richtung des Wortes Gottes, des gegebenen Textes, dem heutigen Menschen mit Liebe und Verständnis nachgehen, ihn einladen und rufen zu einem fröhlichen und getrosteten Glauben. Es wird immer deutlicher, daß unsere Hauptsorge heute nicht die sein kann, möglichst viele Menschen zu erreichen — dies freilich auch —, sondern die, daß in unserer

Verkündigung mit der *viva vox evangelii* gerechnet wird und mit dem Kommen des Heiligen Geistes, ohne den jedes Wort verpuffen muß.

2. Gottesdienstbesuch

a) Zur Statistik

Die Zahl der Glieder unserer Landeskirche ist zwar von 1945 bis 1963 um 461 675 angestiegen, der Kirchenbesuch aber von 14,4 % (1945) über 11 % (1960) auf 9,5 % (1963) abgesunken. Viele Gründe wurden bereits im letzten Bescheid genannt und brauchen nicht wiederholt zu werden. Auf die geistigen und geistlichen Hintergründe dieses rapiden Rückgangs ist zuvor schon hingewiesen. „Wir wollen nicht verschweigen, daß immer wieder neuer Glaubensmut und viel Treue zum Auftrag, den der Pfarrer in seiner Ordination übernommen hat, dazu gehört, um jeden Sonntag für eine oft kleine Schar auf die Kanzel zu steigen und wenig oder nichts von den Früchten seiner Bemühungen zu sehen. So kann es kommen, daß zwischen dem Verzehrtwerden und der Resignation oft nur noch eine dünne Wand ist“ (Schopfheim). Freilich gibt es auch Kirchenbezirke, die auf eine noch verhältnismäßig gute Gottesdienstbeteiligung hinweisen können, obwohl auch hier ein langsamer, aber stetiger Rückgang zu verzeichnen ist.

Immer wieder wird die Zählmethode bemängelt, die durch den Ausschluß der Kinder und Christenlehrlernpflichtigen aus der Gesamtzahl ein falsches Bild erbe; auch die Zählsonntage werden beanstandet und die jährliche Durchführung der Zählung als unnötig bezeichnet (Lörrach). Schon der letzte Bescheid hat gesagt, daß es eine fehllose Zählmethode nicht gibt. Deshalb konnte sich der Oberkirchenrat zu einer Änderung des Zählsystems nicht entschließen, zumal es einheitlich dasselbe ist in der ganzen EKD. Bei Abänderung entfallen alle *V e r g l e i c h s m ö g l i c h k e i t e n*, sowohl mit der eigenen Vergangenheit wie mit den anderen Gliedkirchen. Aber auch die beste Methode ändert nichts an der Tatsache, daß die Tendenz des Gottesdienstbesuchs fallend ist. Nur wer sich Illusionen hingeben will, wird auf eine regelmäßige Zählung verzichten wollen. Eine optimistische Beurteilung der Statistik hat Mannheim: „25 % nehmen irgendwann einmal am Gottesdienst teil“. Dadurch soll auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Gottesdienstgemeinde breiter ist, als die Statistik nachweist. Es wird auch festgestellt: „Sicher hören heute durch den Rundfunk mehr Leute am Sonntag eine christliche Botschaft als früher“ (Müllheim). Wir sind sehr dankbar für diese Möglichkeit der Verkündigung, ohne einem schwärmerischen Optimismus zu verfallen. In Zahlen und Statistiken lassen sich diese Hörer freilich nicht einfangen.

b) Zur Kerngemeinde

Die Kerngemeinde ist da. Man kann über den Begriff verschiedener Meinung sein, aber es geht uns um die Sache. Wer gehört zur Kerngemeinde? Wer sich in irgendeiner Form am kirchlichen Leben beteiligt? Sind Gottesdienstgemeinde und Kerngemeinde identisch? Kann die Gottesdienstgemeinde

den Anspruch erheben, die Gemeinde schlechthin darzustellen? Vor solche Fragen werden wir immer mehr gestellt. Kirche ist dort, wo das Wort Gottes verkündet und die Sakramente verwaltet werden. Aber ist das am Rundfunk und beim Fernsehen gehörte Wort nicht auch Wort Gottes? Dem „Fernhörer“ fehlt jedenfalls die „Communio“. Am Sakrament kann man nur in der leiblichen Gemeinschaft teilnehmen. Also Fragen über Fragen, auf die wir näher hier nicht eingehen können. Aber irgendwie ist eine Schar von Menschen da, die wissen, daß sie getauft und zur lebendigen Anteilnahme am Leben ihrer Gemeinde gerufen sind. Sie fragen nach den praktischen Konsequenzen der Botschaft in ihrem Lebensbereich. Sie haben sich zusammengeschlossen mit andern, die auch an irgendeinem Stück das gemeindliche Leben mitzutragen bereit sind. Dafür können wir nicht dankbar genug sein. Aber selbst diese „Kerngemeinde“ macht uns Sorge. Es fehlen die Männer. Erfreulicherweise gibt es auch hier Ausnahmen. „Die Zahl der männlichen und weiblichen Besucher der Kreise ist annähernd gleich“ (Boxberg). Außerdem sind unsere „Kernkreise“ weithin introvertiert. Sie igeln sich ein und schließen sich ab. Es fehlt die Ausstrahlungskraft. Die Gemeinde Jesu Christi auf Erden ist aber ihrem Wesen nach werbende Gemeinde, die andere mitreißt, und von ihrer Sendung für die anderen im tiefsten überzeugt ist.

c) Die „missionierende Gemeinde“

Viele Pfarrer und ihre Ältesten machen sich daher Gedanken darüber, wie sie mehr Menschen für den Gottesdienst gewinnen können. Sie werden nicht müde, neue Wege zu suchen. So gibt es Spätgottesdienste um 11 Uhr (Mannheim), Familiengottesdienste, Dialogpredigten, Kurzandachten an Werktagen im Stadtzentrum (Karlsruhe, Mannheim), Kurzgottesdienste bei Schichtwechsel (Emmendingen). Es ist noch alles im Stadium des Experimentierens, des Suchens. Doch ist es gut, daß die Frage der Mission in den Gemeinden aufgebrochen ist als eine Frage, die nicht nur den Sekten überlassen werden kann. Es ist die alte Erkenntnis ins Blickfeld getreten: Wenn die Leute nicht mehr in die Kirche kommen, muß die Kirche zu ihnen kommen. Da aber die großen Gemeinden es dem Pfarrer unmöglich machen, seine Hausbesuche auch nur zum Teil durchzuführen, entstehen da und dort Besuchsdienste. Aber auch aus kleinen übersehbaren Gemeinden kommen Klagen über schwachen Gottesdienstbesuch. Es wird für den Pfarrer immer schwerer, die Leute überhaupt anzutreffen und einzuladen und wenn, dann stört er vielleicht beim Fernsehen. So muß der Gottesdienst mehr und mehr zum Zentrum der missionierenden Gemeinde werden und der Pfarrer zum geistlichen Leiter seiner Mitarbeiterkreise.

d) Der Gottesdienst in der „Freizeit- und Wohlstandsgesellschaft“

Für den rückläufigen Gottesdienstbesuch wird weitgehend die „Freizeit“ verantwortlich gemacht. Am „Nicht-Zeithaben“ kann es nicht liegen. Zwar gibt es den überforderten Menschen in verantwortlicher Stellung. Daneben aber eine größere Zahl derjenigen, die immer mehr Zeit haben. Die einen wie

die andern aber sind in einem Maße unterwegs — am Wochenende, im Urlaub — wie nie zuvor. Die Freizeit wird mit Auto oder anderen Verkehrsmitteln weit draußen verbracht. Daß die Reihen in der sonntäglichen Versammlung gelichtet sind, ist nicht verwunderlich. Die „Mobilität“ stellt die Kirche vor neue Aufgaben. Der gute Gottesdienstbesuch in Kurorten zeigt, daß der Mensch von heute durchaus bereit ist, sich Zeit zur Besinnung zu nehmen. Die Erfahrungen unserer „Kurprediger“ zeigen deutlich, daß es nicht wenige sind, die von der Botschaft der Kirche etwas für ihr Leben erwarten. Auch die Campingseelsorge berichtet, daß „die Lebensinfrage“ viel mehr Menschen zum Gottesdienst treibt, als wir gemeinhin denken. In den Erholungsorten und Campingplätzen bieten sich vielversprechende Möglichkeiten der Begegnung mit dem heutigen Menschen. Autobahnkirchen?

Die größte und erste aller Sorgen ist die der rechten Verkündigung, daß das Wort der Wahrheit in dieser sich wandelnden Welt gesagt wird. „Mit der Predigt steht und fällt der Gottesdienst. . . Sie bleibt die schwerste und verantwortungsvollste Aufgabe und Arbeit des Pfarrers. Die Kanzel ist das Thermopylä der Christenheit, da wird die Schlacht verloren oder gewonnen“ (Bretten). Diesem Wort kann nur beigepflichtet werden.

3. Gottesdienstordnung

Wieder liegen drei Jahre Erfahrung mit der neuen Gottesdienstordnung hinter uns, und es gibt nach wie vor positive und negative Stimmen. Doch überwiegen die positiven.

Zehn Kirchenbezirke melden: Die neue Gottesdienstordnung ist in allen Gemeinden durchgeführt. Von zwei Kirchenbezirken heißt es: in den meisten Gemeinden; bei den übrigen: in nicht allen. Zwischen 30 und 40 Gemeinden unserer Landeskirche machen noch von der legitimen Möglichkeit Gebrauch, bei der Gottesdienstordnung von 1930 zu bleiben. Diese Ordnung wird auch für Nebengottesdienste oder in Filialgemeinden beibehalten, um Zeit zu gewinnen. Hören wir einige positive Stimmen: Die neue Gottesdienstordnung kann „zu einer Brücke zu den vielen Menschen werden, die aus anderen Landeskirchen zu uns kommen und denen die Kirche ein Stück Heimat bedeutet“ (Freiburg). Vor allem verliert „der Gottesdienst seinen monologischen Charakter und wird viel mehr zum Dialog und zur Anbetung“ (Pforzheim-Stadt). Und: „Die Gemeinden, die die neue Gottesdienstordnung haben, möchten sie nicht mehr missen“ (Mosbach). Es gibt aber auch kritische Urteile. Dort, wo man von der Einführung der neuen Liturgie das Erwachen eines neuen Gemeindelebens erwartet hat, ist man enttäuscht. Vor allem in pietistisch geprägten Gemeinden wird sie als „zweitrangig“ angesehen (Karlsruhe-Land). Widerstand gibt es immer noch, vor allem bei der älteren Generation (Lörrach) und von Seiten der Männer (Lahr). Es gibt immer noch Gemeinden, denen gegenüber man dem „reformierten Gemeindebewußtsein Rechnung tragen sollte“ (Müllheim). Wenn auch die Feststellung bestehen bleibt: „Die Verkündigung des Wortes Gottes ist die

Hauptsache“ (Ladenburg-Weinheim), so wollen wir doch dafür dankbar sein, daß der größte Teil der Gemeinden mit der neuen Liturgie die Möglichkeit ergriffen hat, aktiver als bisher sich am Gottesdienst, vor allem dem Gotteslob, dem Bekenntnis und dem Gebet zu beteiligen.

Betrüblich ist die Feststellung: „Wir haben heute ein viel größeres Durcheinander an liturgischen Formen als früher, weil ein Pfarrer dies oder jenes der neuen Gottesdienstordnung wegläßt“ (Kehl). Es gibt kaum einen Kirchenbezirk, in dem eine ganz einheitliche Gottesdienstordnung besteht. Selbst die Pfarrer und Gemeinden beginnen die Not, die dadurch entsteht, zu spüren. „Ein Pfarrer, der in einer Nachbargemeinde vertritt, muß sich zunächst über die andere Ordnung informieren“ (Pforzheim-Land). Trotz der eindringlichen Mahnung des letzten Bescheids: „Solange eine Ordnung besteht, sind wir es der Achtung vor der Synode schuldig, sie einzuhalten, auch wenn persönliche Wünsche zurückgestellt werden müssen“, sind wir noch nicht viel weitergekommen. Diese Mahnung kann nur nachdrücklich wiederholt werden. Gerade bei der „Mobilität“ des heutigen Menschen muß beachtet werden, was Konstanz meint: „Es sollte nicht übersehen werden, daß eine gemeinsame Gottesdienstordnung einer Landeskirche das Ihre dazu beiträgt, daß die Gottesdienstbesucher sich überall im Gottesdienst heimisch fühlen.“

Einzelfragen: Zum Kyrie. Man wird Karlsruhe-Stadt zustimmen müssen: Ist kein Chor vorhanden, so wird ein Dialog zwischen Pfarrer und Gemeinde immer noch besser sein „als das von piepsenden Konfirmanden vorgetragene Kyrie“. Und da ein „singender Pfarrer in unseren badischen Gemeinden ein gewisses Befremden auslösen könnte“, hat die Landessynode im Frühjahr 1964 einstimmig beschlossen, zu erlauben, daß bei Fehlen des liturgischen Chors oder eines Kantors die Gemeinde das ‚Kyrie‘ und das ‚Ehre sei Gott‘ als Choral vollständig durchsingt.

Zu den Abkündigungen: Auch hier weist die Frühjahrssynode 1964 erneut auf den Liturgischen Wegweiser von 1930 hin. Es soll in der Regel dabei bleiben: Abkündigungen vom Altar aus, vor dem Segen. Für regelmäßige Bekanntmachungen sollte das „Schwarze Brett“ genügen.

Zum Segen: Nach Einführung der neuen Agende bleibt nur noch die Frage nach der äußeren Form offen. Mit aufgehobenen Händen? Man weist auf die „Gebärdarmut“ unserer Kirche hin. Andererseits wird gesagt: Erhobene Hände, das entspricht nicht „der schlichten Sitte unserer Landeskirche“ (Müllheim). Die Stimme eines Pfarrers: „Ich kann es nicht“ (Kehl) soll nicht überhört werden. Wir schließen uns Neckargemünd an: „Wir sollten beim bisherigen Brauch bleiben, bis die Landessynode sich zu einer Änderung entschließt.“

4. Gesangbuch

Eigentlich ist alle Kritik am neuen Gesangbuch illusorisch, denn an eine Neuherausgabe ist nicht zu denken. Die kritischen Einwände sind stets die-

selben. „Wenn irgendwo, dann wird hier deutlich: Die Kirche ist die Kirche von gestern. Man sollte endlich eine Neuherausgabe vorbereiten mit einem Druck, der für Junge und Alte lesbar ist, in der die vielfach geäußerten Änderungswünsche berücksichtigt werden. . . . Die museale Gestalt stellt sich gegen die missionarische Wirksamkeit des wichtigsten Buches in den Händen der Gemeindeglieder“ (Emmendingen). Je länger das neue Gesangbuch benutzt wird, „um so deutlicher stellten sich die Mängel heraus“ (Mannheim). Es wird von „Glossolalie“ (Müllheim), von „Historismus“ (Heidelberg) und „Archaismus“ (Boxberg) gesprochen. Gewiß haben sich Mängel gezeigt. Aber um einiger Mängel willen kann nicht das ganze Buch verurteilt werden. Im ganzen gesehen tut das Buch seinen Segensdienst und hält jeden Vergleich aus zum Gesangbuch „von gestern“. Vor allem darf man nicht vergessen, was Mannheim sehr realistisch sagt: „Das Gesangbuch ist eine letzte Verbindung zwischen Ost und West. Den Gemeinden im Osten kann kein neues Gesangbuch zugemutet werden. Es muß auf 30—40 Jahre bleiben“. Das neue „Gesangbuch erweist sich auch in seinem Gebetsanhang als eine gute Hilfe in der Gemeindegliederarbeit“ (Neckargemünd). Ja, so stellt Freiburg fest: „Der Gebetsteil ist eine wirkliche Hilfe.“ Und Pforzheim-Land kann bestätigen, daß das neue Gesangbuch „zur Belebung der Gemeinde beigetragen hat“. Richtig faßt Konstanz zusammen: „Die Einführung eines neuen Gesangbuchs wird für die Generation, die es einführt, immer erfreuliche und schmerzliche Empfindungen mit sich bringen.“ Mit Recht stellen vor allem Klinikpfarrer fest, daß sich das neue Gesangbuch gut als Andachts- und Lesebuch eignet, da unbekannte Texte zum Nachdenken anregen und viele Lieder in die Tiefe führen. Dem, der an unbekanntem Texten und Melodien ernsthaft arbeitet, öffnet sich in der Tat die Schönheit dieses Buches, und wer sich an „Archaismen“ stört, findet eine Fülle von Liedern, die davon frei sind.

Die Mehrzahl der Kirchenbezirke hat mit Rücksicht auf die Kinder den ausdrücklichen Wunsch nach der Antiqua-Schrift, ein Wunsch, der im Zeitalter der Ökumene und eines sich Näherrückens der europäischen Völker verständlich ist. Die Bezirkssynode Schopfheim hat diesen Antrag der Landessynode vorgelegt, die sich im April 1964 damit beschäftigte. Der Antrag wurde mit nur 1 Enthaltung abgelehnt. Begründung im Protokoll der Landessynode.

Emmendingen macht den Vorschlag, alle fünf Jahre ein Liederheft als Anhang zum Gesangbuch mit neuen Liedern herauszubringen. Vor allem werden ein Jugendgesangbuch für den Kindergottesdienst und eine Großdruckausgabe vermißt (Neckargemünd).

Ein Antrag der Bezirkssynode Schopfheim, einen Anhang zum Gesangbuch mit einigen gern gesungenen Liedern zu schaffen, wurde von der Frühjahrssynode 1964 dem Evang. Oberkirchenrat und der Liturgischen Kommission zur weiteren Behandlung übergeben. Es wird allerdings noch gründlicher Vorarbeit bedürfen, bis die Entwürfe vorgelegt werden können. Die Bezirkssynoden sehen aber, daß ihre

Anliegen nicht ungehört verhallen. Damit sollte vorerst die Diskussion über das neue Gesangbuch abgeschlossen werden.

5. Besondere gottesdienstliche Feiern und Feste

Was heißt „besondere Gottesdienste“? Man wird als solche nur die bezeichnen können, die aus dem gewohnten Ablauf des Kirchenjahres herausfallen. In einigen Gemeinden gibt es noch „Ernteandachten“ (Lahr), auch „Gewitterfeiertage“ (Adelsheim), „Hagelfeiertage“ (Neckargemünd) und Gedenktage an Viehseuchen (Sinsheim). Diese verlieren aber immer mehr an kirchlicher Bedeutung. „Die Bauern machen an diesen Tagen ihren Jahresausflug“ (Sinsheim). Als besonderen Gottesdienst kann man noch den „Renn Gottesdienst“ in Hockenheim, der sich guter Beteiligung erfreut, nennen (Oberheidelberg). Da und dort hat man „Jazzgottesdienste“ oder „Dialoggottesdienste“ mit moderner Kirchenmusik unter guter Beteiligung und Mitwirkung der Jugend durchgeführt. Sie haben eine gewisse Berechtigung und wirken durch ihre Neuheit anziehend. Allerdings sollte darauf geachtet werden, daß wir den rechten Maßstab finden, an dem sich im evangelischen Gottesdienst alles messen lassen muß. Das Maß kann nicht unser persönlicher Geschmack sein, sondern die Sache, um die es im gottesdienstlichen Leben geht. Es darf dabei nicht verschwiegen werden, daß viele, auch Jugendliche, über diese Experimente nicht sehr glücklich sind.

Manche Gottesdienste, die einmal den Charakter des Neuen und Besonderen hatten, sind inzwischen zum normalen Bestand geworden. Die Christnachtfeiern gehören jetzt zu den bestbesuchten Gottesdiensten im ganzen Jahr. Deshalb muß in ihnen neben der liturgischen Ausgestaltung das Gewicht auf die Predigt gelegt werden (Konstanz), da der Gottesdienstbesuch an den Weihnachtsfeiertagen leider mehr und mehr zurückgeht.

Nach wie vor ist man geteilter Meinung über die Notwendigkeit eines Gottesdienstes am 1. Mai oder 17. Juni. Anordnung darüber besteht nicht. Es werden nur in wenigen Gemeinden Gottesdienste gehalten, teilweise mit guter Beteiligung (Baden-Baden, Mosbach). Am 17. Juni werden auch gemeinsame Feiern mit der katholischen Gemeinde durchgeführt (Ladenburg-Weinheim, Mosbach). Sinn solcher Gottesdienste wird darin gesehen, über die Leere dieser Tage hinwegzuhelfen.

Unklarheit herrscht auch immer noch über den Gründonnerstagsvormittagsgottesdienst. Nur in wenigen Gemeinden wird er noch durchgeführt. Wir sollten uns von kleinen Zahlen nicht abschrecken lassen. Mehr und mehr setzen sich am Gründonnerstagnachmittag die Alten- und Behinderten-Abendmahle durch (Heidelberg, Hornberg). Sie entsprechen einem Bedürfnis und ersetzen teilweise die Hausabendmahle.

Schwierigkeiten macht nach wie vor der Reformationsgottesdienst, da der 31. Oktober kein gesetzlicher Feiertag ist. Zwar berichtet Sinsheim: „Selbst Beamte lassen sich zu diesem Gottesdienst freigeben.“ Aber leider scheint das eine Aus-

nahme zu sein. Wir werden über Schülertagesdienste kaum hinauskommen. Dagegen wird über guten Besuch abendlicher Reformationsfeiern, in den Städten als zentrale Veranstaltung, berichtet. Wieder wird der Vorschlag gemacht, das Reformationsfest auf Allerheiligen zu verlegen, da auch kirchengeschichtliche Gründe dafür sprächen (Müllheim). Ein so schwerwiegender Entschluß könnte aber nur mit der ganzen EKD zusammen gefaßt werden.

Der Epiphaniastag hat noch nirgends recht Eingang und Verständnis gefunden. Die Erinnerung daran, daß es sich dabei um das älteste Weihnachtsfest der Christenheit handelt, hilft auch nicht weiter. Am ehesten könnte die Verlegung des bisherigen Missionssonntages auf das Epiphaniensfest die Bedeutung dieses Tages heben (Müllheim, Neckargemünd).

Die „Goldene Konfirmation“ ist fast überall guter Brauch geworden. Der Weltgebetsstag der Frauen wird mit großer innerer Anteilnahme begangen. Unsicherheit herrscht auf dem Gebiet der „Vereins- und Jubiläumsgottesdienste“. „Sport- und Vereingottesdienste sind nicht zu empfehlen“ (Bretten). „Die Vereine sollen am Gemeindegottesdienst teilnehmen“ (Emmendingen). Dagegen: „Sie können nicht abgelehnt werden, denn sie sind volksmissionarische Gelegenheiten“ (Karlsruhe-Land), obwohl immer die Gefahr besteht, daß „der weitere Verlauf des Festes seinem Beginn oft geradezu ins Gesicht schlägt“ (Mosbach).

Über die „Weißen“ jeder Art hatte sich schon der letzte Bescheid ausgesprochen. Trotzdem taucht das Problem wieder auf. Dort hieß es: „Weihehandlungen“, auch wenn sie von der katholischen Seite vollzogen werden, „sind für uns unmöglich“. Dabei muß es bleiben. Es gibt für uns nur die Wortverkündigung und das Fürbittgebet. Das gilt in jedem Fall, auch wenn wir „ärmer“ erscheinen als die katholische Kirche mit ihren Weiheriten.

Als besonderes Problem wird immer noch die Parallele von Muttertag und Frauentag und das „dreimalige Totengedenken im November“ (Bretten) empfunden. Ist keine Zusammenlegung möglich? Die Frühjahrssynode 1964 hat sich mit einem solchen Antrag der Bezirkssynode Schopfheim befaßt und ihn abgelehnt. Begründung: Muttertag und Frauentag haben beide ihr eigenes Gepräge. Der Volkstrauertag „sei mit seinem Gedenken an alle Kriegstoten von außerkirchlichem Einfluß bestimmt“. Der Totensonntag dagegen, besser Ewigkeitssonntag, gibt am Ende des Kirchenjahres Gelegenheit, in Erinnerung an die Toten die Aussagen der Heiligen Schrift über Gericht und Gnade, Tod und ewiges Leben der Gemeinde, ohne Rücksicht auf vaterländische Gedanken, zu verkündigen. Eine Änderung der Sonntage müßte auch im Einvernehmen mit der EKD gefaßt werden.

6. Wochengottesdienst und Bibelstunde; ihr Verhältnis zur „Werkarbeit“ in der Gemeinde

Das Verhältnis Wochengottesdienst — Bibelstunde ist in den Kirchenbezirken verschieden. Mancherorts wurde die Bibelstunde wegen Mangel an Beteiligung zugunsten des Wochengottesdienstes aufgegeben,

dessen Besuch wächst (Adelsheim). Aber auch das Umgekehrte gilt: „Die Bibelstunde hat die früheren Wochengottesdienste verdrängt“ (Karlsruhe-Stadt, Heidelberg). Lahr berichtet, daß 10 Gemeinden die Bibelstunde aufgeben mußten, dagegen die Wochengottesdienste durchgehalten werden konnten. Manche Gemeinden haben einen Wochengottesdienst oder Bibelstunde am Nachmittag für die Alten. Durlach kann von einer Gemeinde berichten: „Die Erfahrungen mit der Bibelstunde sind ausgesprochen erfreulich (100 Teilnehmer).“ Hinter diesem gegensätzlichen Bild verbirgt sich ein Ringen und eine Verlegenheit. Die „Bibelstunde“ ist in der „Kirche des Wortes“ zu einem Sorgenkind geworden. Ihre Krise offenbart aber zugleich die Krise unserer Kirche.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl an den Wochengottesdiensten, in denen auch Männer zu sehen sind, scheint höher zu sein als bei den Bibelstunden. Sie werden fast nur von älteren Frauen besucht, in deren Reihen auch schon das Fernsehen Lücken reißt. „Und wenn sie wegsterben, entsteht eine große Leere. Ich weiß keinen Weg. Innerlich bin ich oft zerbrochen“, muß ein Pfarrer bekennen. Diese Stimme wird nicht die einzige im Lande sein! „Man kann nur tiefsinnig werden, wenn man bedenkt, daß es in einer Kirche der Reformation fast unmöglich erscheint, eine wirkliche Bibelstunde durchzuführen“ (Boxberg). „Das Lesen der Bibel scheint in unserer evangelischen Kirche zum Stillstand gekommen zu sein“ (Adelsheim). Solche Stimmen müssen bei uns laut werden in einer Zeit, da in der katholischen Kirche eine Bibelbewegung im Gange ist! Können wir es noch wagen, uns ihr gegenüber als die „Kirche des Wortes“ zu bezeichnen? Was ist zu tun? Wer soll über die Weiterführung der Bibelstunde entscheiden? Der Pfarrer, die Gemeinde, ihre Ältesten, die Kirchenleitung? „Der Wunsch sollte von der Gemeinde ausgehen“ (Neckarbischofsheim). Es wird aber auch erkannt, daß die Bibelstunde eine seltene Gelegenheit darstellt, mit der Gemeinde ins Gespräch zu kommen, in die Tiefe des Wortes Gottes einzudringen, wie es die Predigt in diesem Maße kaum bieten kann. Selbst dann, wenn man an der Bibelstunde nur noch aus Tradition festhält, muß zugegeben werden, „daß wir selber und vielleicht noch einige wenige dadurch reich gesegnet werden“ (Mosbach). Ihre Durchführung und Vorbereitung gehört trotz immer neuer Enttäuschungen neben der Predigtarbeit zu dem „Schönsten im Amt des Pfarrers“ (Lahr). Sie wird zu einem heilsamen Zwang, sich intensiv mit größeren Textzusammenhängen oder biblischen Fragen zu befassen. Dabei wird die Form nicht ohne Bedeutung sein. Es gibt viele Möglichkeiten: Bibelstunde in Form eines Gesprächs, in Form von Fragen, um aus der Bibel Antwort zu erhalten (Neckargemünd). „Vielleicht war es ein Fehler der Bibelstunden der vergangenen Zeit, daß sie zu sehr ‚Erbauung‘ und zu wenig ‚informativ‘ waren“ (Konstanz). Deshalb wird heute lebhaft die Bedeutung von Bibelseminaren oder biblischer Erwachsenenbildung erörtert.

Die Bibelwochen erreichen zwar kaum noch Kirchenfremde, dienen aber der Stärkung und Ver-

tiefung der „Kerngemeinde“ und sammeln wenigstens einmal im Jahr eine größere Zahl treuer Glieder täglich um das Wort. „Die Bibelwoche ist nicht mehr wegzudenken“ (Freiburg). Sie wird in fast allen Gemeinden des Landes durchgeführt, sei es durch den Gemeindepfarrer, sei es durch ein „Bezirksteam“. Auf diese Weise lernen die Gemeinden auch andere Pfarrer des Bezirks kennen, was meist dankbar begrüßt wird.

Das Verhältnis „Werkarbeit“ — Bibelstunde ist für viele Gemeinden kein Problem. Es sind verschiedene Teilnehmerkreise. Da und dort leidet die Bibelstunde unter der Werkarbeit. Trotzdem sollte sie aber nicht zugunsten der Werkarbeit aufgegeben werden. Schopfheim stellt fest: „Es ist eine Überforderung, von den Besuchern der sogenannten Werkarbeit auch noch regelmäßigen Bibelstundenbesuch zu verlangen.“ Wie könnte diesem Dilemma abgeholfen werden?

Man könnte einmal im Monat (Mannheim) oder alle 14 Tage (Pforzheim-Stadt) alle „Werkarbeit“ ausfallen lassen zugunsten einer gemeinsamen Bibelstunde. Dann wären auch einige Abende für die Familien frei. Alle Kreise sollten in der Bibelstunde ihre Zentralstelle sehen, „dann würde die Werkarbeit ein Praktikum“, meint Hornberg nicht zu Unrecht. Übrigens haben die Kirchentage das Wort „Bibelarbeit“ geprägt. Es mag manchem eine Hilfe sein, wie Schopfheim den Sinn der verschiedenen „Wochenveranstaltungen“ zusammenfaßt: Wohngottesdienst: Gebet, Fürbitte, Lob Gottes, Anbetung. Bibelstunde: Hören und Verstehen. Werkarbeit: Pflege der Gemeinschaft.

7. Heilige Taufe

Die Auseinandersetzungen über die Frage Klinik- oder Kirchentaufe können zugunsten der Kirchentaufe als abgeschlossen gelten. Die Kliniktaufen behalten ihre Berechtigung bei Mischehen und in Notfällen. Bei der „Kirchentaufe“ haben sich die Kirchenbezirke „stark gemacht“, wie ein Berichtstatter meint. Das ist um so bemerkenswerter, als es sonst noch nie zu einem so einheitlichen und geschlossenen Vorgehen in unserer Kirche gekommen ist. Allerdings liegt der Grund des Erfolges weniger im Verständnis der Taufeltern — obwohl auch dieses vorhanden ist — als vielmehr in der noch fest in unserem Volk verankerten Vorstellung, daß die Taufe nicht unterlassen werden kann. „Verzicht auf die Taufe ist bei Einheimischen undenkbar“ (Sinsheim). Deshalb geben auch die der „Kirchentaufe“ Widerstrebenden lieber nach, als daß sie auf die Taufe überhaupt verzichten.

Mit der Erreichung des Zieles der „Kirchentaufe“ sind aber nicht alle Fragen gelöst. Wo ist nun ihr richtiger „Ort“ im Gottesdienst? Nach dem Vorschlag der Liturgischen Kommission im Schlußteil des Gottesdienstes, nach dem Predigtlied. Das Glaubensbekenntnis wird dann in der Tauf liturgie gesprochen. Es ist dazu nur eine kurze Taufansprache möglich oder eine agendarische Taufvermahnung, „die das Sakrament der Taufe theologisch und dogmatisch kurz und prägnant darstellt“ (Freiburg).

Gegenüber dieser vorgeschlagenen Ordnung hat sich der Brauch herausgebildet, die Taufe in den ersten Teil des Gottesdienstes zu verlegen oder in einen besonderen Taufgottesdienst. Hier ist Gelegenheit zu einer Taufansprache, aber es fehlt die Gemeinde! Worin besteht dann aber der Unterschied zur Kliniktaufe? „Wenn sich als feste landeskirchliche Ordnung herausgestellt hat, daß der Ort der Taufe die Kirche ist, kann man sagen, diese Ordnung habe sich durchgesetzt. Wenn man aber davon ausgeht, daß letztlich nicht das Kirchengebäude für die Taufe etwas bedeutet, sondern die versammelte Gemeinde, dann sind wir noch weit entfernt von der richtigen Taufordnung. Aber die Kirche als Taufort zeigt immerhin an, daß die Taufe nicht in erster Linie eine Familienfeier, sondern ein Handeln der Kirche im Auftrag ihres Herrn ist“ (Schopfheim). Das ist entscheidend. Die Taufe wird nicht erst durch den Vollzug innerhalb der Gemeinde gültig, sondern durch das Handeln des Herrn am Kinde. Die Taufe innerhalb der Gemeinde erinnert aber daran, daß die Aufnahme in den „Leib Christi“ in der Ortsgemeinde konkret wird und diese für ihr neues Glied mitverantwortlich ist. Nach unserer heutigen Sicht der Dinge ist darum das Gegebene, die Taufe im Hauptgottesdienst der Gemeinde vor oder nach der Predigt zu vollziehen. Besondere Taufsonntage können bestimmt werden.

Die Berechtigung der Sitte der „Einsegnung“ der Mütter wurde auf fast allen Bezirkssynoden diskutiert. In 9 Kirchenbezirken wird die „Einsegnung“ der Mutter in fast allen Gemeinden durchgeführt und „großer Wert darauf gelegt“ (Wertheim). In 6 Kirchenbezirken kennt man die Sitte kaum. In den anderen Bezirken ist es örtlich verschieden. Man beginnt sich Gedanken zu machen, warum nur die Mutter und nicht auch der Vater „eingesegnet“ wird und kommt zu dem Ergebnis: weil nur die Mutter das Kind unter Schmerzen und Lebensgefahr geboren hat. Nach dieser Auffassung entspräche die „Einsegnung“ einem Akt des Dankes gegen Gott für die Hilfe „in der Stunde der Gefahr“. Oder soll mit diesem Akt die Mutter auf ihr Mutteramt hin eingesegnet werden? Ist es eine Verpflichtung zur rechten Erziehung? Die Mutter braucht Gottes Kraft und Weisheit zur Erziehung des Kindes (Mosbach), da ihr vor allem die Erziehung obliegt (Boxberg). Aber hier melden sich Bedenken an. Ist der Vater nicht in gleichem Maße für die Erziehung verantwortlich? Würde die Kirche nicht der „Welt ohne Väter“ Vorschub leisten, wenn sie den Anschein erweckte, daß die Erziehung der Kinder allein Sache der Mutter wäre. Es wird aber auch die Berechtigung der „Einsegnung“ überhaupt in Frage gestellt, da sie nicht biblisch begründbar sei (Freiburg, Hornberg). Nicht mit Unrecht wird darauf hingewiesen, daß man nicht von „Einsegnung“, sondern von Segnung sprechen sollte, die beide Elternteile einschließe. Es entsteht die weitere Frage: Soll und darf auch die Mutter eines unehelichen Kindes „eingesegnet“ werden? Wenn man vom Segen für die Erziehung ausgeht, muß man mit Sinsheim sagen: „Sie hat den Segen nicht weniger nötig.“ Oder soll hier Kirchenzucht geübt werden und die „Einsegnung“ im Haupt-

gottesdienst nur den „ehelichen Müttern“ vorbehalten bleiben? Welch schwierige Situation, wenn eheliche und uneheliche Kinder gleichzeitig zur Taufe gebracht werden! Heidelberg erwartet eine Entscheidung in diesen Fragen. Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß die „Kirchliche Lebensordnung“ die Einsegnung der Mutter „als gute kirchliche Sitte“ empfiehlt. Diese Sitte stammt allerdings aus den Reformationskirchen Nord- und Mitteldeutschlands und wurde aus der preußischen Agende von 1895 in die badische übernommen. Niemand hat je ein Gesetz aus der Segnung gemacht. Jeder Christ hat aber das Recht, um eine Segnung zu bitten. Vor allem sollte sie von aller Sentimentalität frei bleiben. Die Liturgische Kommission wird sich eingehend mit diesen Fragen befassen und unter Berücksichtigung der Voten der Bezirkssynoden in der Agende II neue Vorschläge und Entwürfe vorlegen.

Aus der Beobachtung, daß eine „immer stärker werdende Verachtung des Taufversprechens bei Eltern und Paten festgestellt werden muß“ (Karlsruhe-Land u. a.), kommt der Wunsch nach dem Patenschein, „um zu verhindern, daß Leute als Taufpaten eingetragen werden, die überhaupt zu keiner christlichen Kirche gehören“ (Karlsruhe-Stadt). Deshalb stellen Baden-Baden, Lörrach und Neckargemünd den Antrag, den Patenschein in unserer Landeskirche einzuführen, wie das in anderen Gliedkirchen der EKD der Fall ist. Voraussetzung ist allerdings, daß die Taufe mindestens 10 Tage zuvor (Neckargemünd) angemeldet wird. Die Problematik wird bei der Frage nach dem zu geltenden Maßstab sichtbar. Genügt Zugehörigkeit zur Kirche? Kann man von den Paten mehr verlangen als von den Taufeltern? Da Kinderpatenschaften ausgeschlossen sind, wird man auch bei katholischen Paten nicht von der Kommunion, sondern etwa vom Alter der „Religionsmündigkeit“ ausgehen müssen. Im Zeitalter der Ökumene wird man zudem Paten anderer christlicher Kirchen nicht zurückweisen können. Gegen die Einführung der Patenscheine werden daher gewichtige Einwendungen erhoben. Der „Papierkrieg“ werde vermehrt. Mißtrauen gegenüber den Angaben der Eltern untergrabe die Seelsorge (Lörrach). Aus ähnlichen Gründen hat die Landesynode im Frühjahr 1955 die Einführung des Patenscheines abgelehnt und seither ihre Meinung nicht geändert. Vielleicht wird eine spätere Angleichung der „Kirchlichen Lebensordnungen“ in der EKD neue Überlegungen notwendig machen.

Die Kindertaufe gehört zur Ordnung unserer Kirche. In der Kindertaufe wird deutlich: „Gott handelt allein, nicht der Mensch“ (Hornberg). Daneben werden Stimmen laut, die meinen, die Erwachsenentaufe oder die Mündigentaufe könnte ein Zeichen gegen die „säkularisierte“ Taufe sein. In diesem Sinn ist etwa der Satz zu verstehen: „Es wäre an der Zeit, die Erwachsenentaufe als prinzipielle Möglichkeit gleichwertig neben die Kindertaufe zu stellen“ (Baden-Baden). Es erhebt sich in einigen Kirchenbezirken die Frage, ob jemand unter Kirchenzucht gestellt werden kann, der aus Gewissensgründen um Aufschub der Taufe bittet, wie das vielleicht aus unserer Taufordnung Abschnitt 6 ab-

gelesen werden könnte. Nun kann hier unmöglich auf das sowohl im Raum der Ökumene wie im Raum der evangelischen Christenheit in Deutschland aufgebrochene Taufgespräch näher eingegangen werden. Die in der EKD in Gang befindliche Diskussion entwickelte sich in manchen Landeskirchen nahezu zur Zerreißprobe kirchlicher Gemeinschaft. Um Unheil zu verhüten, sollten wir miteinander sehr ernst über Wesen, Bedeutung und Gabe der Taufe nachdenken, wie es dem biblischen Zeugnis zu entnehmen ist. So viel steht fest, daß die Kindertaufe nicht schriftwidrig ist und daß der Taufaufschub vom Neuen Testament her nicht geboten ist. Vorausgesetzt, daß die Kirche ihre Taufverantwortung mit neuer Sorgfalt wahrnimmt, daß sie also das vorbereitende Taufgespräch mit den Eltern ernst nimmt, daß der Täufling im Worte Gottes unterwiesen wird und daß sich die Gemeinde ihrer Getauften, deren Eltern und Paten seelsorgerlich annimmt — dies vorausgesetzt, kann und soll die Kindertaufe der Normalfall kirchlicher Taufordnung und Taufpraxis bleiben, zumal gerade in der Taufe des Unmündigen das gnädige Handeln des dreieinigen Gottes sichtbar wird (vgl. CA IX, Heidelberger Katechismus Frage 74). Sollten aber christliche Eltern gewissenbedingte Bedenken gegen die Kindertaufe haben, so muß mit ihnen, ohne sie zwingen zu wollen, ein Gespräch über das rechte Verständnis der Kindertaufe geführt werden. Es muß ihnen vor allem deutlich gemacht werden, welch kostbaren Schatz sie ihren Kindern vorenthalten und wie bedenklich der Versuch ist, den unserer Beobachtung verborgenen Zeitpunkt bestimmen zu wollen, an dem das Kind die dargereichte Heilsgabe von sich aus mit einem vollen Ja ergreifen kann. Es wäre zu fragen, ob dann, wenn Gewissensbedenken nicht ausgeräumt werden können, der Taufaufschub als Einzelfall von der Kirche getragen werden kann, ohne daß sie selbst sich die Berechtigung der für die Erwachsenentaufe vorgebrachten Gründe zu eigen macht. Ein Leitungsamt in der Kirche kann freilich nur dem anvertraut werden, der die Kindertaufpraxis der Kirche mitzuverantworten und mitzuüben bereit ist. Die ganze Taufdebatte zeigt wie an einem neuralgischen Punkt, daß einiges in unserer kirchlichen Lehre und unserem kirchlichen Leben in Bewegung geraten ist, das durchgestanden werden muß. Bei aller Bewegung muß aber der Richtpunkt festgehalten werden: Grund der Kindertaufe ist uns nicht volksskirchliche Sitte, sondern das Heilsangebot des dreieinigen Gottes, das allen Menschen ohne Unterschied gilt.

Neu tritt die Frage auf, ob Kinder aus Ehen mit Nichtchristen (z. B. Mohammedanern) getauft werden können. Dagegen kann nichts eingewendet werden, vorausgesetzt, daß der Andersgläubige der christlichen Erziehung des Kindes nichts in den Weg legt (1. Kor. 7, 14).

8. Heiliges Abendmahl, Hausabendmahl

Dem Bescheid von 1960 kann nur wenig Neues hinzugefügt werden. Offensichtlich bleibt das Bemühen, das Sakrament des heiligen Abendmahls aus seinem „Winkeldasein“ herauszuholen. 1959 haben

sich die Pfarrkonferenzen eingehend mit den „Arnoldshainer Abendmahlsthesen“ beschäftigt und Stellung dazu genommen. Leider lassen die Hauptberichte 1963 einen Einblick in die Bemühungen, den Gemeinden die dort erarbeiteten Erkenntnisse nahezubringen, vermissen, wenn auch dankbar anerkannt wird, daß die Thesen gutes Material dafür enthalten.

Die monatlichen Abendmahlsfeiern im Anschluß an den Gottesdienst haben sich weithin durchgesetzt. Auch sonntägliche Feiern werden gehalten (Heidelberg). Es wird aber gesagt: „Die meisten Gottesdienstbesucher gehen fort, wenn zum Abendmahl eingeladen wird“ (Pforzheim-Land), oder es bleibt niemand zurück (Hornberg). Trotz des vermehrten Angebotes ist die Abendmahlsteilnahme im ganzen leicht rückläufig. Auch dort, wo kein Rückgang festzustellen ist, muß man bedenken, daß jetzt dieselben Gemeindeglieder öfter am Abendmahl teilnehmen. Es kann aber die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß die Sitte, nur einmal im Jahr zum Abendmahl zu gehen, wenigstens für die „Kerngemeinde“ im Schwinden ist. Man kann nicht erwarten, daß die Wertschätzung des Abendmahls gerade im Gros der volkskirchlichen Gemeinde beginnen sollte. Auch das sollte nicht übersehen werden, daß für viele evangelische Christen das Trinken aus einem Kelch schier unüberwindliche Schwierigkeit bereitet. Könnte der Einzelkelch helfen? Verhältnismäßig neu sind Jugendabendmahle am Jugendsonntag, bei der Christenlehrentlassung oder bei anderen Gelegenheiten, mit erfreulich gutem Besuch. Die Feststellung wird richtig sein: „Es wird noch einiger Zeit bedürfen, bis auch in der evangelischen Kirche wieder erkannt wird, was für eine Gabe uns Menschen mit dem Altarsakrament gegeben ist“ (Emmendingen). Es gibt Möglichkeiten, das Verständnis und Verlangen danach zu wecken. Neben dem häufigeren Angebot die Gestaltung nicht nur als Sakrament der Buße zur Vergebung der Sünden, sondern auch als Freudenmahl der Gemeinschaft mit dem erhöhten Herrn, der jetzt schon Anteil an seinem kommenden Reich und seiner Herrlichkeit schenkt (s. „Arnoldshainer Abendmahlsthesen“, 3, 3; Verhandlungen der Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden, April 1961, Anlage 1).

Auch der „Gesamtgottesdienst“ ist Gegenstand der Diskussionen. Beim Abendmahl geht es nicht nur um die „Seelenspeise“ des einzelnen, sondern um Gemeinschaft, Gemeinschaft mit dem Herrn und Gemeinschaft der Teilnehmenden untereinander. Deshalb ist der Wunsch verständlich und berechtigt, dieses Sakrament in den Gottesdienst hineinzunehmen. „Dieser, der alten Kirche entsprechende Gottesdienst muß sich unbedingt auch in der badischen Landeskirche Bahn brechen. Es ist einfach unwürdig, das heilige Abendmahl stets als ‚Anhängsel‘ an den Gottesdienst zu feiern und den Großteil der Gemeindeglieder ‚mit dem Segen des Herrn‘ zu entlassen“ (Durlach). Aber aus demselben Kirchenbezirk kommt auch die Meinung: „Der Wunsch nach dem Gesamtgottesdienst kommt nicht aus der Gemeinde, sondern scheint ein Produkt der Theologen zu sein.“ Mosbach: „Der Gesamtgottesdienst wird als Zwang empfunden.“ Nur aus vier

Kirchenbezirken werden Gesamtgottesdienste gemeldet. „Gesamtgottesdienst“ am Gründonnerstag-abend ist fast allorts üblich. Im übrigen gilt der Bescheid von 1960: „Wir können nur behutsame Schritte tun und dürfen uns nicht über die Entschließung der Landessynode hinwegsetzen“, d. h. der Gesamtgottesdienst soll nicht an die Stelle des sonntäglichen Hauptgottesdienstes treten. Eine Gottesdienstordnung ist in der neuen Agende enthalten.

Zehn Gemeinden bestätigen, daß sie mit ihren Abendmahlshelfern gute Erfahrungen gemacht haben. Zwar sieht man besonders auf dem Lande gewisse Nöte: „Man kennt einander zu gut und ist nicht bereit, sich von einem Verwandten oder Bekannten, von denen man doch so manches weiß, das Sakrament reichen zu lassen“ (Sinsheim). Wie sehr bleiben wir doch in unserer Kirche immer wieder am Persönlichen hängen! Über den Dienst des Abendmahlshelfers wird in zweifacher Hinsicht nachgedacht. Einmal im Blick auf die Diasporaarbeit. Sollte ein Lektor in Notfällen nicht auch das Abendmahl austeilen können? Dann taucht allerdings die Frage nach der Ordination auf, da die geordnete Verkündigung und Verwaltung der Sakramente kirchenrechtlich dem ordinierten Pfarrer vorbehalten ist. Weiter: Liebe zum heiligen Abendmahl kann auch dadurch geweckt werden, daß es der Pfarrer selbst mit seiner Gemeinde empfängt. Soll er sich Brot oder Kelch selber spenden? Hätte nicht gerade hier der Helfer seine Bedeutung? Wenn der Abendmahlsempfang des Pfarrers auf die Pfarrkonferenzen beschränkt bleibt, außerhalb des Gesichtskreises der Gemeinde, wie soll da die Gemeinde zur Teilnahme ermuntert werden?

Der letzte Bescheid forderte zu einer besonderen Berichterstattung über Kranken- und Hausabendmahl auf. Das Ergebnis: „Hauskommunionen werden nur selten begehrt“ (Durlach). Das gilt im allgemeinen, während es eine „erdrückende Fülle von Hauskommunionen in der Karwoche und am Buß- und Betttag gibt“ (Emmendingen), vor allem dort, wo es eben so Sitte ist. Beim Krankenabendmahl wird in besonderer Weise die Einstellung des Menschen zu Tod und Ewigkeit deutlich. Es geht ihm vor allem darum, das „Problem der Krankheit“ möglichst leicht, ohne Qual und Schmerzen zu lösen. Dazu hilft ihm der Arzt. Der Pfarrer wird eher als „Störenfried“ angesehen und deshalb oft erst gerufen, wenn der Sterbende nicht mehr bei Bewußtsein ist. Die sündenvergebende und Frieden bringende Gemeinschaft mit dem Herrn in der Gestalt des Abendmahles, seines sichtbaren und schmeckbaren Wortes, halten nur wenige noch für begehrenswert und notwendig. Wer im Leben ohne Christus fertig geworden ist, kann auch im Sterben nichts von seiner Herrlichkeit ahnen. „Was bei früheren Generationen beim Herannahen des Todes als Tröstung empfunden wurde, scheint heute kaum noch Gültigkeit zu haben. Die Gegenwart des Geistlichen mit dem heiligen Abendmahl läßt Angehörige wie Sterbende vielfach erschreckt fragen und unruhig werden, ob es denn schon ‚soweit‘ sei. Nicht Tröstung zeichnet sich ab, sondern Angst“ (Sinsheim). Sterbe- seelsorge kann nicht erst im letzten Augenblick ein-

setzen. Gottlob gibt es daneben auch heute noch Abendmahlsfeiern, bei denen Kranke und Angehörige den rechten Trost im Leben und im Sterben wirklich erfahren und der lebendige Herr Sterbensangst in Frieden, Krankheit in Genesung wandeln kann. In den Krankenhäusern wird von Zeit zu Zeit allen Kranken das Abendmahl angeboten. Meist sind die Menschen hier aufgeschlossener als zu Hause. Vielleicht kann das Hausabendmahl von hier aus wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Altenabendmahle werden immer mehr in die Kirche verlegt (Baden-Baden) und ein motorisierter Abholdienst eingerichtet (Pforzheim-Stadt). Daher auch die sinkende Zahl der Hausabendmahle. In den Häusern versucht man, möglichst Abendmahlshausgruppen zu bilden (Ladenburg-Weinheim, Kehl). Auf die Möglichkeit der Hausabendmahle muß die Gemeinde immer wieder hingewiesen werden. Eine handliche kleine Agende für diesen Zweck ist von der Liturgischen Kommission in Aussicht genommen. Außerdem kann der Anhang unseres Gesangbuchs benutzt werden.

9. Trauung

Der Abschnitt kann deshalb kurz gefaßt werden, weil alle Fragen auf Grund des Entwurfes, den der Lebensordnungsausschuß II über eine kirchliche Lebensordnung „Ehe und Trauung“ vorgelegt hat, jetzt rege besprochen werden. Nur drei Anliegen sollen aufgegriffen werden. Zum Problem werden mehr und mehr die konfessionellen Mischehen mit Gastarbeitern aus Spanien und Griechenland (konfessionelle Mischehen mit römischen Katholiken s. unter Punkt 24). Solche vor dem deutschen Standesbeamten geschlossenen Ehen sind nach dem deutschen Recht gültig, nicht aber nach spanischem und griechischem Recht. Nach diesem werden sie erst dann gültig, wenn sie durch einen örtlich zuständigen katholischen bzw. griechisch-orthodoxen Priester vorgenommen sind. Welche Schwierigkeiten und Nöte daraus dem deutschen Partner und den diesen Ehen entstammenden Kindern erwachsen können, braucht im einzelnen nicht beschrieben zu werden. Man kann evangelische Gemeindeglieder, die eine solche Ehe zu schließen wünschen, gar nicht rechtzeitig und ernst genug belehren. Der Evang. Oberkirchenrat hat in seinem Erlaß vom 3. 1. 1962 Nr. 25809/61 zu dieser auch rechtlich sehr schwierigen Frage eingehend Stellung genommen.

Ein weiteres Problem wird angeschnitten: die Trauung zwischen Christen und Nichtchristen. Der bekannte und von verschiedener Seite kritisierte Erlaß des Evang. Oberkirchenrats von 1940 ist zwar aus der damaligen Situation entstanden, beruht aber auf einem feststehenden und allgemein anerkannten Grundsatz evangelischen Kirchenrechts und evangelischer Kirchenordnung, der in Lebensordnungen anderer Landeskirchen schon seinen Niederschlag gefunden hat. In unserer Landeskirche wird eine entsprechende Bestimmung erst im Zusammenhang der Verabschiedung der Lebensordnung — Teil Ehe und Trauung — fixiert werden können. Wir erinnern daran, daß die Bezirkssynoden

1964 aufgefordert waren, über dieses Problem im besonderen nachzudenken.

Vereinzelt wird gegen die sich mühsam durchsetzende Sitte des *tempus clausum* Sturm gelaufen. Man sieht dahinter „liturgistische Gründe“, man müsse den „veränderten Verhältnissen“ Rechnung tragen. Wir können unsere Gemeinden und Brüder im Amt nur herzlich bitten, keinen Schritt zu weichen. Daß wenigstens die Karwoche und die Bußtagswoche als geschlossene Zeit sich durchgesetzt hat, und zwar ganz ohne Druck, allein aus dem Wunsch der Gemeinden heraus, das sollte von uns allen unbedingt bejaht und in brüderlichem Zusammenstehen durchgehalten werden.

Am Rande sei schließlich vermerkt: Das Fotografieren während der Trauung wie während jeder gottesdienstlichen Handlung ist schon in einem Erlaß des Evang. Oberkirchenrats von 1934, später noch einmal von 1952 untersagt. Hier ist sogar bestimmt, im Notfall während des Gottesdienstes durch strikte Weisung dem Verbot Achtung zu schaffen.

10. Beerdigung

Die Beerdigung durch die Kirche sollte ein Gottesdienst sein, in dem sie „nicht den Menschen ihre Christlichkeit, sondern den kommenden Christus und sein Reich verkündigt“ (Lahr). Wer die Möglichkeit hat, die Gemeinde durch Gesang zu beteiligen, dem empfehlen wir das Heft, das der Evang. Presseverband für Baden unter dem Titel „Begräbnislieder“ herausgebracht hat und das eine ausgezeichnete Auswahl von 30 Liedern aus unserem Gesangbuch enthält. Das kleine Büchlein, zum Auslegen in einer Friedhofskapelle durchaus geeignet, hat sich bewährt.

Als Hilfe für Männerchöre werden folgende Liedsammlungen angeboten, die zum Gebrauch bei gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen auch sonst empfohlen werden können.

1. „Geistliche Gesänge“ für Männerchöre a cappella zum gottesdienstlichen Gebrauch, Edition Tonos, Reutlingen,
2. „Feiergesänge“, Verlag Hochstein, Heidelberg,
3. „Auf, bleibet treu und haltet fest“, Ausgabe für Männerchor, Verlag Merseburger, Berlin,
4. „Das Männerlied“, Bärenreiter-Verlag Kassel,
5. Liedblätter für Männerchöre (Einzelblätter), Verlag „Singende Gemeinde“, Villingen,
6. Geistliche Gesänge für Männerchor, herausgegeben 1964 von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände, Verlag Merseburger, Berlin.

Zwischen unserem Landeskirchenmusikwart und dem Badischen Sängerbund ist ein Übereinkommen getroffen worden über die bei gottesdienstlichen Handlungen zu verwendenden Lieder. Wir hoffen sehr, daß sich allmählich klärt, was für den evangelischen Gottesdienst erwünscht und was ausgesprochen unerwünscht ist. Einige Pfarrämter des Kirchenbezirks Emmendingen sind an uns herangetreten mit der Bitte, ein Choralbuch für Blasmusik-

vereine zu schaffen, weil auch diese zuweilen bei gottesdienstlichen Feiern mitzuwirken bereit sind. Eine Umfrage bei allen Pfarrämtern hat zwar die Notwendigkeit eines solchen Choralbuches gezeigt, aber die Vorarbeiten zur Herausgabe eines eigenen landeskirchlichen Buches haben sich als derart umfangreich und kostspielig erwiesen, daß das Amt für Kirchenmusik von der weiteren Planung absehen mußte. Inzwischen haben sich 2 Choralbücher durchgesetzt, die den gedachten Dienst bestens tun können:

1. Choralbuch für Bläser von Gustav Lotterer, Georg Bauer Musik-Verlag, Karlsruhe, (110 Choralsätze),
2. Evang. Choräle von Adalbert Muß, Bärenreiter-Verlag, Kassel (150 Chorsätze).

Beihilfen aus Fondsmitteln zur Beschaffung dieser nicht billigen Literatur können bewilligt werden.

Die Frage der Beerdigung von a u s d e r K i r c h e A u s g e t r e t e n e n zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bescheide der vergangenen Jahrzehnte. Besonders ausführlich ist davon die Rede im Bescheid des Evang. Oberkirchenrats, der im Verordnungsblatt 1956 Nr. 3 nachzulesen ist. Weil aber ein Kirchenbezirk (Bretten) von Beerdigungen erster und zweiter Klasse spricht, so halten wir es für notwendig, noch einmal und abschließend die Alternative aufzuzeigen. Entweder man verfährt nach der klaren und bindenden Anordnung vom 17. 6. 1926, wonach sich der Pfarrer an einer öffentlichen Beerdigungsfeier nicht beteiligt, oder man hält, wo von den Hinterbliebenen der Trost des Evangeliums erbeten wird, eine häusliche Feier, die in jedem Fall in entgegenkommender Weise angeboten werden soll. Diese Ordnung verstößt weder gegen die echte Freiheit noch gegen richtig verstandene Toleranz. Sie ist eine Forderung der Wahrhaftigkeit. Wer von dieser Ordnung abweicht, muß wissen, daß er den Brüdern im Amt in den Rücken fällt.

Bretten berichtet von einer neuen Art Trauerfeier. SBZ-Flüchtlinge haben gewünscht, daß in der Stunde, wo in der alten Heimat ein Glied der Familie auf dem Friedhof beigesetzt wird, eine Gebetsstunde gehalten werde. Einem solchen Wunsch werden wir uns gewiß nicht verschließen. Er spiegelt das traurige Schicksal unseres Volkes wieder.

Schließlich werden verschiedentlich Stimmen laut, die an den agendarischen Formularen der Beerdigung sowie an den Gebeten Kritik üben. Gerade in diesen Monaten beschäftigt sich die Liturgische Kommission, in der Hauptsache eine Arbeitsgemeinschaft von südbadischen Amtsbrüdern, mit einer Neufassung dieses Teils der Agende II. Wir müssen abwarten, bis dieser Entwurf vorliegt und dann auch wie Agende I zur Erprobung freigegeben wird.

Mit Recht schreibt Ladenburg-Weinheim: „Die zweite Kanzel der Gemeinde steht auf dem Friedhof.“ Unter ihr sind Menschen, die Kraft brauchen im Leid oder Mahnung in der Vergänglichkeit. Ihnen dürfen wir die gewisse Zuversicht verkündigen, die in der Gemeinde Jesu Christi lebt, weil sie weiß, an wen sie glaubt.

11. Christenlehre

Nirgends wird so viel experimentiert wie auf diesem Gebiet. Dabei sind die Voten zu 95 % positiv. Es scheinen nur ganz wenige Gemeinden aus 2 Bezirken zu sein (Pforzheim-Stadt und Schopfheim), von denen gemeldet wird: „Die Christenlehre ist ganz in den Hauptgottesdienst verlegt.“ Oder: „Christenlehre findet als Teilnahmepflicht im Hauptgottesdienst alle 14 Tage statt.“ Wir könnten das als Notlösung in Doppelgemeinden oder in der Diaspora billigen. Im übrigen aber würde ein solches Vorgehen das Ende dessen bedeuten, was wir Christenlehre nennen. Wir können eine solche „Notlösung“ nur dann gutheißen, wenn sie mit Genehmigung des Bezirkskirchenrats und des Oberkirchenrats beschlossen wird.

Man will die Christenlehre nicht aufgeben. Sie ist „von unschätzbarem Wert“ (Mosbach). „Der Kontakt mit der konfirmierten Jugend muß aufrechterhalten werden“ (Emmendingen). Es ist kein Zweifel, daß von vielen Gemeinden gilt, was Karlsruhe-Land offen sagt: „Die Christenlehre ist der Jugendkreis der Gemeinde und diese Buben und Mädels sind unsere treuen unermüdlichen Mithelfer.“ Wir müßten töricht sein, wenn wir uns dieses noch intakten Stücks Jugendarbeit selbst berauben würden. Der Mannheimer Bericht kommt zu dem treffenden Ergebnis: „Es ist allzubekannt, abgebaut ist rasch; Neues aufzurichten ist sehr schwer; bleibend Neues zu schaffen, ist ein seltenes Gnadengeschenk.“ Und wir fügen dazu: Nicht alle Landeskirchen haben unsere „Christenlehre“. Sollten wir sie nicht im Wissen um ihren Wert als „Sondergut“ festhalten? Bemerkenswert nämlich ist, daß der Widerspruch gegen unsere Christenlehre meist von solchen Familien kommt, die sie von ihrer Heimatkirche nicht kennen. Die Einrichtung der Christenlehre an sich ist gut, weil sie „junge Gemeinde“ darstellt, für die wir vielleicht noch eines Tags gar nicht dankbar genug sein können.

Eine andere Frage ist die Gestaltung, vielleicht auch ihre Bezeichnung. Emmendingen macht drei gute Vorschläge: Christenlehre in einem zweiten Gottesdienst, etwa in der Frühe; Besprechung mit dem Christenlehrkreis vor oder nach dem Gemeindegottesdienst; Jugendgottesdienst, von dem Gewöhnung an den Gottesdienst überhaupt erhofft wird. Auf alle Fälle sollte uns unsere konfirmierte Jugend für weitere Experimente zu schade sein. Im Bescheid des Oberkirchenrats von 1962 S. 57 sind Anregungen gegeben, die auch heute noch nicht überholt sind. Die Liebe zu unserer Jugend muß uns in der Gestaltung erfinderisch machen. Auch die künftige Konfirmationsordnung, die ein Wort zur Christenlehre sagen wird, wird uns nicht weiterhelfen, wenn wir nicht selbst die Weise finden, der Jugend den Schatz der biblischen Wahrheit jugendgemäß aufzutun. Der Augenblick kommt immer wieder unweigerlich, wo die Jugend nach dieser Wahrheit fragen wird.

Sehr skeptisch, schon durch die negativen Erfahrungen der katholischen Kirche, waren und sind wir bei dem Gedanken, die Christenlehre auf einen

Werktag zu verlegen. Zwei Gemeinden des Hornberger Kirchenbezirks mit Diasporacharakter war die Genehmigung hierzu erteilt, gleichsam als Testfall für die Landeskirche. Es ist für alle interessant, was im dortigen Hauptbericht zu lesen ist: „Der Versuch, die Christenlehre wochentags abends durchzuführen, wurde bis zur Stunde fortgesetzt. Eine Hinführung zum Gottesdienst kann allerdings nicht beobachtet werden. Auch tritt die abendliche Christenlehre sehr in Konkurrenz zu den Jugendabenden oder umgekehrt.“ Die andere Stimme: „Den Versuch, die Christenlehre monatlich einmal an einem Montagabend zu halten, müssen wir als gescheitert ansehen. Gründe: Die Christenlehre gerät zu sehr in die Nähe einer Jugendgruppe. Es geht manches vom Lehrcharakter verloren. Das wäre nicht so schlimm, wenn nicht die Christenlehre von sehr viel mehr Jugendlichen besucht würde als die Jugendgruppe. In der Jugendgruppe haben wir es mit einer bewußten Auslese von Jugendlichen zu tun, während in der Christenlehre doch noch praktisch alle, die Interessierten und die Teilnahmslosen, kommen. Das erfordert eine strengere Form der Methodik. So sind wir zur 14tägigen Christenlehre am Sonntag vor dem Hauptgottesdienst zurückgekehrt, ohne jedoch befriedigt zu sein.“

Es ist ein guter Weg, wenn da und dort den Christenlehrkreisen praktische Aufgaben zugewiesen werden. In Neckargemünd hat die Christenlehrschar die Betreuung einer Familie in Hongkong übernommen. Wir klagen oft, daß die lebendige Anschauung für Glauben und Liebe fehlt. Warum sollte unsere begeisterungsfähige Jugend sich nicht erwärmen können für eine Sache, die ihrer Liebe, ihres Interesses, ihres Opfers wert ist! Welche lebendigen Beziehungen und Verbindungen könnten zu unseren Patengemeinden entstehen, zur Waldenserkirche, zur österreichischen Diaspora oder gar zur Kirche in Tanganjika. Wie lebendig könnte eine Christenlehrestunde werden im Briefverkehr hin und her und im Gedankenaustausch mit den Brüdern. Lebendige Anschauungen der Kirche in aller Welt über den eigenen Kirchturm hinweg!

12. Kindergottesdienst

Das Recht des Kindergottesdienstes als Gottesdienst der Kinder ist in letzter Zeit mehr und mehr ins Blickfeld getreten. Die Zeit, wo man ihn freundlich oder geringschätzig übersehen hat, ist vorüber. Der Gottesdienst der Kinder ist so gut Gottesdienst wie jeder andere. Er erfordert unsere Aufmerksamkeit wie jeder andere. Er hat seinen Grund und sein Recht darin, daß die Kirche schuldig ist, aller Welt das Evangelium zu verkündigen. Wie sollten da die getauften Kinder der Gemeinde ausgenommen sein? Um die mit dieser Neubesinnung aufgebrochenen Fragen theologisch und grundsätzlich zu durchdenken, hat sich in unserer Landeskirche ein Arbeitskreis für Kindergottesdienstarbeit gebildet, dem Pfarrer, Lehrer, Gemeindeförderinnen und der zuständige Referent des Oberkirchenrats angehören. Zunächst hat sich dieser Arbeitskreis die Zurüstung von Helferinnen und Helfern in Landes-

rüstzeiten zur Aufgabe gemacht. In den vergangenen Jahren wurden einige, zerstreut über das Gebiet der Landeskirche, durchgeführt. Wir erlebten, wie dankbar die jungen Menschen waren und wie sie auf Hilfe und Rüste warteten. Es besteht die Hoffnung, daß von diesen Landesrüsten Impulse auf die einzelnen Bezirke ausgehen und daß ihre Teilnehmer Anregungen für Bezirksrüstzeiten geben werden. Die nächste Aufgabe, der sich der Arbeitskreis zuwenden wird, ist die Beratung praktischer Einzelfragen, die sich aus der grundsätzlichen Besinnung ergeben, z. B. Kinderpredigt oder Gruppenkatechese, Gruppenarbeit und Helferdienst, Liedplan und Textplan, Liturgie und Kindergesangbuch. Viele Anregungen aus den Bezirken sind vom Arbeitskreis schon aufgenommen, mancher Wunsch inzwischen dorthin weitergegeben (Kindergesangbuch). Für neue Anregungen und Mitarbeit aller Art ist der Arbeitskreis dankbar, wie auch er mit seinen Erfahrungen und Erkenntnissen den Gemeinden dienen möchte. Daß der Kindergottesdienst eine „herrliche Gabe und fröhliche Aufgabe ist“ (Lahr), eine „Quelle von Freude“ (Schopfheim), darin sind sich alle Stimmen einig. Leider bleibt nach wie vor die Klage über sinkenden Besuch, so daß Pforzheim-Stadt in der einen oder anderen Gemeinde ernsthaft daran gedacht hat, den Kindergottesdienst vom Sonntag auf den Mittwoch zu verlegen. Aus Erfahrungen mit der Christenlehre kann man nur widerrufen. Wie dem auch sei, daß Gottesdienst der Kinder sein muß, ist allgemeine Überzeugung.

Um zwei Spezialfragen dreht sich die Diskussion, soweit sie auf den Bezirkssynoden in Gang kam. Einmal: Soll der regelmäßige Besuch des Kindergottesdienstes zur Voraussetzung für die Konfirmation gemacht werden? Anders ausgedrückt: Können wir mit irgendwelchen *Z u c h t m a ß n a h m e n* den sinkenden Zahlen entgegenarbeiten? Wenn aber der Kindergottesdienst ernst genommen wird als Gottesdienst, Verkündigung, Lob und Anbetung, so verbieten sich solche Nebengedanken von selbst. Außerdem müßte doch wohl mit der Kirchenzucht an anderer Stelle eingesetzt werden, ehe wir ausgerechnet die Kinder ihr unterwerfen. So sagt Neckargemünd: „Bestechend, aber warum gerade die Kinder?“ und wir fügen hinzu: Bestechend auf den ersten Blick, aber unmöglich, ja unwürdig.

Zum andern: Widersprechen *G r u p p e n a r b e i t* und Helferdienst nicht dem Wesen des Kindergottesdienstes als Gottesdienst? Kann und muß die Gruppenkatechese nicht durch die Kinderpredigt ersetzt werden? Wo kein Helferkreis besteht, erledigt sich die Frage von selbst. Im übrigen sprechen Gruppensystem und Gruppenkatechese keineswegs gegen den gottesdienstlichen Charakter des Kindergottesdienstes. Im Gegenteil. Wer die „Massenschlachten“ großer Versammlungen von Kindern miterlebt hat, kann sich gar nicht anders helfen als mit Aufteilungen, um die Würde des Gotteshauses zu wahren. Darüber hinaus bedeuten rechte Helferkreise wirklich „Brunnenstuben der weiteren Gemeindeförderung“ (Lahr). Wo haben wir denn in unseren Gemeinden Menschen, Angestellte, Arbeiter, Hausfrauen, Schülerinnen und Schüler, die wir so zum Hören auf die

Botschaft der biblischen Texte und zum Weitergeben zurüsten können? Wir sehen doch, wie Kreise ohne Aufgaben in sich selbst verfallen und absterben. Eine schönere Aufgabe gibt es aber nicht, als sich gemeinsam unter die Heilige Schrift zu stellen und ihre Botschaft weiterzugeben. Daß sich Gemeindeglieder im Helferkreis zusammenschließen, müssen wir mit besonderem Dank vermerken. Sie tun einen wenig beachteten, aber entscheidend wichtigen Dienst. Wir verstehen so auch den lapidaren Satz aus dem Hornberger Bericht: „Der Helferkreis ist der beste Jugendkreis, den eine Gemeinde haben kann.“

13. Schulgottesdienst

Tertialgottesdienste, Gottesdienste zu Beginn und Schluß des Schuljahres, Schüलगottesdienste anläßlich des Reformationsfestes und Schulanfängergottesdienste sind fast durchweg zu selbstverständlichen Bestandteilen des gottesdienstlichen Lebens geworden. Weniger selbstverständlich ist der Schüलगottesdienst am Mittwochvormittag. Totale Ablehnung und begeisterte Zustimmung stehen einander gegenüber. Es ist wichtig, beides in aller Ruhe zur Kenntnis zu nehmen und gegeneinander abzuwägen. Die Problematik des Mittwochgottesdienstes sieht man vor allem in der Parallele zum Kindergottesdienst. Bretten meint: „Den Eltern sei damit ein noch besseres Gewissen gegeben, mit den Kindern am Sonntag fortzugehen.“ Aus diesem Grund lehnen ganze Kirchenbezirke den Schüलगottesdienst am Mittwoch strikte ab. Besonders erschwerend scheint es zu sein, daß die Lehrerschaft weithin in Abwehrstellung gegangen ist. Sie nehme grundsätzlich am Schüलगottesdienst nicht teil, weil sie nie gehört und gewonnen worden sei, und das wirke sich lähmend auf die ganze Einrichtung aus. Mannheim spricht geradezu von einem „staatlichen Kuckucksei“, das man in das Nest unserer evangelischen Kirche gelegt habe. Wobei alsbald gesagt werden muß, daß aus dem großen Bereich Mannheim dann auch die positivsten Stimmen kommen. Die Erfahrungen von Innenstadt und Außenbezirk, von Stadt und Land, von Diaspora und geschlossenem evangelischem Gebiet sind oft diametral entgegengesetzt. Nach vorsichtiger Schätzung haben sich in höchstens 10 von 100 Gemeinden die Schüलगottesdienste eingebürgert, diese aber gut, um nicht zu sagen sehr gut. Oberheidelberg: „Da, wo eingeführt, ist die Beteiligung der Schüler gut.“ Emmendingen: „Es kommen viele, die wir im Kindergottesdienst nicht erreichen.“ Schopfheim: „Hier hat die Kirche eine neue Möglichkeit, zu zeigen, daß man sein Tagwerk in Gottes Namen beginnen kann... Die Beteiligung der Lehrer an den Schüलगottesdiensten ist in den Dorfgemeinden der Markgrafschaft vorbildlich. In manchen Orten führen die Lehrer ihre Schulkinder geschlossen in die Kirche, z. T. aus weit entfernten Außenorten... Es wird überlegt, wie die Schüler zu der Gestaltung des Gottesdienstes beitragen können.“ Eine Gemeinde aus diesem Bezirk schreibt sogar: „Schüलगottesdienste sind Manifestationen der evangelischen Jugend.“ Ähnlich

Hornberg. Da wird der besondere Diasporacharakter deutlich. Aber auch fast rein evangelische Kirchenbezirke, wie z. B. Neckargemünd, sind ähnlicher Meinung. „Die Erfahrungen sind sehr gut. Wir möchten diesen Schüलगottesdienst nicht mehr missen.“ Die Amtsbrüder, die sich für ihn entschlossen haben, sprechen von einem Entschluß, auf dem Segen ruht. Sie ermuntern die anderen, das Wagnis getrost zu unternehmen. „Es wird regelmäßig an einem Werktag die Kirche geöffnet und die Glocken läuten. ... Den Kindern wird gezeigt, wie man in guter Gemeinschaft und Andacht einen Werktag mit Gott anfangen kann. ... Die Gemeinde horcht allmählich auf. ... Für den Pfarrer selbst ist solch eine kurze regelmäßige Feier sehr wohltuend. Von Zeitverlust kann keine Rede sein, nur von Freude und Stärkung.“ Wir haben das letzte Votum darum so ausführlich gebracht, weil uns hier die legitimen Ansatzpunkte aufgezeigt scheinen. Vielleicht würde es unserer an Wochengottesdiensten so armen Kirche doch geschenkt, daß sie zu einer Morgenwache oder zu irgend einer Art Frühgottesdienst kommt. Wollen wir nicht einen ernsthaften Versuch wagen? Vielleicht gelingt es doch, wenigstens einen Teil der Jugend für aktive Mitarbeit zu gewinnen. Auch dies wäre wahrhaftig einiger Mühe wert, ehe wir zu schnell resignieren. Auf alle Fälle bitten wir die Gemeinden und Amtsbrüder, die mit Freude bei der Sache sind, festzubleiben, und die Bedenklichen bitten wir, ihre Bedenken zu überprüfen. Alle äußeren Hilfen, eine Gebetssammlung und Liturgievorschläge werden z. Z. von der Liturgischen Kommission bearbeitet und so bald wie möglich vorgelegt.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu gemeinsamen Gottesdiensten von katholischer und evangelischer Jugend. Nichts gegen die Aufnahme ökumenischer Kontakte zwischen der Jugend beider Konfessionen, wie sie im großen und kleinen Maßstab praktiziert werden. Warum dann nicht auch gemeinsame Gottesdienste? Unter dem Motto: „Ein Schritt nach vorn“ erhielten wir einen begeisterten Bericht aus Saarbrücken. Es hieß da: „Evangelische und katholische Christen beteten gemeinsam in zwei Gotteshäusern für die Einheit der Kirche. Die Jugend war besonders stark vertreten. Es muß doch möglich sein, trotz der Trennungen und Spannungen in Lehre und Herkommen Gott mit einer Stimme zu loben, ihm gemeinsam zu danken und in der Not, die uns bedrängt, miteinander um seine Hilfe zu bitten.“ Gewiß haben wir ähnliches im Krieg erlebt, und niemand vergißt das. Gewiß müssen mutige Schritte nach vorn gemacht werden. Aber wir möchten gerade unsere begeisterungsfähige Jugend vor Enttäuschungen bewahren. Wir wissen noch nicht, welche grundsätzliche Einstellung der katholische Episkopat zu den „Gemeinschaftsgottesdiensten“ einnimmt und wie sich die Beschlüsse des Konzils in dieser Hinsicht auswirken. Wir können und dürfen uns nicht darüber täuschen, daß noch manche Schranken und Unterschiede vorhanden sind, die nicht einfach mit menschlicher Begeisterung zu überwinden sind. Sie müssen erst mühsam und in ehrlicher Weise abgebaut werden. Jedenfalls kann die Kirchenleitung vorerst nur bitten, von gemeinsamen

Gottesdiensten abzusehen. Laßt uns nüchtern bleiben.

14. Kirchenmusik

Orgel und Chor erfordern zuerst unsere Aufmerksamkeit. „Noch ist der Orgelstuhl überall besetzt“ (Bretten). „Man wird in absehbarer Zeit ohne Organist sein“ (Mosbach). Dieses ‚Noch‘ ist unheimlich, aber allgemein und muß jede verantwortungsbewußte Gemeindeleitung nachdenklich machen. Da leider auch die Zahl der hauptamtlichen Kantoren sehr begrenzt ist, müssen die Gemeinden beizeiten dafür Sorge tragen, einem Gemeindeglied eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Unsere Bezirkskantoren beraten. Ähnlich ist es mit der Leitung der Kirchenchöre. Ihr Bestehen hängt weithin vom Leiter ab. Die Gemeinden müssen sich selber helfen und junge, ausbildungsfähige und ausbildungswürdige Menschen suchen. Wenn es in einem Bericht heißt: „Das Kirchenmusikalische Institut hat uns im Stich gelassen“, so muß dazu gesagt werden, daß auch das Kirchenmusikalische Institut die Menschen nicht bezaubern kann, wenn sie nicht aus den Gemeinden kommen. Das Bestehen der Chöre hängt aber auch von ihnen selbst ab, ob sie nämlich „jene Gemeinschaft darstellen, in der junge Menschen sich heimisch fühlen können“ (Emmendingen). Auch wenn der Vereinscharakter aufgegeben ist, darf der Geist guter und froher Geselligkeit nicht fehlen. Das Zusammenkommen auf Bezirksebene sollte darum noch mehr gepflegt werden. So viel jedenfalls dürfen unsere Kirchenchöre wissen: Durch alle Berichte hindurch, ohne Unterschied, klingt der Dank. „Es ist nicht zu sagen, was die Chöre für die Gemeinden bedeuten“ (Lahr). Es bleibt nur noch die vielfach ausgesprochene Bitte, sie möchten sich möglichst oft in den missionarischen Dienst stellen, z. B. in Altenheimen und Krankenhäusern.

In einigen Gemeinden bestehen neben den Kirchenchören (Kantoreien) Kinderchöre (Kurrenden). Kinder singen gern und mit Begeisterung, wenn man es mit ihnen versteht. Sie werden auch später als Erwachsene gerne singen. Gemeinden mit Kinderchören klagen deshalb auch weniger über Mangel an Sängern in ihren Kirchenchören. Bekannt geworden sind uns zwei Kinderchöre mit Tracht, die sich Kurrenden nennen: in St. Georgen und Wertheim. Letztere mit der Bezeichnung „Wertheimer Spatzen“. Eine Kurrende-Tracht ist Anreiz und Verpflichtung zugleich.

Auch unseren Posaunenchor wird uneingeschränkt Dank gezollt. Ihre Anzahl ist wieder gewachsen und über Nachwuchssorgen klagen sie am wenigsten. Ein klarer Auftrag ruft sie und hält sie zusammen. So kann der Boxberger Bericht vom Bucher Posaunenchor sagen: „Er ist der Stoßtrupp bei sämtlichen übergemeindlichen Veranstaltungen.“ Ohne Übertreibung gilt dasselbe von allen anderen. Im Sinsheimer Bericht lesen wir, daß in Gemmingen 4 Bläser dem politischen Gemeinderat angehören und „als einziges Gemeinderats-Bläserquartett in der Bundesrepublik“ bekannt geworden ist. „Dabei gehören die Bläser verschiedenen Parteien an,

aber ihr Dienst im Posaunenchor hat sie bisher zusammengehalten.“ So kann der Dienst in der Gemeinde Jesu Christi Menschen über Schranken weg verbinden.

Über weltliche Gesang- und Musikvereine s. Punkt 10.

Zusammenfassung und sinnvolle Koordinierung aller kirchenmusikalischen Arbeit soll durch die Bezirkskantoren geschehen, die neuerdings einmal im Jahr zusammen mit dem Amt für Kirchenmusik in einer ganztägigen Arbeitsbesprechung sich beraten. Fast unterschiedslos wird ihre Arbeit anerkannt, vor allem ihr Bemühen, mit den Gemeinden zusammen der Nachwuchssorgen Herr zu werden. Was wir mit unseren Bezirkskantoren bei Bezirksgesangstagen erlebt haben, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Hier ist nicht nur „Pflege des Kirchenlieds“ oder „Pflege guter Chormusik“, auch nicht nur Pflege der Gemeinschaft eines Kirchenbezirks, dies alles auch, sondern hier fließen die Kraftquellen, aus denen die Gemeinde schöpft: Anbetung und Lob Gottes, immer wieder hervorbrechende Liebe zu Jesus Christus. Nur noch einige wenige Kirchenbezirke sind ohne Bezirkskantoren. Aus ihnen kommen merkwürdigerweise die größten Klagen, Forderungen und Wünsche in kirchenmusikalischer Hinsicht.

Eine herzliche Bitte möchten wir bei der Gelegenheit an unsere Stadtgemeinden richten. Die gute Darbietung eines größeren Werkes evangelischer Kirchenmusik ist eine teuere Sache. Gute Solisten, gute Orchester sind teuer. Noten sind teuer. Die Kirchengemeinderäte könnten durch Bereitstellung einer Ausfallgarantie oder durch feste Jahreszuschüsse wesentlich mithelfen, daß auch größere Werke zur Aufführung kommen. Selbstverständliche Voraussetzung solcher finanziellen Hilfen ist einerseits die sinnvolle Koordinierung bzw. Zuteilung der Werke an die leistungsfähigen Chöre, andererseits die Erhaltung und Stärkung der ebenso wichtigen Kleinarbeit der verschiedenen Kirchenchöre einer Stadt. Schon bei der Aufstellung der Haushaltspläne sollte Vorsorge getroffen werden, daß auch einmal ein größeres Werk evangelischer Kirchenmusik zu Gehör gebracht werden kann. Wenn eine Stadtgemeinde dazu nicht die Hand bietet, wer soll es dann tun?

Einige Bezirkssynoden haben das Problem des Jazz-Gottesdienstes behandelt (s. auch Punkt 5). Es gibt Anhänger und Gegner. Für uns erhebt sich die Frage, ob es ein echtes Anliegen unserer Gemeinden ist, neue gottesdienstliche Formen zu suchen, oder ob es nur Neuerungssucht ist, eine in uns allen sitzende Angst, den Anschluß an die sich schnell wandelnde Welt zu verpassen. Wir beklagen den schlechten Besuch unserer Gottesdienste und meinen vielleicht, wir müßten ihnen eine neue Anziehungskraft schaffen. Den wahren Gründen sinkenden Gottesdienstbesuches muß erst noch nachgespürt werden. Ob ihm aber mit den krampfhaften Methoden von Jazz und Song, mit visuellen oder akustischen Knalleffekten aufgeholfen werden kann, möchten wir bezweifeln. Wir bestreiten niemand das Recht, am wenigsten der Jugend, am Bestehenden

Kritik zu üben, „eigenschöpferisch“ zu versuchen, Neues zu gestalten. Mindestens der Sonntagshauptgottesdienst darf kein Platz für Experimente werden. Wir alle müßten angestrengt darüber nachdenken, wieso die Kirche heute so wenig Anziehungskraft hat, ob es daher kommt, daß sie zu wenig ‚weltlich‘ ist oder daher, daß sie zu wenig ‚geistlich‘ ist. Unter ‚geistlich‘ verstehen wir in diesem Zusammenhang, ob Gott uns Pfarrern und Gemeindegliedern den Heiligen Geist schenkt, die Botschaft des Evangeliums, die Botschaft Jesu Christi glaubwürdig und überzeugend vorzuleben.

15. Arbeit der Gemeindekreise;

Männerarbeit — Militärseelsorge —

Frauenarbeit — Arbeiterwerk — Dorfarbeit

Von allen Gemeindekreisen unterschiedslos gilt, daß sie kleiner geworden sind, daß aber trotzdem aus ihnen die treuesten Helferinnen und Helfer für die Dienste in der Gemeinde kommen. In dem Maße, wie die Frau heute in den allgemeinen Arbeitsprozeß eingegliedert ist, wird es auch für sie bei allen Familienverpflichtungen immer schwieriger, sich einen Abend freizuhalten. Außerdem verlocken Radio und Fernsehen die ganze Familie zum Daheimbleiben, was an sich noch lange nicht das Schlimmste ist. Die Berichte über die Männerarbeit „sind gedämpft“ (Freiburg). „Nirgends fehlt es an Versuchen“ (Emmendingen), aber sie wollen nicht recht gelingen. In vielen Gemeinden gibt es überhaupt keine Männerarbeit mehr. Eine unverbindlichere Form als die des festen Männerkreises würde sich manch ein Mann noch gefallen lassen, weswegen Vortragsabende im Winter mit einem zugkräftigen Thema oder Versammlungen in unregelmäßigen Abständen auf Bezirksebene recht beliebt sind. Die Themen des Männerwerks der Landeskirche sind dabei eine gute Hilfe. Es ist eine interessante Entwicklung, daß nicht selten die übliche Form der Männerarbeit im Arbeiterwerk (Kreis aus Frauen und Männern) aufgegangen ist. Hier bilden sich feste Ortskerne mit tätigen Obmännern. Die Bewegung wird durchweg von „Laien“ getragen, die selbst alle Vorarbeit für die Versammlungen übernehmen. „Die Themen sind weitgespannt und reichen von Glaubens- und Lebensfragen bis zu sozial-ethischen Problemen“ (Freiburg). Besondere Aufgaben werden gestellt oder Sonderdienste übernommen mit eigenen Verantwortungen. Sehr wahrscheinlich wird ein Mann nur mit ganz bestimmten Aufgaben und Verantwortlichkeiten an einen Gemeindekreis zu fesseln sein.

7 Kirchenbezirke haben in ihren Berichten über die Militärseelsorge referiert. Im Bereich der badischen Landeskirche stehen 5 hauptamtliche Pfarrer in ihrem Dienst. Dieser umfaßt neben den sonntäglichen oder werktäglichen Gottesdiensten Ausspracheabende, Besprechungen mit Offizieren und Beamten, lebenskundlichen Unterricht für die Soldaten, allgemeine Betreuung der Einheiten. Nach dem Freiburger Bericht besteht vor allem bei nebenamtlicher Militärseelsorge die ganz bewußte Absicht, die Soldaten in die Ortsgemeinde einzuführen, wo sich einige von ihnen im Kirchenchor oder in der

Jugendarbeit beteiligen. Auch in Konstanz zielt man in dieselbe Richtung. Dort besteht ein örtliches Kuratorium, das sich für die Betreuung der Soldaten verantwortlich weiß. Ihm gehören Ortspfarrer und der Militärfarrer, Älteste und Soldaten an. Trotzdem will vorerst der beabsichtigte Anschluß der Soldaten an die Gemeinde nicht recht gelingen. Über Versuche ist man noch nicht hinausgekommen. Von besonderer Wichtigkeit wird auch sein, daß die Pfarreien ihre zum Militär eingezogenen Söhne dem zuständigen Standortpfarrer benennen und mithelfen, die Kontakte zu schaffen. Im ganzen gesehen ist die Militärseelsorge eine einmalige und einzigartige Gelegenheit der Seelsorge überhaupt, die die Kirche mit allen Mitteln und mit ihren besten Kräften nutzen muß. Viele junge Männer kommen im Unterricht und im Gottesdienst erstmals seit ihrer Konfirmation mit der Kirche wieder in engere Beziehung.

Die Frauenarbeit gehört nach wie vor zur dankbarsten Aufgabe der Gemeinden. In diesen Kreisen allerdings „ist die Vergreisung sonderlich stark“ (Heidelberg). Die Frauen und Mütter sind Dienstschar und Forum zugleich für alle Gemeindefragen. „Sie freuen sich von Winter zu Winter auf die schönen Abende“ (Karlsruhe-Land). Die Art der Kreise ist sehr verschieden, aber sie selbst sind nicht wegzudenken als tragende Pfeiler der Gemeindegarbeit. Auch bei den Frauenkreisen gilt, daß sie Aufgaben haben wollen und müssen. So haben sich oft von selbst Frauenmissionskreise, Gustav-Adolf-Frauengruppen, Frauenhilfskreise für Patengemeinden u. a. m. gebildet. Andere Kreise haben es sich zur Aufgabe gemacht, Ehe- und Familienseminare oder Landfrauentage vorzubereiten, die ein starkes Echo gefunden haben (Emmendingen und Lahr). Zu zentraler Besinnung haben sich „Hausbibelkreise“ (Karlsruhe-Stadt) gebildet, zu denen wohl nicht nur Frauen gehören werden. Hier muß angemerkt werden, daß verschiedene Bezirke beste Erfahrungen mit Jungmütterkreisen gemacht haben, zu denen in der Hauptsache die Mütter eingeladen sind, deren Kinder den Kindergarten besuchen. Die Leitung hat meist die Kinderschwester oder Kindergärtnerin. Brennende Fragen der Kindererziehung werden besprochen, das Basteln, Singen und Spielen wirkt sich über die jungen Mütter in die ganze Familie hinein segensreich aus. Alle die verschiedenen Werkkreise aber sollten in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Versammlungen eingeladen werden, um Abkapselung und Isolierung zu verhüten. Man sollte bei einem solchen Gemeindeabend nicht lange Ansprachen halten, sondern Zeit zum Kennenlernen und zu gegenseitiger Aussprache über gemeinsame Gemeindegangelegenheiten geben, Zeit lassen zum gemeinsamen Essen, zu gemeinsamen Singen, damit die Menschen einer Gemeinde sich menschlich näher kommen. Am besten übernimmt jeweils ein bestimmter Kreis der Gemeinde die Verantwortung für den Abend. Mit Recht vermerkt Emmendingen, daß der Zugang zum Gemeindeabend für Fernstehende leichter ist als zu den „geschlossenen Kreisen.“

Alle ländlichen Bezirke im Norden und Süden der Landeskirche sind dankbar für die Dorfarbeit, die

von Meckesheim und Gutach ins Land hineingetragen wird. Die Gamburger Kurse tragen ihre Früchte. Dorfseminare und Dorfkirchenwochen sammeln junge Bauern und Bäuerinnen. Die Veranstaltungen sind oft überfüllt. Wer die besonderen Probleme des Dorfes und die Seelsorge auf dem Dorf kennt, bewundert den Mut und die Tatkraft der dorfkirchlichen Arbeitskreise. Es geht ihnen darum, „das Dorf in seinen Problemen auf breiter Basis anzusprechen“ (Meckesheim, Kirchenbezirk Neckargemünd).

16. Pflege der Gemeinschaft

Da der „Humanismus“ westlicher und östlicher Prägung heute hoch im Kurs steht, ist es nötig, sich über die christliche Begründung von „Gemeinschaft“ erneut klar zu werden. „Ekklesia“ ist in der früheren griechischen Welt die „Bürgerversammlung“. Da nicht jeder Bürger war, ist sie die Versammlung der „Erwählten“. Diese Vorstellung hat das Neue Testament für die Versammlung des neuen Gottesvolkes gut übernehmen können. Nun war die Ekklesia die Versammlung derer, die Gottes Ruf in Christus vernommen hatten. Sie bildeten mit ihm eine Gemeinschaft, einen Leib, dessen Haupt ER ist. Diese geist-leibliche Gemeinschaft wird „erlebt“ in der unter Gottes Wort und am Tisch des Herrn versammelten Gemeinde. Damit hört diese Gemeinschaft aber nicht auf. Sie geht weiter im Leben und muß sich dort gerade praktisch bewähren. Heute macht es die Größe der Gemeinden und die Fluktuation der Bevölkerung fast unmöglich, sich als „familia Christi“ verstehen zu können. Nur in Sekten und kleinen Gemeinschaften scheint das noch möglich zu sein. Deshalb ist es verständlich und notwendig, daß die Gemeindeglieder versuchen, sich „nach dem Gottesdienst“ zu treffen. In welcher Weise das geschehen kann, soll nicht aufgezählt werden. In jedem Fall ist der Sinn solchen Zusammentreffens die Stärkung der Gemeinschaft und die Möglichkeit der Entfaltung verschiedener Gaben aus der Gemeinde. Im Zeitalter der „Mobilität“ und der „Freizeit“ bieten sich neue Aufgaben und Möglichkeiten, daß sich über das Wochenende Gemeindeglieder und ihre Familien bei Andacht, Spiel und Sport treffen können. Dazu dienen eigene Campingplätze oder Freizeitheime in landschaftlich schönen und günstigen Lagen. Wenn sich die Gemeindeglieder aus ihrer gewohnten Umgebung lösen, „wird echte Gemeinschaft gewonnen und erfahren“ (Heidelberg). In großen Gemeinden stellen Nachbarschaftsabende für 2—3 Straßenzüge mit Ausflug und Freizeit interessante Versuche dar (Mannheim). Technische Hilfsmittel für derartige Zusammenkünfte, wie Film, Dias, Tonband, sind heute unerlässlich. Dabei müssen die Gemeinden zusammenarbeiten, um Austausch zu ermöglichen. Mannheim kennt eine „Referenten-Börse“. Ohne Planung innerhalb eines Bezirkes auf wenigstens ein halbes Jahr kommt man nicht aus.

Natürlich werden zu diesem ganzen Fragenkomplex auch kritische Fragen gestellt. „Ist es Aufgabe der Kirche, für einen Coca-Cola-Ball in ihren Räumen zu sorgen“ (Oberheidelberg)? Wer soll die „Aufsicht“ führen? Laufen wir nicht Gefahr, „daß die

Kirche in einen Klub oder eine soziale Gesellschaft umgewandelt wird“? (Müllheim) Es gilt nach wie vor: „Die eigentliche und erste Quelle christlicher Gemeinschaft ist und bleibt der sonntägliche Gottesdienst, vor allem das freundliche, aufgeschlossene Miteinander-Dorthingehen und Verlassen des Gotteshauses“ (Neckargemünd). Aber gerade dann ist die Frage berechtigt: Warum lassen wir die Gemeinde nach dem Gottesdienst so schnell auseinanderlaufen? Die Lösung dieser Frage wird weithin von geeigneten Räumen abhängen. Die Erkenntnis, daß die Gemeinde nicht nur eine Gottesdienstgemeinde sein kann, sollte uns nicht mehr loslassen, aber auch nicht die andere, daß solche Gemeinschaft nicht bei der Pflege ihrer selbst stehen bleiben darf, sondern offen bleiben muß für die, die sich nach Gemeinschaft sehnen.

17. Seelsorge

Warum wird der Pfarrer zur Seelsorge so wenig in Anspruch genommen? Durch alle Berichte geht die Feststellung, daß zwar die Seelsorge zum Auftrag des Pfarrers gehört, aber leider selten von ihm begehrt wird. Zwar wird der Besuch des Pfarrers in den Häusern im allgemeinen gern gesehen, wenn er nicht gerade eine spannende Fernsehsendung stört. Aber Entscheidendes geschieht dabei selten. Die meisten Gespräche bleiben im „Vorhof stecken“ (Pforzheim-Land). Trotzdem erfährt man am besten bei Hausbesuchen „wo die Menschen der Schuh drückt“ (Neckarbischofsheim). Ein systematisches Durchbesuchen der Gemeinde — so notwendig es wäre — ist aus Zeitgründen kaum möglich. Daher hat der gewissenhafte Pfarrer dauernd ein schlechtes Gewissen. Er erwartet deshalb gerade hier eine Hilfe von seiner Kirche. Aber in welcher Weise kann sie ihm zuteil werden? Doch nur durch Verkleinerung der Gemeinden. Die Bemühungen darum sind im Gange. Oft ist aber auch das „Keine-Zeit-haben“ für Gemeinde und Pfarrer ein „Alibi“ (Baden-Baden), um eine Verlegenheit auf beiden Seiten zu verdecken. „Zeit haben“ ist zwar ein Geheimnis der Seelsorge (Mosbach), aber nur eines. Die Gründe der Not sind noch andere und es ist schon gut, ihnen nachzuspüren.

Seelsorge ist im Grunde gesucht. Wenn nicht bei der Kirche, so doch etwa in den Fragekästen der Illustrierten und Zeitschriften. Das ist offensichtlich die heutige säkularisierte Seelsorge. Die Kirche ist nicht mehr oder selten der Zufluchtsort des angefochtenen Menschen. Vielleicht gibt es ein wirkliches „Angefochten-Sein“ gar nicht mehr. Vielleicht sucht der heutige Mensch das Glück, nicht das Heil der Seele. Seine Vermutung, die Kirche habe ihm nur Worte, aber keine wirkliche Hilfe in seiner Not zu bieten, lassen ihn die Stellen aufsuchen, wo er das Begehrte zu finden hofft. „Darum wird der Arzt, der Jurist, die Fürsorgerin aufgesucht — denn was versteht schon der Pfarrer von diesen Dingen —“ (Baden-Baden). Wenn man Hilfe braucht, muß man zum Fachmann gehen. Ein Pfarrer ist Fachmann in Glaubensfragen. Aber wer wird von diesen existentiell bedrängt? Am ehesten wird der Pfarrer als Seelsorger bei Familien-, Ehe- und Erziehungsnotén angesprochen. Aber wie soll er sachgerecht helfen

können, ohne den Arzt, den Juristen, den Pädagogen beizuziehen? Immer allgemeiner wird die Überzeugung, daß es mit dem „Ein-Mann-System heute nicht mehr zu schaffen ist“ (Konstanz).

In der Krankenhauseelsorge erkannte man zuerst die Notwendigkeit einer Teamarbeit, einer Zusammenarbeit zwischen Arzt und Seelsorger in Erkenntnis der Grenzen beider Gebiete. So kam es zu Arbeitsgemeinschaften „Arzt und Seelsorger“. In ähnlicher Weise werden in Gemeinden „Beratungsteams“ gebildet, die aus Juristen, Pädagogen, Ärzten bestehen. Sie stehen zu Sprechstunden im Gemeindehaus zur Verfügung. Ihr Rat wird in Anspruch genommen. Weiter der „Besuchsdienst“ mit bestimmten Aufgaben: Besuch von Neuzugezogenen, von Taufeltern, Mischehen. Dabei kann es zu echten Aussprachen kommen. „Es wird nicht beanstandet, daß der Pfarrer nicht selbst kommt“ (Heidelberg). Und wenn die Gemeinden kein Verständnis dafür haben, werden sie es noch lernen müssen. Der Pfarrer kann sich dann auf besondere Seelsorgefälle konzentrieren, auf die er aufmerksam gemacht wird. Voraussetzung ist allerdings „Schulung“ dieser Helfer, ebenso ihre Verschwiegenheit und möglichst auch öffentliche Bekanntgabe ihrer Namen, um deutlich zu machen, daß sie nicht als Privatpersonen kommen, sondern als Beauftragte der Gemeinde. Seit März 1961 gibt es in Mannheim eine „Telefonseelsorge“, inzwischen auch in andern Städten. Viele Mitarbeiter teilen sich Tag und Nacht in die Besetzung der Anrufstelle. Neben Belanglosem kommt es zu echter Seelsorge. „Bei der Scheu des modernen Menschen, sich dem Mitmenschen zu offenbaren, ist das Telefon eine bequeme Schwelle, um an einen Helfer und Ratgeber heranzukommen“ (Mannheim). Seelsorge in unlöslicher Verbindung mit Leibsorge vollzieht sich in weitem Maße in der Diakonie, durch die Gemeindedienste, durch Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, durch die Jugendfürsorge, in den Heimen der Inneren Mission, den Mutterhäusern, auch in den Gefängnissen. Nicht vergessen dürfen wir die „stillen Seelsorger“, unsere Diakonissen und Schwestern in Krankenhäusern und auf den Gemeindestationen, die Gemeindeförderinnen, Fürsorgerinnen und nicht zuletzt unsere Pfarrfrauen.

Die Einzelbeichte darf nicht mehr aus unserem Gesichtsfeld kommen. Nachdem sie seit Jahrhunderten aus dem Leben unserer Kirche verschwunden ist, „kann sie nicht so schnell wieder hereingeholt werden“ (Emmendingen). Sie ist immer noch eine Ausnahme. Aber sie ist da und wird heute mehr und mehr zum wichtigsten Teil der Seelsorge. „Nichts fällt dem Menschen so schwer, wie die Not und Schande mit Namen zu nennen und seinen Stolz zu begraben. Wenn es geschieht, dann immer da, wo sie einem wahrhaft seelsorgerlichen Menschen begegnen, der nicht moralisch über sie urteilt, sondern sich mit ihnen auf die Sünderbank setzt und in ihnen Kranke erblickt, die des Arztes bedürfen“ (Karlsruhe-Land). Sie setzt ein Vertrauen in die unbedingte Verschwiegenheit voraus, ein Vertrauen, das nur wenigen Menschen entgegengebracht wird.

Es ist bekannt, daß von der „Privatbeichte“ in Kurorten, auf Kirchentagen, bei Evangelisationen

mehr Gebrauch gemacht wird als in der Heimatgemeinde, eine Erscheinung, die auch der katholischen Beichtpraxis nicht unbekannt ist. Was uns Pfarrer selbst betrifft, stimmen wir rückhaltlos einem Satz aus dem Heidelberger Bericht zu: „Es ist ein großes Geschenk, wenn uns ein Seelsorger und Beichtvater gegeben ist.“

Das etwas düstere Bild, das sich aus den Hauptberichten ergibt, soll nicht besagen, daß es nicht echte Seelsorge und echte Seelsorger in unserer Kirche gibt. Es ist ein gutes Zeichen, daß so viele über die wenigen „Erfolge“ beunruhigt sind und Mittel und Wege suchen, dieser Aufgabe besser gerecht zu werden. Wir dürfen uns nicht entmutigen lassen. Die wirklichen Früchte der Seelsorge können nicht statistisch erfaßt werden. Seelsorge im eigentlichen Sinn meint das persönliche Hinführen zu dem, der gekommen ist zu suchen, was verloren ist. Dieses Hinführen geschieht auch in der rechten Verkündigung und Unterweisung.

18. Volksmission

Die Meinungen darüber, welche Art „Volksmission“ die heute geeignete sei, gehen auseinander. Einig ist man sich in der Feststellung, daß durch die uns bekannte Form der Volksmission der unkirchliche Teil unseres Volkes kaum bewegt wird. Es wird aber dankbar vermerkt, daß die Veranstaltungen des Volksmissionarischen Amtes mit ihrer treuen, intensiven, zentralen Wortverkündigung eine Stärkung der „Kerngemeinde“ bedeuten. Das ist schon ein großer Gewinn. Außerdem kann das Bestreben, durch Evangelisation und Seelsorgegespräche Menschen an die Kirche zu binden, nicht nachhaltig genug unterstützt werden. Es ist allgemeine Überzeugung, daß gute Evangelisationen die Abwehrfront gegen die Sekten stärken und deshalb können und dürfen wir diesen wesentlichen missionarischen Dienst nicht unterlassen. Es gibt Kirchenbezirke, in denen in regelmäßigen Abständen in allen Gemeinden Evangelisationen stattfinden. „Die Zeit der Evangelisation, gerade auch des alten Stils, ist noch nicht vorbei“ (Karlsruhe-Land). Es kommt zu persönlichen Aussprachen und auch zu neuem geistlichen Leben bei Einzelnen. Von Erweckungen größeren Umfanges wird nicht berichtet. Begrüßt wird vor allem die Arbeit des „Kapellenwagens“ in abgelegenen Siedlungen als „Gruß der Landeskirche“ (Ladenburg-Weinheim). Doch können auch die kritischen Stimmen nicht überhört werden. Deshalb die Bitte an das Volksmissionarische Amt, strengste Maßstäbe an die vorgeschlagenen Redner und Evangelisten zu legen (Neckargemünd), damit Verwirrung in der Gemeinde verhütet wird. Vor allem muß die Gewähr bestehen, daß die Evangelisation durch Nacharbeit weitergeführt werden kann, wenn nicht alles wirkungslos „verpuffen“ soll. Die meisten Pfarrer können diese Nacharbeit aber nicht zusätzlich leisten, weshalb die Durchführung schon im voraus genau überlegt werden muß (Sinsheim). Freiburg meint: „Eine neue Form der Evangelisation, die auch Fernstehende anspricht, ist noch nicht sichtbar.“ Indessen sind doch einige neue Wege versucht worden. Geistliche Wochen, die mehr die Intellek-

tuellen ansprechen, Dorfwochen für einen ganzen Bezirk (Meckesheim), Einkehrzeiten (Haus „Frieden“ in Steinen i. W. und „Henhöferheim“ in Neusatz), Eheseminare, Landvolk-Dorfseminare, Schriftenmission, Plakatmission (an Fastnacht in Mannheim mit dem Plakat: Du sollst nicht ehebrechen), Campingmissionen, Posaunenmission, organisierter Besuchsdienst für einen ganzen Bezirk. Jeder dieser Dienste in seiner Art hat ungezählte Menschen erreicht. Die beste Volksmission ist allerdings das Zeugnis jedes Christen an seinem Platz, in seinem Beruf. Um hier Rede und Antwort stehen zu können, bedarf es der Ausrüstung und Anregung, aber auch der Gemeinschaft. Hier haben die „Werkgruppen“ ihre große Bedeutung. Es kommt immer mehr darauf an, daß sich Einzelne und Gruppen inmitten einer unchristlichen Umwelt ein eigenes Urteil über alle Lebensfragen im Lichte der Bibel bilden und es vertreten können. Das ist heute oft der einzige Weg, wie die Kirche die Welt „infiltrieren“ kann. Hier steht die Kirche vor noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten.

19. Öffentlichkeitsdienst der Kirche;

Akademie, Presse, Kirchenblätter, Büchereien, Rundfunk, Fernsehen

Die Kirche hat den Auftrag, aller Welt das Wort Gottes zu verkündigen. Deshalb darf, ja muß sie sich aller Mittel bedienen, um diesen Auftrag zu erfüllen. Sie sind heute vielfältiger denn je.

Die Bedeutung der Akademie-Arbeit in der Nachkriegszeit, als es darum ging, wieder „christliche Maßstäbe“ in allen Lebensgebieten zur Geltung zu bringen, ist unbestritten. Es gelang ihr, sich in das Gespräch mit der Welt, in die geistige Auseinandersetzung mit ihr einzuschalten. Leider spiegelt sich diese Bedeutung im Bewußtsein der Gemeinde nicht in gebührendem Maße wider. Nur ein Bezirk kann sagen: Die Akademie-Arbeit findet wachsenden Zuspruch (Heidelberg). Sonst heißt es: „Die Arbeit der Akademien dringt nicht bis in die Landgemeinden“ (Adelsheim). „Sie hat keine Auswirkung auf die Gemeinde“ (Baden-Baden). „Herrenalb ist zu weit entfernt“ (Ladenburg-Weinheim). Aus alledem spricht die Meinung, daß nur eine dünne Schicht angesprochen wird, daß die Akademie also ihrem Namen Ehre macht. Ob nicht auf einer zweiten, weniger intellektuellen Stufe, sozusagen einem „zweiten Programm“, eine Brücke zu den Gemeinden gefunden werden könnte? Auf örtlicher Ebene ist nämlich durchaus Interesse für die Akademie vorhanden. Deshalb versucht es Lahr mit monatlichen Vortragsreihen. Sehr positiv werden die Abiturientenfreizeiten beurteilt. Es wird vorgeschlagen, dabei die „Studentengemeinde“ vorzustellen, um schon Verbindungen anknüpfen zu können. Günstig werden auch die „Berufsständischen Tagungen“ aufgenommen. „Sie sind nicht mehr aus dem Bewußtsein der Gemeinde wegzudenken“ (Mannheim). Hilfreich sind die Tagungen in Wilhelmsfeld und Görwihl.

Einige Hauptberichte befassen sich mit Fragen der Presse. Mit Recht stellt Baden-Baden fest: „Es liegt an uns, wenn die Presse zu wenig berichtet.“ Jede Gemeinde sollte ihren eigenen Bericht-

erstatte für die kirchlichen Belange haben. Die Beauftragten sollten allerdings für ihre Aufgabe ausgerüstet werden. Es fehlt uns eine „Evang. Presse-schule“ (Mannheim). Leider fehlt bei uns auch ein Lehrstuhl für evang. Journalistik, wie er früher in Berlin bestand. Das Verhältnis zur Presse kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Tageszeitungen bitten Pfarrer um wöchentliche Beiträge als „Wort zum Sonntag“. Oft besteht der Eindruck, daß die katholische Seite mehr berücksichtigt wird (Schopfheim). Besonders auffallend wird der Unterschied in der Berichterstattung zwischen Neu-Delhi und dem jetzigen Vatikanischen Konzil empfunden. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß die katholische Kirche mehr „photogenes Material“ liefern kann als wir. Die Entwicklung der illustrierten Blätter muß mit Sorge und Aufmerksamkeit beobachtet werden, namentlich, nachdem auch dort die Selbstkontrolle zu versagen scheint. Wieviele Menschen beziehen aus diesem „Reservoir“ ihre ganze Weisheit!

Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, die bisherigen vier Kirchenblätter zu einem Blatt zu vereinigen. Wir können es uns daher ersparen, auf die Stimmen der Bezirke aus der zurückliegenden Zeit einzugehen. Für die meisten ist ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Daß es andererseits denen, die gerade ihr Blatt liebgewonnen hatten, nicht leicht fallen würde, sich davon zu trennen, ist verständlich. Die Nähe des Berichtsraumes gab „Intimität“ (Freiburg). Aber der Gewinn des einen Blattes muß gerade darin gesehen werden, über das kirchliche Leben unserer Landeskirche in seinem ganzen Umfange unterrichtet zu werden. Wie es dem „Aufbruch“ gelungen ist, bei gewünschter Beibehaltung der Besonderheiten der bisherigen Blätter ein neues Ganzes zu gestalten, werden die nächsten Hauptberichte zeigen. Die örtlichen Beilagen, die immer besonderes Interesse finden, sollen möglichst noch ausgebaut und vermehrt werden. Auch die großen, übergemeindlichen Blätter, denen innerhalb des Öffentlichkeitsdienstes der Kirche eine große Bedeutung zukommt: „Christ und Welt“ und „Sonntagsblatt“, sind in den Gemeinden verbreitet.

Die Büchereien werden in der Regel auf dem Lande mehr benutzt als in der Stadt, wo ihnen die öffentlichen Büchereien oft „das Wasser abgraben“. Man sollte sich überlegen, ob die Bücher dann nicht „einer Dorfgemeinde leihweise zur Verfügung gestellt werden sollten“ (Mannheim). Auf dem Lande bereitet vor allem die Mitarbeiterfrage Not. „Alle Arbeit für die Gemeindebücherei muß durch die Pfarrfamilie getan werden, alles andere ist Utopie“ (Boxberg). Die Ausleihe gibt manchmal Gelegenheit, seelsorgerliche Gespräche anzuknüpfen. Da die Büchereien überwiegend von Jugendlichen benutzt werden, stellen sie einen „Damm gegen Schmutz und Schund“ (Mosbach) dar. Auch die Krankenhäuser haben ihre Büchereien. Leider werden sie nicht in dem erhofften Maß benutzt, da die „Illustrierten“ vorherrschen. Auch das Fernsehen ist dem Lesen abträglich.

Für die kirchlichen Sendungen des Rundfunks sind besonders die Kranken und alle, die

ans Haus gebunden sind, dankbar. Die Morgenandachten werden von mehr Leuten gehört, als wir annehmen, ebenso die Gottesdienste, die religiösen oder theologischen Vorträge und die Reihe: „ABC protestantischen Denkens.“ Die beteiligten Redner erhalten oft Briefe, die dann in seelsorgerlichen „Gesprächen“ fortgesetzt werden. Wir sind dankbar, daß den kirchlichen Sendungen so viel Raum gegeben ist und daß die Verantwortlichen des Rundfunks dem Kirchenfunk ein reges Interesse entgegenbringen. Da ein sehr großer Hörerkreis erreicht wird, ist die Qualität dieser Sendungen besonders wichtig. Nachdem wir einen kirchlichen Beauftragten für Rundfunk und Fernsehen beim Südwestfunk Baden-Baden haben, können alle Wünsche und Anregungen an ihn geleitet werden, und deren gibt es eine ganze Menge. Schwieriger ist die Lage beim Fernsehen. Die Zeit für das „Wort zum Sonntag“ liegt nicht günstig. „Es wird in den Gaststätten abgestellt“ (Adelsheim). Spannende Sendungen wirken sich nachteilig auf die kirchlichen Abende aus. Trotzdem gilt: „Die Kirche sollte die Möglichkeiten der Verkündigung des Evangeliums, die ihr durch Rundfunk und Fernsehen gegeben sind, noch weit mehr nutzen“ (Sinsheim), aber auch versuchen, bei der Gestaltung des Programms mitzuwirken. Man darf nicht vergessen, daß eine Abendsendung allein in der Bundesrepublik von 10—20 Millionen Menschen gesehen und gehört wird. Zunächst hat der Funk- und Fernsehbeauftragte der Kirche die Aufgabe, die kirchlichen Interessen bei den Hörfunk- und Fernsehbeiträgen wahrzunehmen. Er steht außer seiner Kirchenleitung auch den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden als Sachverständiger in allen Fragen seines Arbeitsgebietes zur Verfügung und ist für Anregungen, auch für Kritik, dankbar. Außerdem könnte es in jeder Gemeinde einen „Beobachterkreis“ geben, der sich über das Programm ein Urteil bilden kann. Dasselbe gilt auch für den Film, für den der „Filmbeobachter“ wertvolle Dienste leistet. Die Zeit ist noch zu kurz, um über die Qualität des „Kirchenfernsehens“ urteilen zu können. Das Fernsehen hat seine besonderen Gestaltungsgesetze, die auch für die kirchlichen Sendungen beachtet werden müssen. Mit Kritik allein ist es nicht getan, wir sollten mit unserer Fürbitte hinter denen stehen, die diesen exponierten Dienst leisten.

20. Diakonische Arbeit; Innere Mission, Kindergärten und Krankenpflegestationen; evangelische Gemeindedienste und Sozialarbeit, kirchliche Fürsorgerinnen

Die diakonische Arbeit tritt immer mehr aus dem Stadium „privater Initiative“ in das der amtlichen. Man mag diese Entwicklung bedauern, aufzuhalten ist sie nicht, da der Umfang diakonischer Verpflichtungen trotz „Wohlfahrtsstaat“ immer größer wird. Die Entwicklung zum amtlichen Charakter diakonischer Arbeit hängt aber auch mit der Erkenntnis zusammen, daß Diakonie nicht Privatsache ist, sondern zum Wesen der Kirche gehört. Aus der diakonischen Verantwortung für das Leben und den Glauben der von der Gesellschaft und der Kirche

Vernachlässigten entstand im 19. Jahrhundert die „Innere Mission“. Ihre erste Liebe galt den Kindern und den Kranken. Sie waren auch die ersten „Zeichen“ der „Inneren Mission“ in unseren Gemeinden. Auch heute noch gelten Kindergärten und Krankenpflegestationen als „Frontdienste“ (Freiburg) und eine der „wichtigsten volksmissionarischen Tätigkeiten“ (Baden-Baden). Wie ernst diese Arbeitszweige genommen werden, zeigt die Bautätigkeit auf diesem Gebiet. 1963 = 39 neue Kindergärten, 1964 = 34 Neubauten.

a) Die Kindergartenarbeit

In der Entstehungszeit der Inneren Mission stand der Dienst am Kinde im Namen Jesu so im Vordergrund, daß er eigentlich als die Diakonie verstanden wurde. Heute stehen nicht mehr genug Diakonissen für diesen Dienst zur Verfügung. Er wird auch nicht mehr so sehr als Diakonie verstanden, als vielmehr als Gehorsam gegenüber dem Erziehungsauftrag der Kirche am Getauften. Die Kosten zur Erfüllung dieser Aufgabe sind so gestiegen, daß die Freude an dieser Arbeit oft getrübt wird durch die finanziellen Sorgen. Das „Stöhnen“ darüber kommt vor allem aus den finanzschwachen ländlichen Gemeinden. Die Kindergärten kämpfen vielfach um ihre äußere Existenz. So ist die Klage zu verstehen: „Der Kindergarten ist ein Kreuz für Pfarrer und Kirchengemeinderäte“ (Neckarbischofsheim). Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn der Ruf nach finanzieller Hilfe von Seiten des Staates und der Landeskirche laut wird. Lohnen sich bei diesen Verhältnissen die „gezeitigten Früchte“, so wird gefragt. Aber könnten wir nicht bei der ganzen kirchlichen Arbeit so fragen? Trotz der Bedenken werden wir alles tun müssen, um die Kindergartenarbeit, so lange wie möglich, in unserer Regie zu behalten, denn dort, wo „die Krankenpflegestationen oder Kindergärten der politischen Gemeinde gehören, geht der christliche Charakter verloren“ (Schopfheim). Dies ist uns aus der Vergangenheit nicht unbekannt. Deshalb ist zu fragen, wieweit wir uns in finanzielle Abhängigkeit von außerkirchlichen Stellen begeben dürfen.

Personelle Schwierigkeiten entstehen vor allem auf dem Lande, nachdem immer mehr Diakonissen durch Kindergärtnerinnen ersetzt werden müssen. Aber „welche junge Kindergärtnerin geht schon zu uns? . . . In der Stadt läßt sich leichter leben. Dort bleibt man auch nach Feierabend nicht im prüfenden Gesichtskreis der Gemeinde“ (Boxberg). Dazu kommen Fragen nach der inneren Einstellung. Viele Kindergärtnerinnen „wissen kaum vom eigentlichen Auftrag eines evang. Kindergartens“ (Lahr), obwohl sie an ihren Ausbildungsstätten gewiß darüber unterrichtet wurden. Mannheim führt deshalb regelmäßig Rüsttage für alle Fachkräfte an den Kindergärten durch. Dasselbe tut in größeren Abständen der Gesamtverband der Inneren Mission. Was die Mutterhäuser früher für ihre Schwestern taten und heute noch tun, müssen Gemeinden oder Kirchenbezirke für ihre Kindergärtnerinnen übernehmen. „Auch im Pfarrhaus sollen die freien Kräfte einen Rückhalt finden“ (Kehl).

b) Die Krankenpflegestationen

Ihre finanzielle Lage ist nicht so schwierig, weil der Aufwand geringer ist. Aber der Ruf nach dem „Lastenausgleich“ wird immer dringlicher. Der Kirchenbezirk Lahr hat damit gute Erfahrungen gemacht. Der unterschiedliche Aufwand für Diakonissen und freie Schwestern bringt immer wieder neue Schwierigkeiten mit sich. Die Mutterhäuser konnten sich bis jetzt aus grundsätzlichen Erwägungen noch nicht zu einem Ausgleich entschließen. Ein solcher auf Bezirks- oder Landesebene würde ihnen aber die Besetzung der Stationen erleichtern. Da im allgemeinen die Mitgliederzahl der „Krankenvereine“ zurück geht, ist eine Finanzierung ohne Ortskirchensteuermittel oder Zuschüsse von der Landeskirche unmöglich. Dankenswerterweise geben auch politische Gemeinden und das Land Hilfen. Warum nicht die Krankenkassen, die doch für Pflegekosten im Krankenhaus aufkommen müßten?

Die Personalfrage ist schwieriger als auf dem Sektor der Kinderpflege. Im Bezirk Lahr mußten 6, im Kirchenbezirk Neckarbischofsheim 4 Krankenpflegestationen wegen Personalmangels aufgegeben werden. „Freie Schwestern“ sind kaum für Stadtgemeinden, geschweige für ein Dorf zu finden. Leider reicht der Nachwuchs an Diakonissen nicht mehr aus, die Lücken zu füllen. Das wird sehr bedauert, weil man erkennt, daß zur „Leibssorge die Seelsorge gehört“ (Sinsheim). Wir können gar nicht dankbar genug sein für den Stamm an Diakonissen, den wir noch haben, wie auch für die große Zahl freier evang. Schwestern oder Verbandsschwestern, die im diakonischen und christlichen Sinne verantwortlich ihre Arbeit tun. (Nachwuchsfragen s. unter Ziffer 37)

c) Gemeindedienste, Fürsorgerinnen

Die vielen diakonischen und fürsorgerischen Aufgaben, die die „Gemeindedienste“ in den Städten übernommen haben, können auch nicht annähernd aufgezählt werden. Der „Gemeindedienst“ ist für die großen Gemeinden unentbehrlich geworden. Durch das neue „Bundessozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetz“ fallen der Kirche neue diakonische Aufgaben nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landbezirken zu. Sie können ohne Mithilfe der Inneren Mission, ohne ihr Fachwissen und ihre Erfahrung nicht bewältigt werden. Die Verbindung zu ihr wird durch die kirchlichen Fürsorgerinnen hergestellt. Ihr Dienst wird allgemein anerkannt. „Ihre Fachkenntnisse sind unentbehrlich“ (Emmendingen). Sie können die Verbindung mit den staatlichen Stellen herstellen und aufrechterhalten und Hilfsquellen erschließen, die sonst aus Unkenntnis verschlossen blieben. Die Pfarrer werden durch sie in Fürsorgefragen beraten und in der Arbeit entlastet.

d) Zusammenfassung

Die Diakonie ist zu einem solchen komplexen Gebiet geworden, daß außerordentliche Maßnahmen notwendig geworden sind. Die Kirchenleitung hat den Gemeinden die Bildung eines „Diakonie-Ausschusses“ bzw. „Bezirks-Ausschusses für die diakonische Arbeit“ empfohlen, in die solche Gemeinde-

glieder berufen werden sollen, bei denen ein besonderes Verständnis für die diakonische Arbeit erwartet werden kann. Die kommenden Hauptberichte werden Gelegenheit geben, über den Erfolg dieser Bemühungen zu berichten. Möge es nicht nur zu neuen Organisationen, sondern auch zu neuen Taten und zu persönlicher Diakonie kommen.

21. Ökumene und Mission

Ökumene und Mission sind nicht dasselbe, obwohl sie eng miteinander zusammenhängen und die Notwendigkeit der ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen zuerst auf dem Missionsfeld erkannt wurde. Es geht uns hier nicht um eine Definition der Begriffe, sondern wie sich beide Bewegungen im Bewußtsein der Gemeinde widerspiegeln. Nach den meisten Berichten muß festgestellt werden: „Ökumene ist noch ein blutleerer Begriff“ (Sinsheim), weil Anschauung und praktische Übung fehlen. Zwar wurde allenthalben versucht, im Hinblick auf die Weltkirchenkonferenz von Neu-Delhi die Gemeinden in Bibelstunden und Vorträgen vorzubereiten und zu interessieren, aber je größer die Entfernung desto geringer das Interesse. Aus naheliegenden Gründen bewegt die Gemeinden viel mehr das Verhältnis zur katholischen Kirche. Deshalb wurden ökumenische Fragen für sie erst interessant, als das Zweite Vatikanische Konzil begann. Der faszinierte Blick nach Rom sollte uns aber nicht vergessen lassen, was die nichtrömischen Kirchen „in der Ökumene bereits besitzen“. Diese sollten wir in jeder Gemeinde zu praktizieren versuchen. „Wer Ökumene sagt, muß aufhören, sich in den engen Grenzen seiner Landeskirche allein zu bewegen. Er muß in den Methodisten, Baptisten usw. wirklich seine Brüder in Christo sehen und muß aufhören mit der Annahme, seine Kirchenordnung oder seine Theologie seien die einzig möglichen“ (Mannheim). Teilnahme an der ökumenischen Bewegung bedeutet also eine „Arbeit“, ein Umdenken und neues Überprüfen aller gewohnten Vorstellungen. Praktische Ökumene im kleinen bilden etwa Allianzveranstaltungen oder -gebetswochen, die in manchen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. Ökumenisches Denken und Handeln ist vor allem für Unionskirchen Auftrag und Verpflichtung.

Wie langsam das ökumenische Verständnis in der Gemeinde wächst, muß selbst eine so internationale Stadt wie Heidelberg zugeben. Obwohl sich hier Christen aus aller Herren Länder finden, auf Campingplätzen, als Studenten oder Angehörige der Besatzungsmacht, läßt das Verhältnis „zwischen einheimischer Bevölkerung und Ausländern, besonders farbigen Christen und Nichtchristen noch in vielem zu wünschen übrig“ (Heidelberg). Mancherlei Versuche ökumenischer Zusammenarbeit sind sichtbar. Unsere Kirchen werden ungarischen reformierten Flüchtlingen, griechisch-orthodoxen Studenten oder der russisch-orthodoxen Gemeinde zur Verfügung gestellt. Unsere Gemeindedienste betreuen griechische, spanische und italienische Gastarbeiter. Ein Hindernis ökumenischer Begegnung in den Gemeinden ist die Sprachverschiedenheit. Man wird also zunächst nicht zu viel erwarten

dürfen. Aber man wird praktische Möglichkeiten aufzeigen müssen: ökumenische Gottesdienste für Campingplatz-Besucher (Heidelberg), Beteiligung einer Gemeinde oder eines ganzen Bezirks an bestimmten Aufgaben draußen, Übernahme eines Stipendiums für einen Studenten oder Patenschaften. Manche Gemeinden haben gegenseitige Beziehungen zu den Waldensern durch Besuch und Gegenbesuch aufgenommen, andere gegenseitige Besuche in der Schweiz und im Elsaß. So erst wird Ökumene lebendig. Einen guten Anfang bilden vor allem die Frauen-Weltgebetsgottesdienste, deren Gestaltung jedes Jahr ein anderes Land oder eine andere Kirche übernimmt. In verschiedenen Bezirken gibt es „Ökumenische Arbeitsgemeinschaften“. Vom „Ökumenischen Arbeitskreis der Landeskirche“ werden Anregungen erwartet, ebenso vom „Ökumenischen Institut“ der Universität Heidelberg. Hilfe für die Pfarrer sind: „Ökumenische Rundschau“ und „Ökumenische Arbeitshilfe“.

Mit Spannung wird das endgültige Ergebnis des Zweiten Vatikanischen Konzils erwartet, vor allem, in welcher Weise es zu offiziellen Begegnungen zwischen katholischer Kirche und dem „Weltrat der Kirchen“ kommt. Ein fruchtbares Gespräch wird nur möglich sein, wenn die katholische Kirche die in der Ökumene Zusammengeschlossenen nicht nur als Brüder anerkennt, sondern auch als Kirchen Jesu Christi.

Die Mission ist den Gemeinden schon länger vertraut als die ökumenische Bewegung. Sie wird seit eh und je von treuen Kreisen getragen. Die Liebe zu ihr wird durch die „Heimatmissionare“, durch die Bezirks- und Landesmissionsfeste, auf denen oft ausländische Christen sprechen, lebendig gehalten. Inzwischen hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß Mission nicht mehr nur Sache bestimmter Kreise und Missionsgesellschaften, sondern der ganzen Kirche ist. Sie selbst hat Pfarrer für den Missions- und Mitarbeiterdienst in die jungen Kirchen draußen abgeordnet. Diese neue Sicht hat „der missionarischen Arbeit in unseren Gemeinden neuen Auftrieb gegeben“ (Hornberg). Den bisher in den Gemeinden beheimateten Missionsgesellschaften wird trotzdem die Treue gehalten. Eine „Arbeitsgemeinschaft für Weltmission“ für Südwestdeutschland sorgt für die nötige Zuordnung und Zusammenarbeit von Kirche und Missionsgesellschaften. Welche Bedeutung die jungen Kirchen für die Weltchristenheit schon erlangt haben, zeigen ihre Teilnahme und ihr Beitrag auf den Weltkirchenkonferenzen und dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Sie sind selbst schon missionierende Kirchen geworden, wenn sie auch noch die Hilfe der alten Christenheit brauchen. Hilfe ist die Aussendung eines Missionspfarrers, Missionars, einer Schwester, eines Arztes, eines Handwerkers oder eines anderen Mitarbeiters. Sie halten die äußere und innere Verbindung mit ihrer Heimatgemeinde aufrecht, so daß diese weiß, wofür sie opfert. „Jeder Kirchenbezirk sollte eine bestimmte Aufgabe unterstützen“ (Adelsheim). In der Predigt und im Unterricht sollte immer wieder von der Mission berichtet werden. Die Jugend ist dafür zu interessieren und auch bereit, mitzuarbeiten. Aus einer Gemeinde des Kirchen-

bezirks Wertheim wurden zwei Mädchen nach Übersee abgeordnet.

Seit 1. 5. 1965 ist eine landeskirchliche Pfarrstelle für Weltmission mit Pfarrer Beck besetzt, der einige Jahre im Dienst der Herrnhuter Mission in Tanzania die Leitung der dortigen Kirche wahrgenommen hätte. Dadurch können in Zukunft alle Angelegenheiten der Mission in der Heimat intensiver bearbeitet werden.

22. Gemeinschaften und Freikirchen

a) Gemeinschaften

Überall kann gelten, wo in einer Gemeinde mehrere Gemeinschaften vorhanden sind: „Es erfordert menschliche Klugheit und göttliche Weisheit, die mannigfachen Ströme echten geistlichen Lebens unter die ‚Schirmherrschaft‘ des Pfarramtes und des gesamten Gemeindelebens zu stellen“ (Bretten). Die Gemeinschaftsstunden dienen der Vertiefung in Gottes Wort und der Betonung der Heiligung. So sind sie eine Frage an die Kirche in ihrem Verständnis von Rechtfertigung und Heiligung. Die Kirche ihrerseits steht mit den Gemeinschaften im Dialog über Gesetz und Evangelium. Diese gegenseitige „Beunruhigung“ kann beiden Seiten nur dienlich sein. Es wird allgemein bestätigt: „Diese Leute gehören zugleich zu den treuesten Kirchgängern“ (Boxberg) und stellen manche Kirchenältesten. Die Prediger stellen sich den Gemeinden in Bibelstunden zur Verfügung und helfen aus, wo sie können. Zu Spannungen kommt es gelegentlich mit der Liebenzeller Gemeinschaft, besonders dort, wo freikirchliche Tendenzen sichtbar werden. Im Gegensatz zur AB-Gemeinschaft hat diese oft blühende Jugendarbeit. Ernstere Schwierigkeiten gibt es lediglich durch pfingstlerische Kreise. Sie führten zu Kirchenausritten (Pforzheim-Land, Sinsheim). Unklar scheint noch die Entwicklung der „Fraternité Chrétienne“ am Oberrhein (Waldshut) zu sein. Es wird eine gewisse geheime „Wühlarbeit“ gegen die Kirche festgestellt.

b) Freikirchen

Neu an diesem Thema ist, daß es jetzt unter ökumenischen Gesichtspunkten gesehen werden muß. Dadurch haben die Freikirchen an Bedeutung gewonnen. Den Gemeinden ist das noch wenig zum Bewußtsein gekommen. Es ist deshalb richtig, wenn Baden-Baden schreibt: „Solange Freikirchen und Gemeinschaften Fremdkörper in den Gemeinden sind, können wir auch von den Gemeinden kein ökumenisches Denken oder eine ökumenische Verantwortung erwarten.“ Es fragt sich nur, wer den ersten Schritt auf den andern hin tun soll. Jeder fürchtet, er könnte ihm als Schwäche ausgelegt werden. Das Konkurrenzdenken unter den Kirchen herrscht noch vor. Im allgemeinen kann festgestellt werden: Das Verhältnis zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Gemeinden „ist korrekt“ (Pforzheim-Land). Das Interesse an einer echten Zusammenarbeit geht allerdings über die besonderen gemeinsamen Veranstaltungen, wie Allianz- oder ökumenische Gebetswoche und gemeinsame Evangelisationen (Zeltmission) kaum hinaus. Nur in wenigen Gemeinden gibt es ständige gemeinsame Gebetskreise.

Gelegentlich kommt es zu Kirchaustritten durch „Abwerbung“, etwa durch die Baptisten oder die „Evang. Gemeinschaft“. Dies widerspricht ökumenischen Übereinkünften. Mit der „Lutherischen Freikirche“ bestehen kaum Kontakte, dagegen gute mit den altkatholischen Gemeinden. Das Verhältnis zu den Mennoniten ist örtlich verschieden. Eine wesentliche Zunahme der Mitgliedszahlen der Freikirchen wird nicht festgestellt.

23. Sekten

Die Werbekraft der Sekten hat nachgelassen, nicht etwa, weil die Abwehrkraft der Gemeinde gestiegen wäre, sondern weil die Gleichgültigkeit in Glaubensfragen die Menschen „immun“ macht (Bretten). Immerhin übersteigt ihre Anhängerzahl (475 000) die der Freikirchen (350 000). Von 1 000 Bewohnern der Bundesrepublik und Westberlin waren 1964 505 evangelisch, 440 katholisch, 9 gehörten einer Sekte, 6 einer Freikirche, 2 einer Weltanschauungsgemeinschaft und 38 keiner Gemeinschaft an. Die Sekten sind in Baden-Württemberg mit 1,6 % der Gesamtbevölkerung am stärksten vertreten (Bundesdurchschnitt 0,83 %). Mit diesen Zahlen sind aber nur die aktiven Sektenangehörigen erfaßt. Aus Taktik verlangen manche Sekten nicht mehr den Kirchaustritt, sondern begnügen sich mit einer heimlichen Anhängerschaft. Zu den bisherigen Sekten kommen neue, die sich mit kosmischen Problemen befassen, dazu Weltanschauungsgruppen wie die „Bahai“. Harte Kritik an der Kirche wird vor allem wegen ihrer Stellung zum Staat (Kirchensteuer) und auch wegen ihrer Verkündigung geübt. Die Aktivität und der Besuchsdienst der Sekten, besonders der Zeugen Jehovas und der Mormonen, ist nach wie vor beachtlich. Um die Neupostolischen ist es zwar stiller geworden, aber sie konsolidieren sich. Das zeigt ihre unentwegte Bautätigkeit (Lörrach: 27 neupostolische Kirchen im Bezirk; Schopfheim: „ihre Bautätigkeit ist enorm“). Wo Kasernen entstehen, haben die Sekten ihre Gemeindehäuser „und unter den Soldaten viele Anhänger“ (Wertheim). Die Adventisten verwirren weiterhin die Gemeindeglieder, indem sie angeben, in der Missionsarbeit zu stehen. Auch in Krankenhäusern wird eifrig geworben. „Es gibt Gemeinden, in denen die Sekten mehr Blätter absetzen als das Pfarramt in die Häuser bringt“ (Schopfheim).

Was ist zu tun? „Man muß den Leuten die richtigen Waffen in die Hand geben“ (Karlsruhe-Stadt). Aufklärung ist nötig in Predigt, Bibelstunde, Unterricht und Vorträgen. In den Kirchenblättern sollte immer wieder auf die Gefährlichkeit der Sekten hingewiesen werden. Vor Ehen mit Sektenangehörigen muß dringend gewarnt werden, da der evangelische Teil in die schwierigsten Situationen kommt, wenn er nicht bereit ist, sich der Sekte anzuschließen. Könnten wir in unseren Gemeinden mehr bergende Gemeinschaft geben, so wäre das wichtiger als manches andere. Die Kälte in unseren großen Gemeinden schreckt ab. Am wichtigsten ist eine schriftgemäße Verkündigung, vor allem die rechte Predigt von den „letzten Dingen“. Solange

die in unserer Kirche zu kurz kommt, braucht es uns nicht zu wundern, wenn suchende Menschen dorthin gehen, wo sie Antwort zu finden hoffen.

Hilfe und Material für alle diese Fragen finden wir bei der Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart, die auch dankbar ist für Mitteilungen über unsere Beobachtungen.

24. Das Verhältnis zur katholischen Kirche; Mischehenfrage

Ohne Zweifel hat eine Annäherung der beiden großen Konfessionen stattgefunden. Die liturgischen Reformen des Konzils mit der Aufnahme der Muttersprache kommen den Wünschen aus der katholischen Gemeinde entgegen. Umgekehrt hat man auf evangelischer Seite wieder die Bedeutung der Liturgie und der Sakramente entdeckt. Auf katholischer Seite ist eine Bibelbewegung im Gange, die sogar vor einer gemeinsam herausgegebenen neuen Bibelübersetzung nicht zurückschreckt. Neuere exegetische Methoden und Erkenntnisse der protestantischen Bibelforschung werden aufgenommen. Auf evangelischer Seite überdenkt man neu das Verhältnis von Schrift und Tradition. In der katholischen Kirche versucht man ein neues Lutherbild zu gewinnen, wogegen wir das unsere überprüfen. So besteht ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten. Erstaunliches war auf dem Konzil aus dem Munde von Bischöfen zu hören, so daß man den Eindruck gewinnt: Die katholische Kirche ist in Bewegung. Leider wurde das Dekret über den Ökumenismus sozusagen in letzter Minute noch abgeändert, so daß wohl eine Annäherung an die christlichen Brüder, aber keine Gleichstellung mit der römischen Kirche erfolgte. Ob in dieser offenen Frage noch Lösungen zu erwarten sind, wird vom Ausgang des Konzils abhängen.

Zeigen sich nun schon Anzeichen einer Wirkung des Konzils auf Gemeindeebene? Die Berichte stellen zunächst fest, daß das persönliche Verhältnis zu den katholischen Amtsträgern sich gebessert hat und gut, sogar herzlich ist. Es gibt gegenseitigen Austausch in Vorträgen, gemeinsame theologische und exegetische Arbeitsgemeinschaften, Gespräche zwischen Jugendkreisen. Die katholischen Schwestern unterstützen die Arbeit der Krankenhauspfarrer mehr als bisher. Ebenso ist die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Belangen der Schule und der Öffentlichkeit besser geworden. Freilich kann die Last der Zerspaltung nicht von heute auf morgen abgeschüttelt werden. So stellt Mannheim fest: „Das Verhältnis hat zwei Gesichter.“ Oder Konstanz: „Was das konfessionelle Zusammenleben erschwert, sind nicht die theologischen und dogmatischen Unterschiede, sondern das sind die Praktiken, mit denen man auf römischer Seite versucht, durch Besetzung von Schlüsselstellungen das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in die Hand zu bekommen.“ Wenn das der katholischen Seite trotz „Bildungsnotstand“ immer wieder gelingt, dann, weil sich ihre Leute stärker als unsere zur Verfügung stellen. Deshalb stellt Boxberg richtig fest: „Wir werden der sich erneuernden katholischen Kirche nur gewachsen sein, wenn wir selbst

in unsere eigene Kirchlichkeit in entscheidendem Maße hineinwachsen.“

Eines ist trotz Konzil bislang geblieben: „Die alte Praxis in der Mischehenfrage. Die evangelische Trauung wird diffamiert“ (Bretten). Jede 5. Ehe in der Bundesrepublik ist eine Mischehe. 30 % davon bleiben ungetraut. Diese gehen der Kirche fast alle verloren. Die Zahl der evangelisch oder katholisch getrauten Ehen hält sich ungefähr die Waage. Die seit 1918 verschärfte Mischehenpraxis der katholischen Kirche hat zu keinem durchschlagenden Erfolg für sie geführt. Auch auf katholischer Seite mehrt sich die religiöse Indifferenz. Manche Katholiken werden durch die rigorose Handhabung der Mischehenpraxis abgestoßen. Zu einer erhofften eindeutigen Stellungnahme des Konzils in der Mischehenfrage und Religionsfreiheit ist es, trotz mutiger Vorstöße besonders deutscher und amerikanischer Bischöfe, noch nicht gekommen. Aber Ansätze, das Zusammenleben zu erleichtern, sind nach dem Bericht von Professor D. Schlink zu erkennen. Wir hoffen auf den Tag, wo unsere evangelisch getrauten Ehen als gültig anerkannt werden. Wenn man uns schon „getrennte Brüder“ nennt, dürften diese im Eherecht nicht wie Ketzer behandelt werden. Darum wäre es verfrüht, mit der Aufklärung über die kanonischen Bestimmungen des katholischen Eherechtes aufzuhören. Auch wenn dem vor einem katholischen Priester abgegebenen Versprechen hinsichtlich der Kindererziehung keine bürgerlich-rechtliche Wirkung zukommt, bleiben spätere schwere Gewissenskonflikte meist nicht aus. Deshalb gehört es zu unseren seelsorgerlichen Pflichten, wachsam zu sein und den Weg der jungen Menschen in unseren Gemeinden sorgend zu begleiten.

25. Heimatvertriebene und Flüchtlinge; Verhältnis zu Patengemeinden

Es ist zu hoffen, daß dies der letzte Bescheid zu den Fragen der Heimatvertriebenen und Flüchtlingen ist. Das abschließende Bild, das die Berichte geben, ist nicht frei von Dissonanzen. Es wird unterschieden zwischen den Heimatvertriebenen und den SBZ-Flüchtlingen. Von den ersten wird gesagt, daß die sozialen Unterschiede zwischen ihnen und den Einheimischen verwischt seien (Mannheim). Es wird bestätigt, daß manche von ihnen sich in das kirchliche Leben eingegliedert haben und eine Bereicherung darstellen. „Begegnungs-Freizeiten“ halfen diesen Prozeß beschleunigen. Trotzdem leiden noch viele, besonders die Alten, unter „ungebrochenem Heimweh“ (Heidelberg). Weniger günstig scheint die kirchliche Einstellung der Ostzonenflüchtlinge beurteilt zu werden. Hart klingt das Wort: „Ostzonenflüchtlinge wollen zu 90 % kein Verhältnis zur Gemeinde.“ Oder das andere: „Der Kontakt zur Gemeinde wird nur solange gesucht, als man die Unterstützung der Kirche und des Pfarramtes braucht.“ Hornberg meint, der „Ballast der atheistischen Schulung sei kaum zu überwinden“. Daß gerade diese Menschen ein starkes Bedürfnis haben, lange Entbehrtes nachzuholen, braucht uns nicht zu wundern. Wir müssen

„in Liebe verstehen, daß ‚Nachholbedarf‘ unter dem Vorbild der Einheimischen zu einer Religion geworden ist“ (Mannheim). Es gibt aber sowohl auf Seiten der Einheimischen wie auch der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen echtes Entgegenkommen und Dankbarkeit. Die Not allein treibt nicht zum Glauben, wenn er nicht schon vorher aus anderen Quellen gespeist worden ist.

Die angeknüpften Beziehungen zu den Patengemeinden werden treu weitergepflegt, nicht nur durch Päckchen nach drüben, die immer mehr „gehobeneren Ansprüchen“ genügen müssen, sondern mehr noch durch Besuche in den Patengemeinden, die leider nur von Westen nach Osten möglich sind. Wenn das Echo von drüben ausbleibt, was auch vorkommt, schlafen die Beziehungen ein. Sie müssen immer wieder behutsam geweckt werden. Was Hornberg ausspricht, denken wir alle, nämlich, „daß sie drüben, obwohl arm, uns oft beschämen und uns in einer ganz anderen Weise reich machen.“

26. Religionsunterricht

Es ist nicht leicht, die vielen unter diesem Punkt aufgeworfenen Fragen und Beiträge systematisch zu ordnen. Es soll unter folgenden Gesichtspunkten versucht werden:

a) Der Pfarrer als Religionslehrer

Die Feststellung von Pforzheim-Stadt, die auch sonst bestätigt wird: „Wir beobachten im ganzen mehr Ordnung und Disziplin als in der letzten Berichtszeit“, ist erfreulich und erstaunlich zugleich, da doch die „Freiheit“ der Jugend weitere „Fort-schritte“ gemacht hat. Ist diese Beobachtung eine Folge des wachsenden Ansehens der Kirche in der Öffentlichkeit, deren frühere Infragestellung durch den Staat der jetzt heranwachsenden Jugend nicht mehr bekannt ist? Wie dem auch sei, wir wollen dankbar sein, daß weniger Disziplinschwierigkeiten die Freude am Religionsunterricht trüben. Die Hoffnung besteht, daß auch mehr Frucht daraus erwachsen kann. Für unsere Gemeindepfarrer ist bei ihren vielen Aufgaben der Unterricht eine große Belastung. Aber sie wird getragen, denn die Schule bietet dem Pfarrer die „oft einzige Möglichkeit, an weite Kreise der Gemeinde heranzukommen“ (Oberheidelberg). „Der Gewinn dadurch dürfte wahrscheinlich größer sein, als der Mangel, den die Gemeinde durch die damit verbundene übermäßige Beanspruchung des Pfarrers erleidet“ (Baden-Baden). Es wäre eine Verkennung der Lage, wenn wir so tun wollten, als gäbe es keine Schwierigkeiten, auch wenn wenig davon berichtet wird. Die Nöte beginnen mit der fast einmütigen Klage, daß die Konzentrationsfähigkeit der Schüler, aber auch der Wille zum Lernen und das Interesse nachlassen. Nervosität und Unruhe nehmen zu. „Der Unterricht wird dadurch zur nervenzerrüttenden Geduldsprobe“ (Mannheim). Ist diese erschreckende Nervosität eine Folge der vielen auf die Kinder eindringenden Eindrücke durch Rundfunk, Fernsehen, Film und Straßenverkehr? Ein Test in Mannheim hat ergeben: „Fast alle Viertklässler starren täglich 60-90 Minuten, 10 % sogar bis zu 2 1/2 Stunden

in die Röhre.“ Bevorzugt werden Kriminal- und Wildweststücke, die das Fernsehen reichlich anbietet. Dazu kommt, daß viele Eltern sich zu wenig Zeit für ihre Kinder nehmen. Sie fragen kaum je nach ihrem Religionsunterricht. Soll man deshalb das „Lernen“ aufgeben? Eine Stimme aus Karlsruhe rät dazu: „Es ist doch weit und breit bekannt, daß nicht nur Vikare und Gemeindegewerkschaften in der Religionsstunde Schwierigkeiten haben“, vor allem weil sie auf dem „Auswendiglernen“ bestehen müssen. Und doch wird man nicht ohne ein gewisses Maß an gelernten Bibelworten, Liedern oder „Lehrsätzen“ auskommen. Das wird mit Recht mehrfach betont. Es wäre alles leichter, wenn die Kirche die Unterstützung der Eltern hätte. Wir sind dankbar dafür, daß die meisten Schulleitungen großes Verständnis für den Religionsunterricht bekunden. „Wenn die Religionsnote zur Versetzungsnote erhoben würde, würde manche Disziplinschwierigkeit wegfallen“ (Heidelberg). Ob dadurch allerdings etwas für den jungen Menschen gewonnen würde, ist mehr als fraglich. Baden-Baden meint im Gegenteil, der Religionsunterricht in den oberen Klassen der Höheren Schulen sollte auf der Basis der Freiwilligkeit aufgebaut werden. Denn „eine echte Entscheidung erwächst nur aus der Freiwilligkeit“. Das ist im Grundsatz richtig, in der heutigen Praxis aber kaum vollziehbar. Zur Förderung echten Interesses am Religionsunterricht hat sich die Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder von Schülergruppen in offenen Abenden bewährt. Hier könnte sich eine „Lebensgemeinschaft“ ähnlich wie in den Jugendkreisen bilden, und der Religionsunterricht könnte so aus dem rein Theoretischen ins Praktische übergeleitet werden. In diese Richtung gehen die Bestrebungen der kirchlichen Internats- und Beispielschulen. Leider fehlen zusammenfassende Berichte der Religionslehrer an Fach- und Höheren Schulen, die wir für den nächsten Bericht erbitten.

b) Lehrplan

Bedauert werden die verspätete Auslieferung des Lehrplanentwurfes und die vielen Druckfehler. „Eine Enttäuschung“ (Mannheim). Es ist fast allgemeine Überzeugung: Für die 3. und 4. Klasse, ebenso für die 7. ist der Stoff zu umfangreich, für die 1. und 2. Klasse zu gering. Der neue Lehrplanentwurf überfordert die Landjugend (Kehl). Er läßt zu wenig Freiheit für das eigene verantwortliche pädagogische Handeln (Hornberg). Es ist „unverständlich, daß das 8. Schuljahr keinen Katechismusunterricht mehr hat . . . Wir wollen und können und werden darauf nicht verzichten“ (Boxberg), sonst müßte der Konfirmandenunterricht verlängert werden (Karlsruhe-Stadt). Dagegen könnten — so sagt man — die Reden der Propheten und die Abschnitte aus der Apostelgeschichte gekürzt werden. Es ist gut, daß diese Voten für die endgültige Bearbeitung des Lehrplanes verwendet werden können. Was noch fehlt, ist ein Lehrplan für die Hilfsschulen (Karlsruhe-Stadt).

c) Lehrmaterial

„Der gute Hirte“ wurde dankbar aufgenommen und besser beurteilt als der „Schild des Glaubens“

(Emmendingen), doch wird er für die 1. Klasse als zu hoch empfunden (Adelsheim). Es wird bedauert, daß die Religionsbücher, besonders das Gesangbuch infolge der Lehrmittelfreiheit nicht persönlich angeschafft werden. Andererseits wird bestätigt, daß manche Kinder die Bücher selbst besitzen. An Lehrbüchern wurden gewünscht: ein Lehrbuch für Hilfsschulen, für Handelsschulen (wie in der katholischen Kirche), ein Lehrbuch für „Einleitungsfragen“ für Höhere Schulen. Man wartet auf den neuen Katechismus.

d) Pfarrer und Lehrer

Das Verhältnis ist im allgemeinen gut. Die meisten Lehrer geben Religionsunterricht, jedoch sind sie „kirchlichem Einfluß gegenüber überempfindlich und wollen sich nicht engagieren“ (Mannheim). So entsteht das merkwürdige Bild, daß viele Lehrer, die Religionsunterricht erteilen, im Gottesdienst fehlen. Das mag auch damit zusammenhängen, daß manche Lehrer nicht am Ort wohnen. Die Beteiligung der Lehrer am Religionsunterricht ist besonders wichtig im Blick auf das kommende 9. Schuljahr. Beim Gemeindepfarrer ginge die dadurch vermehrte Arbeit nur „auf Kosten der Seelsorge, der Gesundheit oder beider“ (Ladenburg-Weinheim). Um der Wahrhaftigkeit willen muß allerdings gesagt werden, daß manche Pfarrer Entlastungsvorschläge nicht angenommen haben.

Ein besonderes Kapitel stellen die Religionsprüfungen dar. Von vielen Religionslehrern werden sie als Hilfe anerkannt, um das Lehrziel des Stoffplanes zu erreichen und die Kinder anzuspornen (Kehl). Andere ziehen einen Schulbesuch der Prüfung vor, weil er eine objektivere Beurteilung von Lehrern und Schülern erlaube. Da aber der unangemeldete Besuch auch mißverstanden werden könnte, wird die bisherige Übung der „Prüfung“ vom größeren Teil der Lehrer und Pfarrer doch noch bevorzugt.

Die große Bedeutung des Lehrernachwuchses für den evangelischen Religionsunterricht rechtfertigt die aufmerksame Förderung und Unterstützung junger Menschen, die Neigung zum Lehrerberuf haben. Welche Bedeutung Landessynode und Kirchenleitung den Schulfragen zumessen, mag daraus ersehen werden, daß ein weiterer Oberkirchenrat als besonderer Schulreferent berufen wurde. Vielleicht wird der nächste Hauptbericht Einblick in Erfahrungen mit Schulgemeinden und „Evangelischen Schulwochen“ an Höheren Schulen geben. Die Versuche, die gemacht wurden, ermutigen zu weiterem Ausbau, wie zuvor schon die religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften zwischen Theologen und Lehrern sich überall gut eingeführt und bewährt haben.

27. Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften

Das Bestehen und Fortdauern dieser Arbeitsgemeinschaften ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß Lehrer und Pfarrer einander zu helfen bereit sind. Die theologische Information und die praktische Unterrichtshilfe wird von beiden Seiten dankbar angenommen. Vor allem wird das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der evangelischen Lehrer da-

durch gestärkt. Die Tagungen werden auf Gemeinde- oder Bezirksebene durchgeführt. Am beliebtesten sind die großen ganztägigen Veranstaltungen mit ansprechenden Themen (z. B. Die Berufsehre des Lehrers; Erziehung zum Abendmahl; Die alttestamentlichen Propheten und deren Behandlung im Religionsunterricht; Der gute und der schlechte Film; Das gute Bild für das evangelische Haus), kompetenten Referenten und Besichtigungsfahrten. Sie bergen allerdings die Gefahr von Massenveranstaltungen in sich. In einigen Bezirken nimmt die Lehrerschaft fast vollzählig teil. Im Oberland ist vor allem die „Oberländer Erziehertagung“ sehr beliebt, wogegen die örtlichen oder Bezirksarbeitsgemeinschaften zurücktreten oder gar fehlen. Das ist bedauerlich. Freiburg hat sich deswegen vorgenommen, wieder örtliche Arbeitsgemeinschaften aufzunehmen. Außer den jährlich durchgeführten „Katechetischen Tagungen“ besteht in Mannheim eine laufende religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft mit 20–30 Teilnehmern. Drei- bis viermal im Jahr laden die evangelischen Lehrer des Kirchenbezirks Mosbach die Pfarrer zu ihren Tagungen ein, einmal im Jahr die Kirche die Lehrer. Ladenburg-Weinheim führt jährlich eine Akademietaagung für Lehrer aller Schulgattungen durch. Neben diesen kirchlichen Arbeitsgemeinschaften haben sich Arbeitsgruppen in der „Gemeinschaft evangelischer Erzieher“ auf örtlicher Ebene gebildet. Die Zusammenkünfte und Tagungen dieser Gruppen tun einen für die Landeskirche äußerst wichtigen Dienst und haben sich neben fachlicher Weiterbildung persönliche Vertiefung in Glaubensfragen zum Ziel gesetzt.

28. Konfirmandenunterricht und Konfirmation

Ausführlich haben sich die Pfarrkonferenzen 1962 damit beschäftigt. Die Bezirkssynoden werden darüber noch zu beraten haben. Wir können uns darum in diesem Bescheid kurzfassen.

a) Der Konfirmandenunterricht

Eine reibungslose Durchführung würde rein äußerlich erleichtert, wenn alle Schüler an zwei Wochennachmittagen unterrichtsfrei wären. Das ist in manchen Bezirken erreicht, aber offenbar noch nicht überall. Deshalb meinen einige Bezirkssynoden, der Oberkirchenrat solle für Einheitlichkeit sorgen. Die Verhältnisse sind aber so verschieden, daß eine Lösung dieser Not auch nicht auf Landesebene erfolgen kann. Die an sich nirgends gesetzlich verankerte frühere Gepflogenheit sollte jedoch wieder angestrebt werden, indem seitens des Dekanats mit dem zuständigen Kreisschulamt eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird. Wo eine solche Vereinbarung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen sollte, bitten wir um Bericht, damit wir uns von Fall zu Fall durch eventuelle Vorsprache bei dem zuständigen Oberschulamt einschalten können. Die meisten Gemeinden beginnen mit dem Unterricht im Herbst, einige mit einer Stunde nach Pfingsten, auch ganzjähriger Unterricht wird durchgeführt (Schopfheim). Nach der in Geltung befindlichen Konfirmationsordnung ist der Beginn des Unterrichts auf Herbst festgesetzt.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Gottesdienstbesuch schon ab Ostern zur Pflicht gemacht wird. „Die Eltern, denen die Konfirmation ihrer Kinder noch lebensnotwendig erscheint, werden immer seltener“ (Heidelberg). Elternabende sind darum eine unabdingbare Notwendigkeit geworden. Auch der „Besuchsdienst“ hat hier eine wichtige Aufgabe. Sehr erfreulich ist das zunehmende Verständnis für Freizeiten und Einkehrtage. „Als gutes Zeichen ist zu bewerten, daß die Konfirmandenfreizeiten zunehmen und die Konfirmandenausflüge abnehmen“ (Emmendingen). Freizeiten mit größeren Gruppen sollten nicht ohne Helfer durchgeführt werden. Eltern und Kinder erkennen dabei, daß es der Kirche ernst ist mit Unterricht und Konfirmation. Über Zurückstellungen von der Konfirmation wird nur wenig berichtet. Sie sind selten und schwer durchführbar, obwohl durch einen mutigen Beschluß des Ältestenkreises die Konfirmation nur an Gewicht gewinnen könnte.

b) Die Konfirmation

Kann man der Konfirmationsnot durch eine neue Konfirmationsordnung beikommen? Diese Frage wurde auf einigen Bezirkssynoden angeschnitten, aber bei weitem nicht ausdiskutiert. Sie kann in der notwendigen Kürze in diesem Bescheid nicht beantwortet werden. Darum nur einige Anmerkungen. Die Kirchenleitung begrüßt eine Trennung von Prüfung und Konfirmation. Das ist in großen Gemeinden gar nicht anders möglich und schon lange üblich. Aber Gemeinden mit kleinen Konfirmandenzahlen wehren sich dagegen, weil die Paten und auswärtigen Gäste gerne beides miterleben und es von früher so gewohnt sind. „Prüfung und Einsegnung an e i n e m Sonntag, so soll es bleiben“ (Mosbach). Es gibt aber auch andere Erfahrungen: „Wo Prüfung und Konfirmation voneinander getrennt werden“, sind Eltern und Konfirmanden sehr darüber beglückt (Neckargemünd), weil die Angst vor der Prüfung den Einsegnungstag nicht mehr überschattet.

Der Kern der Problematik um die Konfirmation ist die Frage des „Gelöbnisses“. Kann und darf man ein subjektives Versprechen erwarten? Die Frage wird ebenso heftig bejaht wie verneint. Man will weiterhin am Bekenntnis und Gelöbniß festhalten (Karlsruhe-Land). „Eine Kirche, die auf das Gelöbniß verzichtet, nimmt ihrem Pfarrer eine Waffe der Seelsorge aus der Hand“ (Boxberg). Dagegen eine Stimme für viele. Pforzheim-Stadt meint, man solle von Konfirmanden nicht etwas verlangen, „das man Erwachsenen nicht zumuten würde“. Wenn einige Berichte auf diese Frage nicht näher eingehen, heißt das nicht, daß man sich nicht damit beschäftigt hätte, wohl aber, daß man der Meinung ist: „Keine Experimente.“ Dennoch müssen alle neu aufgebrochenen Probleme der Konfirmation sorgfältig geprüft und theologisch durchdacht werden. Als verbindliche Ordnung gilt vorerst noch, was die Landessynode im Herbst 1961 beschlossen hat. Damals ist neben den beiden Formularen der alten Agende ein drittes zur Erprobung freigegeben worden, um „den in ihrem Gewissen angefochtenen Brüdern im Pfarramt eine Hilfe zu geben“. Der Le-

bensordnungsausschuß I hat einen neuen Entwurf zur Diskussion gestellt. Ohne eine Entscheidung vorwegzunehmen muß aber gesagt werden, daß eine Konfirmation, die keinen Anspruch stellt, Sinn und Wirkung verlieren würde. Auch das Neue Testament kennt Imperative und Aufforderungen: „Folge mir nach!“ In diesem Sinne sollte ein „Versprechen“ verstanden werden. Trotz mancher Fragwürdigkeit unserer Konfirmationspraxis bleibt die Tatsache bestehen, daß die Konfirmation auf manchen jungen Menschen einen nachhaltigen Eindruck und Einfluß ausüben kann und ausgeübt hat, der oft für das ganze Leben entscheidend war. Bei dieser Diskussion geht es tatsächlich, wie Baden-Baden feststellt, um die Volkskirche überhaupt.

29. Jugendarbeit; Jugend auf dem Lande

Die Feststellung: Wirkliche christliche Jugendarbeit ist schwerer, die Jugendkreise sind kleiner geworden (mit Ausnahme der Jungscharen), gilt allgemein und für die Mädchenarbeit noch mehr als für die Jungenarbeit. Als Gründe werden angegeben: Die Jugend will sich nicht binden. Auf dem Lande werden die Jugendlichen von Vereinen und Kreislandwirtschaftsschulen in Anspruch genommen. Viele sind auswärts in der Lehre oder wandern ab. Sie interessieren sich kaum noch für etwas Tieferes, Ernsteres. „Bei Bibelarbeit wird abgeschaltet“ (Pforzheim-Stadt). Die Gründe werden aber ehrlicherweise nicht nur bei der Jugend, sondern auch bei der Gemeinde selbst gesucht. „Wir haben keinen rechten Zugang zur Jugend. Sie ist uns fremd“ (Bretten). Die Gemeinde hat oft kein Interesse an der Jugendarbeit. Die Jugend muß froh sein, wenn sie in den gemeindeeigenen Räumen geduldet wird. Eine Initiative der Jugend wird als störend empfunden. Sinnvolle Mitarbeit in der Gemeinde ist nur wenig möglich. Darum werden Jugendkreise leicht zu Klubs, die sich gegen die Gemeinde abschließen. „Wir sehen im jungen Menschen viel zu sehr ein Missionsobjekt als den jungen Bruder“ (Baden-Baden).

Wie kann dieser Lage begegnet werden? Soll die „Bibelarbeit“ abgeschafft werden? Dagegen wehren sich ernste Kreise mit Recht. Es fragt sich nur, ob die Art unserer Bibelarbeit die richtige ist. Vielleicht müssen wir noch mehr von der Gruppenpädagogik lernen. Hierüber müßte man sich in den verantwortlichen Kreisen einmal Gedanken machen. Es scheint auch nicht sicher zu sein, daß nur eine feste Form der Jugendarbeit die einzig mögliche ist, wenn man sie auch nicht entbehren kann. Die Jugend läßt sich zu unregelmäßigen Veranstaltungen, die ihr Interesse wecken, rufen. Das zeigt die „Seminararbeit“. Das beweisen Jugendgottesdienste besonderer Art, in denen die Jugend Möglichkeit der Mitwirkung hat. Wir müssen zu einer Umstellung unserer Jugendarbeit „mit neuen Formen und Methoden“ (Konstanz) bereit sein, ohne den Inhalt preiszugeben.

Entscheidend ist immer wieder die Leiterfrage. Dieses Problem ist in der männlichen Jugendarbeit schwerer zu lösen als in der weiblichen. Die Vikare werden oft versetzt, andere Mitarbeiter zum Mili-

tärdienst eingezogen, während auf weiblicher Seite Gemeindehelferinnen und Pfarrfrauen einen ruhigeren Pol bilden. Deshalb wird nach mehr hauptamtlichen Jugendwarten gerufen, da nicht jeder Pfarrer die Gabe hat, die Jugend anzusprechen, besonders wenn er älter ist. Pforzheim-Land stellt den Antrag, für je 5 Gemeinden einen Jugendwart einzustellen (ähnlich Mannheim). Die Frage ist nur: Woher bekommen wir die vielen Jugendwarte? In diesem Zusammenhang taucht das Problem einer eigenen Ausbildungsstätte auf. Es sollte aber auch die Beobachtung nicht übersehen werden: „Es hat sich gezeigt, daß die Jugendarbeit da erfreulich ist, wo sie nicht amtlich getan wird“ (Karlsruhe-Stadt) „und in Händen fähiger Laien liegt“ (Emmendingen). Pforzheim-Land hat die Erfahrung gemacht: „Die Jugendarbeit ist da am besten fundiert, wo gute Jungmännerkreise sind.“

Es geht also um gute Mitarbeiter und Leiter. Dabei kann die Bedeutung der Bezirksjugendwarte und Bezirksjugendpfarrer nicht wichtig genug genommen werden. Ihre Hauptaufgabe muß die ständige Heranbildung von geeigneten Jugendleitern sein. Das kann auf Wochenendlehrgängen und Rüstzeiten geschehen. Wichtig erscheinen geeignete Jugendheime, möglichst in jedem Bezirk. Die Bezirksjugendwarte können außerdem die einzelnen Jugendkreise mit anderen des Bezirks in Kontakt bringen, übergemeindliche Jugendveranstaltungen, Seminare durchführen. Sie können den einzelnen Kreisen Anregung geben und sie in Krisenzeiten übernehmen. Weil die Mitarbeiter größtenteils aus festen Gemeindekreisen der „Jungen Gemeinde“ oder der „Jungen Generation“ kommen, kann und darf auf sie keinesfalls verzichtet werden. „Diese Jungen und Mädchen sind das Rückgrat der Gemeinde“ (Bretten), erwarten aber auch, daß sie in der Gemeinde ernst genommen werden. Jugendgemeinderat? Dann ist diese Jugend aber auch bereit, Opfer an Zeit zu bringen. Die verschiedenen Dienste im Diakonischen Jahr, die Sonntagshelferinnen und -helfer beweisen es. Von solcher Jugend und Jugendarbeit kommen manche Impulse in die Gemeindearbeit. Die „Junge Gemeinde“ beteiligt sich am Besuchsdienst (Mosbach). Die „Junge Generation“ „stellt die treuesten und verantwortlichsten Mitarbeiter des Pfarrers“ (Neckargemünd).

Neben der ausgesprochen kirchlichen Jugendarbeit darf die „Bündische Jugend“, CVJM und EC-Jugend nicht vergessen werden. Wenn diese Gruppen auch eigenständig arbeiten, so stehen sie doch in unserer Kirche im selben Auftrag und sprechen Kreise an, die die kirchliche Arbeit nicht erreicht. Daß sie weniger Mitarbeiterschwierigkeiten haben, zeigt den Trend nach „unabhängiger“ Jugendarbeit. Die Verbindung mit diesen V e r b ä n d e n sollte im ökumenischen Zeitalter selbstverständlich sein, wenigstens von unserer Seite.

Die erprobten Jugendfreizeiten und -lager haben immer noch ihre Anziehungskraft und Bedeutung. „Über 50 % der Jugendlichen, die daran teilnehmen, stammen aus kirchenfremden oder kirchenentfremdeten Familien“ (Mannheim). Wenn man diesen Satz auch nicht verallgemeinern darf, die Bedeutung der Freizeiten ist außer Dis-

kussion. Denn da ist es möglich, in einer Lebensgemeinschaft in den christlichen Tageslauf einzuführen und die Welt der Bibel konzentrierter kennenzulernen als sonst.

Neben den bisherigen Formen der Jugendarbeit werden neue erprobt. Dazu gehört der „Jugendkonvent“. Er gibt die Richtlinien der Jugendarbeit auf Bezirksebene (Müllheim). Oder das „Evangelische Schulkomitee“. Ohne Mitgliedschaft veranstaltet es Vorträge, Seminare, Filmvorführungen, Elternabende, stellt Kontakte mit der österreichischen Diaspora her (Mosbach). Jugendgespräche und Jugendforum werden durchgeführt. Ein „Evang. Arbeitskreis“ von Sexta bis Obersekunda bildet an einem Gymnasium Schülerarbeitskreise. Durch Laienspielkreise werden der Jugend Aufgaben gestellt. Um Aufgaben geht es überhaupt. „Zurüstung ohne konkrete Aufgabe muß uninteressant werden“ (Emmendingen). Eine neue Form sind auch die losen Jugend- und Dorfseminare, die im allgemeinen gut ankommen. Sie bieten die Möglichkeit, auch „heiße Eisen“ anzufassen, wie sexuelle Fragen, Ehe- und Mischehefragen. Die „Evangelische Jugend auf dem Lande“ erhält ihre Impulse vor allem von den „Bauernwochen“ auf der Gamburg. Ihre Veranstaltungen „scheinen die Jugend mehr anzusprechen als die gewohnte Kreisarbeit“ (Durlach). Feste Kreise der „Evang. Jugend auf dem Lande“ gibt es noch wenige. Wie überall in der Kirche ist ein Ringen um neue Formen sichtbar, um das Evangelium den Menschen dieser Zeit, der Jugend unserer Zeit in einer sie ansprechenden Weise anzubieten. Wie Jugendarbeit geschieht, in welchem Rahmen, in welchem Kreis, ist nicht so entscheidend wie die Tatsache, ob es Jugend gibt, die sich um Gottes Wort und Sakrament schart. Das größere Verständnis der jungen Generation zum Sakrament, dem besondere Jugendabendmahlsfeiern entgegenkommen, gehört zu den Zeichen, die uns hoffen lassen. Wohl der Gemeinde, in der es heißen kann: „Der Gottesdienst ist das Zentrum der jungen Gemeinde“ (Neckargemünd).

30. Bauwesen

Die meisten Berichte geben eine Bestandsaufnahme, die einen interessanten Einblick in das Bauwesen der Landeskirche geben. Die Anforderungen, die durch das Bauen gestellt werden, gehen oft über die Kraft der Pfarrer und Kirchengemeinderäte, wobei man sich mit der Feststellung aus Freiburg trösten kann, „daß ein Bau nicht nur Kräfte raubt, sondern auch frei macht und die Bereitschaft wachsen läßt, daß von innen auch Gemeinde gebaut werden kann.“ Wenn Sinsheim schreibt: „Es scheint so, als würden unsere Gemeinden die meiste Aktivität beim Bauen entwickeln“, so können wir nur hoffen, daß der Schein trügt und daß das innere Leben in der Gemeinde nach dem Bauen sich erst recht entfaltet. Alles Bauen in der Kirche hat seine Berechtigung darin, daß Gemeindeleben entstehen und erhalten werden kann.

Oft wird mit harten Worten geklagt, wie schleppend die staatlichen Bauämter Erneuerungsarbeiten

an Kirchen und Pfarrhäusern betreiben. Trotz vorgetragener Bitten werden notwendige Renovierungen von Kirchen und ebenso notwendige Sanierungen von Pfarrhäusern (Einbau von Heizungsanlagen) von Jahr zu Jahr verschoben, so daß ein Bericht davon sprechen muß, daß totale Resignation herrscht. Nicht selten wird durch solche Verschleppung die Besetzung einer Pfarrei blockiert. Der Evang. Oberkirchenrat weiß von diesen Nöten und versucht, durch ständige Vorstellungen bei den staatlichen Hochbauämtern und in Gesprächen mit den Oberfinanzdirektionen und dem Finanzministerium Abhilfe zu schaffen. Daß neben diesen berechtigten Klagen der ebenso berechtigte Dank gegenüber den staatlichen Denkmalämtern steht und zum Ausdruck kommt, sei hier ausdrücklich vermerkt.

Ohne auf den ganzen Problemenkreis eingehen zu können, drängt es uns doch zu einem Wort über die Frage des heutigen Kirchbaues. Die Hochkonjunktur dürfte überschritten sein, aber nach der Erfahrung von fast 20 Jahren ergeben sich doch einige Aspekte für die Zukunft. Meist beherrscht die Gemeinden ein aus der Tradition geprägtes Leitbild: ein hoher Turm, der nach Möglichkeit andere Türme um einige Meter überragen muß, eine große Kirche, in deren Innerem kostbare Glas- oder Wandmalereien nicht fehlen dürfen. Es ist die Frage, ob solch ein Leitbild auf die Dauer konserviert werden kann und darf. Wir müssen darüber nachdenken, ob das, was wir bauen, im landläufigen, stets wechselnden Sinn „schön“ sein soll oder „wahr“, d. h. aber der Situation der Christenheit heute entsprechend. Wir müssen uns für das letztere entscheiden und daraus die Konsequenzen ziehen: weg von der Monumentalität, hin zur Schlichtheit und Bescheidenheit.

31. Opferwilligkeit

Es ist eine Illusion zu meinen, die Opferwilligkeit im Lande sei gestiegen. Selbstverständlich sind die Erträge der Sammlungen und Kollekten gut, teilweise sogar sehr gut — und doch sind sie nicht mit dem Wert des Geldes und den höheren Löhnen mitgegangen. Man kann es auch noch anders sagen: „Sie sind klein im Verhältnis zu den Ausgaben für Genußmittel“ (Adelsheim). „Die roten Pfennige wollen nicht weichen“ (Wertheim). Um so mehr Dank gebührt denen, die ohne Murren geben, und was fast noch wichtiger ist, die ohne Murren sammeln. Es sind immer dieselben, die Opfer bringen, wobei heute die Zeitopfer noch höher zu werten sind als die Geldopfer.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß ein fast allgemeines Unbehagen im Blick auf die Sammlung „Brot für die Welt“ besteht. Aus zwei Gründen. Viele in den Gemeinden verstehen nicht den Unterschied zur Entwicklungshilfe des Staates, die sie, bestärkt durch Berichte in einigen Illustrierten, nur mit kritischen Augen betrachten. Außerdem sagt ihnen die Bezeichnung „Brot für die Welt“ in seiner Allgemeinheit nicht viel, sie vermissen konkrete Zwecke, konkrete Verwendungshinweise. Unsere Amtsbrüder wissen, daß es solche gibt, daß

sie auch veröffentlicht werden. Aber das einzelne Gemeindeglied hört und liest „Brot für die Welt“ und kann sich kaum etwas darunter vorstellen. Wir geben darum gerne die Anregung weiter, die allgemeine Bezeichnung zu spezialisieren und in jedem Jahr einen bestimmten Zweck herauszustellen, so ähnlich wie eine bestimmte Stadt der Ostzone als Stadt des Wiederaufbaus genannt wird. Die Gebefreudigkeit wächst mit der Anschaulichkeit. Das gilt im Kleinen und erst recht im Großen.

Weiter darf nicht verschwiegen werden, daß die Klage über die Vielzahl der Sammlungen nicht verstummt. Mit einer Ausnahme waren sämtliche Bezirkssynoden der Meinung, daß mindestens eine der großen Sammlungen abgebaut werden muß. Man spricht von „Sammelunwesen und daß der Protest gegen die hartnäckig durchgeführten Sammlungen nicht verstummen darf“. Man erhofft sich von einer Einschränkung erhöhte Ergebnisse für die übrigen Sammlungen. Die Landessynode hat sich auf verschiedenen Tagungen mit solchen Anträgen beschäftigt und konnte sich zu einer Änderung der bisherigen Praxis nicht entschließen.

Ganz in der Stille neben allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sammlungen gehen die Paket-sendungen nach den Patengemeinden weiter. Was hier von einzelnen und von Gemeinden geopfert wird, steht in keinem Buch und keiner Statistik verzeichnet. Aber viel Liebe steckt in diesem Opfer und der Wille, die Brücke nach drüben unter keinen Umständen abreißen zu lassen.

Ebenso wenig beachtet sind die Naturaliensammlungen der dörflichen Gemeinden für Häuser der Inneren Mission oder Heime des Melanchthonvereins. Die Wagen, die im Herbst voll beladen in die Stadt fahren, werden nicht gezählt. Ihr regelmäßiges Erscheinen ist schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden. Ihr Fehlen aber würde eine fühlbare Lücke bedeuten. Die Heime wissen, was sie ihren Freunden in den umliegenden Dörfern zu danken haben.

Kaum ein Wort steht in den Berichten über die Opfer, die für andere Werke der Kirche gebracht werden. Von der Äußeren Mission ist an anderer Stelle die Rede, aber das Liebeswerk für die Diaspora — das Gustav-Adolf-Werk — darf nicht vergessen werden. Es folgt genauso aus dem Evangelium wie das Werk der Äußeren und Inneren Mission. Wir dürfen nicht müde werden, die Gemeinden zum Opfer zu rufen. Durch Geben ist noch niemand arm, aber ganz gewiß innerlich reich geworden. Wie könnte man auch Gott, der selbst unser nicht bedarf, anders einen Dienst erweisen und etwas zurückerstatten von dem, was wir durch ihn empfangen, als daß wir ihm in den Brüdern und Schwestern dienen, die um unsere Hilfe bitten.

32. Kirchliche Lebensordnung, Kirchenzucht

Von Kirchenzucht wird in den Äußerungen der Bezirkssynoden entweder gar nicht geredet oder höchstens sehr vorsichtig. Tastende Versuche der Kirchenzucht werden geübt, leider meist an Kindern oder Jugendlichen, aber sonst liegt eine „geradezu heilige Scheu um diesen offenbar als

unevangelisch empfundenen Begriff“ (Mannheim). Die wahren Gründe des Fehlens von Kirchenzucht liegen tiefer, als man gemeinhin sieht. Sie liegen nicht darin, daß eine feste Lebensordnung für alle Gebiete des kirchlichen Lebens fehlt, sie liegen auch nicht darin, daß unseren Pfarrern oder Ältesten der Mut zur Durchführung mangeln würde, sondern sie liegen im Wesen unserer volkskirchlichen, weithin säkularisierten Gemeinden, die vom Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht nicht viel wissen. Es ist eine Krankheit im Innersten, von der wir selber infiziert sind, und darum ist alles problematisch, was wir am Äußeren diagnostizieren oder gar operieren.

So kommt es auch, daß die Verhandlungen über die noch ausstehenden Teile der Lebensordnung sich verzögern. Seit Jahren arbeiten Ausschüsse an der Konfirmationsordnung. Der zweite Entwurf wurde in diesem Jahre der Landessynode vorgelegt. Dem Entwurf „Ehe und Trauung“ wird dasselbe Schicksal bestimmt sein. Er wird von Grund auf neu bearbeitet werden müssen. Man kann Kirchenzucht nicht „machen“ und auch Lebensordnung nicht, wenn sie nicht in freier Weise aus dem Leben des Glaubens und der Liebe in der Gemeinde erwachsen. Darauf hoffen wir noch. Ein Teil der Lebensordnung, die Taufordnung, ist uns in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch geschenkt worden. Es entsteht die ebenso richtige wie wichtige Frage: „Welche Erfahrungen haben wir mit der bisherigen Lebensordnung gemacht“ (Schopfheim)? Antwort aus Oberheidelberg: „Was sie vermag, beweist die Kliniktaufe.“ Oder aus Emmendingen: „Die Taufordnung zeigt, daß Lebensordnungen in der Kirche notwendig und heilsam sind, wenn sie sinnvoll, einheitlich und erfüllbar sind.“ Aus dieser Einsicht bittet man, weiterhin hilfreiche und doch straffe Ordnungen zu schaffen. Alle damit beschäftigten Gremien mögen daraus Mut und neue Zuversicht schöpfen. Es ist allerdings notwendig, daß wir alle, die wir nach der Ordnung rufen, uns dann auch unter sie stellen. „Grundbedingung der Lebensordnung in den Gemeinden müßte sein, daß sie von allen Pfarrern in gleicher Weise anerkannt und praktiziert wird“ (Freiburg). Und Boxberg macht mit gutem Recht darauf aufmerksam: „Wir haben bisher schon eine ziemliche Zahl von Ordnungen, die eingehalten werden könnten bis hin zu der einfachen Ordnung, die feststehenden Stücke der Liturgie nicht zu verändern. — Und was wird daraus?“ Das ist auch unsere bange Frage im Blick auf die Ordnungen der Kirche. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir uns darin einig sind, daß die Ordnungen der Kirche und die aus ihr resultierende Kirchenzucht zur Ordnung geistlichen Lebens gehören, ohne die Kirche und Gemeinde nicht bestehen kann. Sie können wohl straff sein, dürfen aber des seelsorgerlichen Charakters nicht entbehren, sie können kein Gesetz sein, müssen aber als aufgerichtete Grenzlinie beachtet und anerkannt werden.

33. Kirchliche Wahlordnung

An diesem Punkt der Hauptberichte merkt man deutlich, wie fern wir der Zeit des Kirchenkampfes

mit seinen bösen Auswirkungen gerückt sind. Nur aus der Fremdherrschaft über die Kirche ist die Wahlordnung zu verstehen. Da fremde Mächte jederzeit wieder über die Wahlen nach der Herrschaft in der Kirche streben können, ist diese Wahlordnung trotz einiger Kritik für die Kirche lebensnotwendig. Selbstverständlich ist die reine Verkündigung des Evangeliums der beste Schutz der Kirche vor der Irrlehre, trotzdem aber muß von der Ordnung der Kirche her alles Menschenmögliche geschehen, um einen Einbruch fremder Geister zu verhüten.

Die Landessynode hat sich auf ihrer letzten Tagung im Blick auf die Neuwahlen 1965, angeregt durch einige Anträge aus dem Land, eingehend mit der Wahlordnung beschäftigt. An der Wählerliste und am Eintrag in dieselbe kann nicht gerüttelt werden. Wir können uns der Meinung nicht anschließen, daß „kein Verständnis“ dafür vorhanden sei oder daß diese Bestimmungen „eine Utopie“ seien. Wenn das Verständnis geweckt wird, ist es da. Wenn die möglichen Gefahren aufgezeigt werden, werden sie auch gesehen. Wir dürfen diese Dinge nicht leicht nehmen. Eine ernsthafte Gemeinde versteht den Unterschied zwischen „Kirchenvolk“ und „Gemeinde der Getauften“ oder „Gemeinde der Glaubenden und Bekennenden“. Sie versteht den Unterschied zwischen „Vertretern“ und echten Ältesten und den Unterschied zwischen „Parlament“ und solchen, die als getaufte Christen eine Verantwortung für die Leitung einer Gemeinde oder der Gesamtkirche übernehmen wollen. Wer diese Unterschiede versteht, der weiß, was eine kirchliche Wahlordnung bedeutet und unterzieht sich der kleinen Mühe, durch Eintragung in die Wählerliste seine Bereitschaft zu solchem Dienst kundzutun. Daß die Wählerliste nach dem freimütigen Bekenntnis vieler Berichte selten oder nie aufgelegt wird, ist traurig genug. Man darf sich dann aber nicht wundern, wenn man „Furcht haben muß“ vor der Wahl oder wenig oder kein Interesse am Wahlakt erwartet, nachdem jahrelang kein Wort über das Ältestenamt gefallen ist. Die beste Gelegenheit hierzu könnten die im voraus bestimmten Termine der Auflegung der Wählerlisten sein, in manchen uns bekannten Gemeinden, z. B. an Silvester und am Neujahrstag. Die vielfach gewünschte Briefwahl ist inzwischen durch einen Beschluß der Landessynode ermöglicht. Außerdem hat sie eine authentische Auslegung des § 23 Abs. 2 S. 1 der Wahlordnung beschlossen mit folgendem Wortlaut:

„Der Wähler erhält einen Stimmzettel, der die anerkannten Namen der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge enthält.“

Daß zwei oder mehr Wahlvorschläge aufgestellt werden, um „die Echtheit der Wahl zu sichern“ (Freiburg), kann nur begrüßt werden. Wohl der Gemeinde, wo das möglich ist. Schließlich ist sehr zu wünschen oder zu hoffen, daß bei der Wahl in diesem Jahr auch Frauen in das Ältestenamt berufen werden. Gerade sie sollten in größerer Zahl verantwortlich auch in der Landessynode mitarbeiten dürfen.

34. Kirchenälteste, Ältestenkreis und Kirchengemeinderat

Das erste Wort kann nur ein Wort des Dankes sein an alle die Männer und Frauen, die verantwortlich mittragen, Zeit opfern, helfen und raten. Es ist kein leichtes und bequemes Amt und unsere Ältesten haben es viel schwerer als unsere Pfarrbrüder, auch einmal Entscheidungen treffen zu müssen, die nicht verstanden werden und ausgesprochen unpopulär sind. Für die überwiegende Mehrheit aller Gemeinden gilt: „Das Verhältnis zueinander ist von Vertrauen und Achtung getragen“ (Müllheim). Gewiß, es gibt auch „unbequeme“ Älteste, die mit Kritik nicht hinterm Berg halten. Sie sind aber meist die ehrlichsten und besten Berater. Man ist im Ältestenkreis bestimmt auch „nicht immer einer Meinung und doch ist die Zusammenarbeit fruchtbar“ (Mosbach), weil alle, wenn es recht ist, ein Ziel haben und der Sache des Herrn dienen. Wir wissen dabei sehr wohl, wieviele Amtsbrüder mit großer Sorge an die Ältestenwahl denken. Viele ältere bewährte Älteste werden gehen, und die Jüngeren fehlen. Werden wir überhaupt Frauen und Männer finden, die Verantwortung zu übernehmen bereit sind und die sich bei der heutigen Arbeitsbelastung zu irgendeinem Dienst in der Gemeinde die Zeit nehmen können? Diese und andere Nöte um das Ältestenamt werden von uns sehr wohl gesehen. Wir sind auch fern von aller Schwärmerei, als ob wir nur „Idealbilder“ (Freiburg) sehen würden, die die Wirklichkeit nicht treffen. Wir haben Kontakt mit den Kirchengemeinderäten und Ältestenkreisen der Landeskirche und kennen die Nöte, kennen aber gottlob auch die echte Bruderschaft unserer Ältestenkreise. So kann es nur Mut und Freude machen, von Heidelberg zu hören, daß Älteste eigene Respiciate haben und sie in großer Selbständigkeit wahrnehmen. Von Neckargemünd ist zu hören, daß der Kirchengemeinderat sozusagen eine „laien-theologische Arbeitsgemeinschaft“ ist, in der ein Buch gelesen und besprochen wird. Von manchen anderen Bezirken könnte ähnliches berichtet werden. Das sind keine Phantasiegemälde, sondern Wirklichkeiten, mit denen wir rechnen dürfen. Es ist erfreulich, wie allgemein der Wunsch ist, wenn er auch nicht immer in Erfüllung gehen kann, es möchten neben den „Routinesitzungen“ Besprechungen und Gespräche geistlicher Art stattfinden. Ältestenkreise können auch wachsen, sich entwickeln und entfalten, und wir haben nicht wenige Kreise, die vor dem Gottesdienst zur Gebetsgemeinschaft sich einfinden oder mit ihrem Pfarrer sich in die Heilige Schrift vertiefen. Manche Bezirke sind darum zu Ältestentreffen oder Ältestentagen übergegangen, um in eingehender Besinnung Dinge zu besprechen, wofür sonst die Zeit fehlt. Wir kennen auch Ältestenkreise, die sich geschlossen an einer Tagung der Akademie in Herrenalb beteiligen, um im Zusammenleben des Tages ihre Bruderschaft zu vertiefen und sich gegenseitig zuzurüsten. Wer dies oder ähnliches erlebt hat, der fragt nicht mehr nach der vorgeschriebenen Zahl von Sitzungen und auch nicht nach Beratungsgegenständen, sondern er lebt und arbeitet mit seinen Mitarbeitern in dauerndem

Kontakt und fruchtbarem Gedankenaustausch zum Wohl und Heil der ihnen anvertrauten Gemeinde.

Aus zwei Bezirken kommt der Wunsch nach einem größeren Gremium in der Art des früheren Kirchengemeindeausschusses, damit eine große Verantwortung auf mehrere Schultern gelegt werden kann und für den Notfall ein „Korrektiv“ vorhanden sei. Warum soll und kann dies nicht die Gemeindeversammlung sein?

35. Gemeindeversammlung

Ungefähr zur Hälfte erfolgt Fehlanzeige. Einige Hauptberichte finden boshafte und harte Worte der Kritik. Die Argumente gegen „das Paragraphen-Kind“ Gemeindeversammlung sind die alten, aber der Kreis derer ist offensichtlich im Wachsen, die in ihr eine hilfreiche Möglichkeit sehen „zur Ausräumung von Mißverständnissen, zu allgemeiner Meinungsbildung und zum allmählichen Mündigwerden der Gemeinde“ (Kehl). Genau dies sind die Anliegen der Gemeindeversammlung, nicht Pflege der Gemeinschaft. Recht angefaßt kann die Gemeindeversammlung zu einer Hilfe zum Aufbau einer Gemeinde werden.

Wir wollen auf zwei Punkte hinweisen, die uns besonders wichtig erscheinen. In der Gemeindeversammlung gibt es grundsätzlich Redefreiheit. Das ist von vielen Gemeinden inzwischen richtig erkannt. Bretten schreibt: „Die Gemeinde hört 52 Sonntage, jetzt kann sie einmal reden. Die Beschlüsse des Kirchengemeinderats sollten Rücken- deckung, Wärme und Gebet der Gemeinde haben.“ Gemeindeblätter können auch orientieren, können sogar eine Spalte „Stimme des Lesers“ haben — aber miteinander sprechen in Frage und Antwort kann man nur in einer Versammlung. Solches Fragen und Antworten geschieht selbstverständlich auch in unseren „Kreisen“. In der Gemeindeversammlung aber geschieht es in und vor der Öffentlichkeit der ganzen Gemeinde. Gewiß wird dadurch das „Hintenherum-Reden“ nicht ausgeschaltet, aber es wird in erträglichen Grenzen bleiben, wenn es in einer Gemeinde die Möglichkeit offenen Redens und geordneter Kritik gibt. Gewiß weiß der Pfarrer auch so, etwa durch seine Besuche, was die Gemeinde denkt. Aber wer hat die Zeit, beim Hausbesuch alle Fragen des gemeindlichen oder kirchlichen Lebens anzuschneiden, wo das seelsorgerliche Gespräch doch wohl im Mittelpunkt stehen sollte. Wenn Karlsruhe-Stadt mitteilt, daß in einer Pfarrei die Gemeindeversammlung im Gottesdienst vor dem Segen stattfindet mit regem Gespräch aller Beteiligten, so kann man sich darüber nur freuen. Warum soll denn das Gotteshaus dazu ungeeignet sein? Wir haben hunderte solcher Gemeindeversammlungen miterlebt, und keine einzige hat die Würde des Gotteshauses verletzt.

Wenn Heidelberg mitteilt, daß eine Gemeinde dieses Gespräch jährlich in einem Heim außerhalb der Stadt unter großer Beteiligung von jung und alt führt, so ist das Beweis genug, daß so etwas möglich ist und daß es nicht trocken und langweilig dabei zugehen muß. Und wenn viele davon spre-

chen, daß sie Gemeindeversammlung mit Gemein- deabend verkoppeln, so kann sogar auf diese Weise dem Anliegen der Gemeindeversammlung Rechnung getragen werden. Wenn nur das Gespräch, das Fragen und Antworten nicht zu kurz kommt.

Der andere Punkt, der uns für die Gemeindeversammlung wichtig erscheint, ist der, daß alle mündigen Glieder der Gemeinde mitberaten können. Darauf legt Neckarbischofsheim Wert, „die Gemeinde an allen Anliegen teilnehmen zu lassen“. Dies sei das Vorrecht evangelischer Christen. Auch Mannheim spricht davon, daß „die Verbreiterung der kirchlichen Arbeit über den engeren Kreis der kirchentreuen Mitarbeiter notwendig sei“. Ähnlich Neckargemünd: „Was geplant wird, geht alle an. Wir haben wiederholt neue Anregungen aus den Gemeindeversammlungen geschöpft.“ Manchmal sind es Älteste, die die Gespräche eröffnen, oder eine Jugendschar beginnt mit einem Anspiel. Wir möchten durchaus nicht idealisieren, und wir verkennen die Schwierigkeiten nicht. Aber es heißt einer Gemeinde ihre Mündigkeit absprechen, wenn wir einfach kurzschlüssig feststellen, daß die Gemeindeversammlung in der Gemeinde sich nicht eingebürgert hat. In wenigen Jahren kann sich nichts einbürgern und nach wenigen Fehlversuchen kann man nicht kapitulieren. Wir können darum Müllheim nur zustimmen: „Die Gemeinden müssen lernen, daß diese Versammlungen zum normalen Gemeindeleben gehören und nicht bloß dann stattfinden, wenn etwas Besonderes los ist. Das braucht seine Zeit, und wir sollten diese Geduld aufbringen.“ Die Geduld lohnt bestimmt, wenn wir an die mancherlei Probleme des kirchlichen Lebens denken, bei denen alle mitreden und mitraten sollen und wollen.

36. Mitarbeiterschaft der Gemeinde, Lektoren

Je länger je deutlicher wird es, daß es dabei im echten Sinn des Wortes um die „Existenzfrage“ unserer Kirche geht. Nicht nur, weil wir zur Bewältigung aller Aufgaben auf Mitarbeiter angewiesen sind, sondern mehr noch, weil sich in der Mitarbeiterschaft zeigen muß, ob unsere Gemeinden leben. Pforzheim-Land bemerkt, daß die Mitarbeiter nicht bloß dazu da seien, den Pfarrer zu entlasten, sondern „sie richten ein Zeichen dafür auf, daß der einzelne in der Gemeinde nicht Kunde, sondern Glied ist.“ Daß dies manchmal das Gegenteil von Entlastung sein kann, weil es die Belastung der Zurüstung der Mitarbeiter mit sich bringt, muß gesehen und ertragen werden. Es erfordert „Zeit und Kraft, Mitarbeiter zu suchen, zu gewinnen, anzuleiten und zu verkräften“ (Freiburg). Oder wollen wir doch nicht lieber wieder „alles selber machen?“ Gegenüber der vielfach vorgebrachten Klage über den Mangel an Mitarbeitern darf doch einmal ganz schlicht einiges von dem vielfältigen Dienst gesagt werden, der hin und her in unseren Gemeinden getan wird. Wieviel kleine freiwilligen Dienste werden schon von Kindern getan, die im Sommer Blumen aus dem Gotteshaus zu den Kranken in der Gemeinde bringen. Wieviel junge Menschen opfern Zeit und Kraft für den Hel-

ferkreis im Kindergottesdienst oder für ihren Jugendkreis. Wieviel junge Mädchen (und junge Männer!) stellen sich zur Mithilfe in Krankenhäusern und Altenheimen zur Verfügung, um Schwestern abzulösen oder Küchendienst zu übernehmen. Wieviel stille Hilfsbereitschaft lebt in unseren Frauenhilfskreisen oder Helferinnenkreisen. Wieviel missionarische Impulse gehen von unseren Posaenchören und Kirchenchören aus. In mehr als einem Bericht heißt es, die besten Mitarbeiter sind unsere Diakonissen. Und wenn Bretten hinzufügt: „Dann dürfen wir auch an unsere Pfarrfrauen denken und von ihnen sagen, sie sind die stillen Diakonissen im Pfarrhaus“, so stimmen wir unbedingt zu. Von der Mitarbeit im Frauenkreis über Haustüre, Telefon und Schreibmaschine bis hin zum inneren Ringen um die rechte Ausrichtung des aufgetragenen Amtes sind sie Gehilfen des Pfarrers. Mit Recht werden auch unsere Emeriti und Religionslehrer genannt, die sich oft bis an den Rand der Kraft zur Verfügung stellen. Gar nicht zu reden von allen „Hauptamtlichen“ — „man kann nicht alles aufzählen, weil außerdem manches im stillen geschieht“ (Heidelberg). Mancher Gebetskreis lebt im stillen. Von diesen Kräften werden unsere Gemeinden letztlich getragen. Freilich muß man die Leute eines Mitarbeiterstabes koordinieren, man muß sie von Zeit zu Zeit zusammenfassen, muß ihnen Zeit schenken, ihnen eine Freude machen, ihnen auch ein gutes Wort des Dankes und der Anerkennung sagen, um neue Kräfte freudigen Einsatzes zu entbinden. „Mitarbeiterschaft ist nur sinnvoll, wenn Rüsten und Mitarbeiterversammlungen abgehalten werden“ (Konstanz).

Wir hatten im Bescheid von 1962 gebeten, in diesem Zusammenhang über das Lektorenamt nachzudenken und die Ergebnisse der Beratungen mitzuteilen. Mit einigen Ausnahmen sind die Bezirkssynoden dieser Bitte nachgekommen. 80 Lektoren stehen gegenwärtig im Dienst. Langsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß in jeder Gemeinde ein Lektor sein sollte für Notfälle. Die Notzeiten werden kommen, und dann wird zunächst für viele kleinen Gemeinden gelten, was Boxberg sagt: „Unsere Gemeindlein sind zu sehr verwöhnt und an den Luxus gewöhnt, einen eigenen Pfarrer zu haben, sie müssen umlernen.“ Aber auch die großen Gemeinden bedürfen eines Lektors, weil keine Reserve mehr zur Verfügung steht und eingesetzt werden kann, wenn in einer Gemeinde durch Krankheit oder Tod der Pfarrer plötzlich ausfällt. Darum sollte „der Mut und die Verantwortungsfreudigkeit, das hilfreiche und gesegnete Amt eines Lektors zu übernehmen, geweckt und in den Gemeinden zum Bewußtsein gebracht werden“ (Müllheim). Daß es um dieser Verantwortung willen praktischer Anleitung bedarf, daß solche Anleitung nicht als Zumutung empfunden, sondern als Hilfe geradezu verlangt und dankbar angenommen wird, sei nur am Rande vermerkt. Manche Pfarrer und Dekane haben sich der Mühe der Einführung und Anleitung ihrer Lektoren vorbildlich unterzogen. Diese selbst haben sich mit verschwindenden Ausnahmen als wirkliche Mitarbeiter schon jetzt bewährt.

37. Nachwuchs für den kirchlichen und diakonischen Dienst

Auf eine zahlenmäßige Darstellung der Nachwuchskräfte muß auch dieser Bescheid verzichten. Man müßte sich zuerst über die Methode des Zählens und die Begriffe der Berufsgruppen im diakonischen Dienst einigen, bevor man eine einigermaßen verlässliche Statistik erhält. Der Begriff „Schwester“ sagt wenig aus. Sie ist entweder Kinder- oder Krankenschwester. Ebenso ist es bei der „Diakonisse“. Als solche gilt bei uns nur, wer als Angehörige eines Mutterhauses Kaiserswerther Prägung oder eines Gemeinschafts-Mutterhauses eingeseget ist. Als Anwärterinnen gelten die Probe- oder Diakonissenjungschwestern. „Kindergärtnerin“ ist nur, wer eine zweijährige Ausbildung an einem Kindergärtnerinnenseminar, „Kinderpflegerin“, wer eine solche von einem Jahr dort absolviert hat. Eine „Krankenschwester“ muß sich einer dreijährigen Ausbildung mit Staatsexamen an einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule, eine „Hilfskrankenschwester“ einer solchen von einem Jahr unterzogen haben. Um klare Vorstellungen von jeder Berufsgruppe für die Eltern, Berufsberatungsstellen und die Jugend zu gewinnen, würde es sich lohnen, einen Prospekt mit einer klaren Übersicht über Berufsausbildung, Ausbildungsstätten, Berufsziel und soziale Verhältnisse herauszugeben. Das Heft „Mein Weg ins Leben“ ist überholt. Die Landeskirche hat die Absicht, ein neues Heft mit allen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten auf kirchlichem Gebiet auszuarbeiten.

Der Mangel an jungen Theologen ist bekannt. Die Meinung von Boxberg: „Der Nachwuchs kann auf dem Lande nur aus Pfarrhäusern kommen“, läßt uns zwar die Bedeutung des Pfarrhauses für den theologischen Nachwuchs dankbar feststellen, zugleich aber auch das Bedauern darüber, daß gerade aus der Landbevölkerung so wenig junge Menschen kommen, die zum Pfarrerberuf bereit sind. Eine große Not besteht darin, daß viele zum Theologiestudium willige Abiturienten die alten Sprachen nachholen müssen, ein Umstand, der das Studium ungebührlich verlängert und für manche finanziell unerschwinglich macht. Wie man dieser Not abhelfen kann, muß noch mehr als bisher bedacht werden. Hat dann der junge Mensch das Studium durchlaufen, findet er schwer den Weg in die Gemeinde, von der Wissenschaft zur Praxis. Es wird von „Flucht aus dem Pfarramt“ gesprochen, ja von „Pfarrhausneurose“. Auf Anregung der Landessynode hat sich darum der Oberkirchenrat mit der Bitte an die Bezirkskirchenräte und Dekane gewandt, dem theologischen Nachwuchs ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und in Rüsttagen und Beratungen die notwendigen Hilfen zu geben. Man darf nicht vergessen, daß das „Berufsbild“ des Pfarrers von der Jugend kritisch beobachtet wird, vor allem auch hinsichtlich der von ihm erwarteten Leistung, die kaum eine Begrenzung kennt. „Nachdem ich gesehen habe, was einem Pfarrer an Arbeit aufgebürdet wird, habe ich darauf verzichtet, Theologie zu studieren“ (Schopf-

heim). Vielleicht tragen wir selber ein Teil Schuld an solchen und ähnlichen Äußerungen, weil wir nicht fröhlich genug unser Amt führen, weil wir nicht vorleben, daß unser Amt das höchste ist, das es auf Erden gibt. Die Ausrichtung des Evangeliums von dem Gott, der die Menschen in Jesus Christus liebt, ist schlechterdings einzigartig und außer aller Konkurrenz. Daß wir dazu berufen sind, muß die Müdigkeit vertreiben und das Stöhnen verbieten und läßt uns unermüdlich wirken, solange es Tag ist, und dankbar sein für jede Stunde, die wir in diesem Amt dienen dürfen. Unsere Gemeinde und vor allem die Jugend in unserer Gemeinde hat ein feines Gespür dafür, wie es um uns bestellt ist.

„Wir müssen Wege suchen, auch nichtakademische Kräfte für den Dienst der Verkündigung und der Seelsorge zu gewinnen“ (Freiburg). Wir haben in unserer Kirche den Pfarrdiakon mit genau umschriebenen Pflichten und Rechten. Man kritisiert zwar sehr an der Fassung des Gesetzes für den Dienst des Pfarrdiakons, hat aber keineswegs bessere Vorschläge und befriedigendere Lösungen anzubieten. Um den Stand der Pfarrdiakone und der Religionslehrer zu erhalten und wenn möglich zu erweitern und um der Gefahr einer Abwanderung geeigneter Nachwuchskräfte in Ausbildungsstätten anderer Landeskirchen zu begegnen, hat die Landeskirche inzwischen durch den Ausbau des Evang. Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg eine eigene Ausbildungsstätte für Religionslehrer und Pfarrdiakone geschaffen. Wir werden auch auf einen „zweiten Bildungsweg“ für Theologen zugehen müssen, wie er in anderen Landeskirchen praktiziert wird. Es wird notwendig sein, diese Probleme gemeinsam mit einer nachbarlichen Landeskirche einer Lösung zuzuführen.

Mit größter Sorge betrachtet die Kirche den Mangel an jungen diakonischen Kräften. Ob allerdings damit der Sache gedient wäre, wenn es dafür eine „verpflichtende Aktivierung der weiblichen und notfalls auch der männlichen Jugend“ (Karlsruhe-Land) gäbe, ist mehr als fraglich. Zur Diakonie Jesu Christi kann man niemanden zwingen, sonst ist es keine Diakonie der Liebe mehr. Unsere Überlegungen müssen schon tiefer gehen und das Übel an der Wurzel zu fassen suchen. „Vielleicht müssen sich die Mutterhäuser überlegen, ob nicht eine Änderung ihrer Lebens- und Dienstordnung die Voraussetzung dafür schaffen könnte, daß sich wieder junge Mädchen zum Dienst der Diakonissen melden würden“, meint Wertheim. Wir wissen, daß sich die Mutterhäuser ernsthaft prüfen, wieweit ihre Ordnungen und Einrichtungen nur einer Tradition entsprechen oder wesentlich zur Prägung des Diakonissenlebens gehören. Durch die Berührung mit der Ökumene wird deutlich, daß die Art und Weise unserer „Diakonisse“ nicht die einzig mögliche ist. Kann die Form geändert werden, ohne daß der Inhalt preisgegeben wird? Das ist die entscheidende Frage. Abgesehen von dieser Frage muß für die Kirche und Innere Mission die Ausbildung „evangelischer Schwestern“ von besonderer Wichtigkeit sein. Dankbar wird empfunden (Krankenhaus I, Karls-

ruhe), daß die Landeskirche und die Innere Mission die „freiberuflichen evangelischen Schwestern“, die keinem Mutterhaus angehören, durch eine Theologin betreuen läßt, um ihnen Rückhalt und Zusammenhalt zu geben und ihre evangelische Verantwortung unter anderen Schwestern zu stärken. Schon haben sich Schwestern aus diesem Kreis zu einem „Ring freiberuflicher evang. Schwestern“ zusammengeschlossen. Wir dürfen von hier aus eine Hilfe in der Schwesternnot erwarten. Außerdem bilden die Diakonissenmutterhäuser seit über 25 Jahren in ihren Krankenpflegeschulen und Seminaren die „evangelische Schwester“ und die „Verbandsschwester“ aus, die nicht an die Lebensformen der Diakonisse gebunden ist, aber zur verantwortlichen Schwester im christlichen Sinne als Kranken- oder Kinderschwester ausgebildet wird. Da aber der größte Teil dieser Schwestern nach etwa fünfjähriger Dienstzeit aus verschiedenen Gründen ausscheidet, kann auch ihre Zahl die Lücken nicht ausfüllen. Ob sich für die Gemeinden eine Wendung ergibt, wenn sie in der Lage sind, verheirateten Schwestern ein Betätigungsfeld zu geben? Daß es an kurzfristiger Hilfsbereitschaft unter der Jugend nicht fehlt, zeigen das „Diakonische Jahr“ und die „Sonntagshelferinnen“. Eine Lösung für den Notfall versprechen sich viele von einer Kurzausbildung von Frauen und Mädchen aus der Gemeinde (vgl. Johanniter-Unfallhilfe). Haus-, Dorf- und Altenpflegerinnen sind weitere pflegerische Berufe, die helfen sollen, den diakonischen Auftrag der Gemeinde zu erfüllen. Leider fehlt es allen Ausbildungsstätten an Meldungen aus den Gemeinden. Noch ein Wort zu den diakonischen Vorschulen. Viele jetzige Diakonissen haben die Zeit zwischen Schulentlassung und Erreichung des Eintrittsalters als Hausgehilfen überbrückt. Gerade diese Übergangszeit ist heute zum Problem für die pflegerischen Berufe geworden. Die Mädchen gehen in eine Lehre und sind dann meist für einen pflegerischen Beruf, dessen Ausbildung erst mit 17 oder 18 Jahren begonnen werden kann, verloren. Solange wollen auch die Eltern nicht warten. In Nordrhein-Westfalen hat man schon länger gute Erfahrungen mit diakonischen Vorschulen gemacht. Im Bereich unserer Landeskirche fanden solche Vorbereitungskurse nur in den Johannes-Anstalten in Mosbach statt. Mit Unterstützung der Inneren Mission und staatlichen Zuschüssen werden nun mehrere diakonische Vorschulen aufgebaut. Seit 1964 befindet sich eine solche in der Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr, ab Ostern 1965 werden weitere in Lörrach (Chrischona), Freiburg (Stift) und im Diakonissenhaus Nonnenweier eröffnet. Andere sind geplant. Diese Vorschulen öffnen den Weg für alle pflegerischen und sozialpädagogischen Berufe. Da im kommenden Krankenpflegegesetz als Voraussetzung für den Krankenschwesternberuf die mittlere Reife gefordert wird, können die Vorschulen auch die Aufgabe mitübernehmen, dies Ziel zu erreichen.

An Angeboten und Möglichkeiten fehlt es nicht. Auch die finanziellen und arbeitssoziologischen Verhältnisse können kaum mehr ein Hindernis dar-

stellen, einen pflegerischen oder sozialpädagogischen Dienst zu ergreifen. Man kann also kaum mehr sagen: „Die Fehlbewertung des Schwesternberufes und die schlechte Bezahlung schrecken ab“ (Mosbach). Was aber bei Eltern und Jugend noch vorhanden ist, das ist wohl die Angst vor einem Engagement, das insbesondere im Schwesternberuf unvermeidlich ist. Aber wer Brücken baut von der Welt der Einsamen und Leidenden zur Welt der Zufriedenen und Gesunden, der gewinnt einen im tiefsten Sinn des Wortes erfüllten Lebensberuf. Dafür Freude zu wecken, gehört mit in die Unterweisung und in die Verkündigung der Kirche, wie die Bitte um „Arbeiter“ in das Gebet der Gemeinde gehört.

Schlufsbemerkungen

Viele Fragen sind aufgeworfen mit dem Versuch, sie zu beantworten. Manche Frage ist nicht berührt, weil es ja nicht unsere Aufgabe sein kann, einen enzyklopädischen Überblick über das ganze Leben unserer Kirche im gegenwärtigen Augenblick zu geben. Berichte und Bescheid sind ein geistliches Gespräch, ein Dialog zwischen Kirchenleitung und Gemeinden. Ein Gespräch will und muß Zeit haben; denn viele wollen sich daran beteiligen und viele Gesichtspunkte wollen bedacht werden.

Es war unsere Absicht, an die Stelle der 37 Berichtspunkte für die Zukunft ein neues vereinfachtes Schema zu setzen, das schon in Vorbereitung ist. Wir wollen damit zuwarten, bis von der Landes-

synode eine Neuordnung der Visitation beschlossen ist. Es wird dann möglich sein, das Berichtsschema der Visitation und das der Hauptberichte so zu koordinieren, daß eine Vereinfachung und Arbeitsentlastung eintreten kann. Wie immer haben wir die Bitte, daß Teile des Bescheides in Gemeindeversammlungen oder Ältestenkreisen besprochen werden. Wir übersenden daher jedem Kirchengemeinderat (Ältestenkreis) zusätzlich sechs Exemplare dieses Bescheides. *) Gott segne das weitergehende geistliche Gespräch.

Über allen einzelnen Anliegen, die eine Kirche beschäftigen können, steht der Auftrag der Verkündigung von der rettenden Gnade Gottes in der Gegenwart. Diese Verkündigung geschieht in unendlicher Kleinarbeit im Unterricht, in der Seelsorge, in der Predigt durch treue, an das Wort ihres Herrn gebundene Diener, und sie wird weitergetragen von einer Gemeinde, die im Gehorsam des Glaubens stehen will. Diese Verkündigung geschieht in ständiger bewußter Auseinandersetzung mit der Welt der Gegenwart. Das fordert von uns die Fähigkeit, die heutige geistige Situation so gut wie möglich zu durchschauen, und die Bereitschaft, die eigene Verkündigung stets kritisch zu überprüfen. Von der Treue der Verkündigung allein lebt die Kirche.

*) Weitere Stücke können bei der Expeditur des Evang. Oberkirchenrats angefordert werden.

